

Baukultur : Produktion

6

Österreichischer Baukulturreport 2006

Heft 6

Österreichischer Baukulturreport 2006

Heft 1	Baukultur : Empfehlungen
Heft 2	Baukultur : Verantwortung
Heft 3	Baukultur : Öffentlichkeit
Heft 4	Baukultur : Nachhaltigkeit
Heft 5	Baukultur : Wirtschaft
Heft 6	Baukultur : Produktion

6

Baukultur : Produktion

Rahmenbedingungen für die Produktion von Baukultur

6.1	Erwerbstätigkeit in der Architektur – ein hartes Pflaster	6
	Hubert Eichmann und Sybille Reidl	

6.2	Berufsbild und Berufszugang im europäischen Vergleich	17
	Georg Pendl	

Statement		
IG Architektur		23

6.3	Realitycheck: Defizite und Umsetzungserfordernisse	26
	Dustin Tusnovics	

6.4	Vergabepraktiken im Leistungswettbewerb – Zu Prinzipien der Vergabe von Planungsleistungen in Österreich	28
	Walter Chramosta und Johannes Schnitzer	

Statement		
IG Architektur		38

6.5	EU-Richtlinien und ihre Auswirkungen auf die österreichische Baukultur	41
	Robert Krapfenbauer mit Raimund Schüller	

6.6	Hehre Absichten und innere Wirklichkeit	49
	Utz Purr	

Bildung und Ausbildung

6.7	Die Kunst der Lehre	51
	Roland Gnaiger	

6.8	Universitäten und Fachhochschulen	53
	Christian Kühn	

Statements		
Akademie der bildenden Künste Wien		62
Universität für angewandte Kunst Wien		63
Technische Universität Graz		64
Universität Innsbruck		66
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz		67
Eidgenössische Technische Hochschule – ETH Zürich		69
Donau-Universität Krems		71
Fachhochschule Technikum Kärnten		73
IG Architektur		76

6.9	Karriere mit Lehre – Ausbildung am Bau	78
	Christian Schützinger	

auf einen Blick...

Baukultur : Produktion

Vergabe- und Auslobungswesen

Ein wesentlicher Parameter für die Baukultur ist ein faires, qualitätsorientiertes und transparentes Vergabewesen. Nachweislich sind **Architekturwettbewerbe** am effizientesten, wenn sie als fundamentaler Prozess, in dem Menschen Wissen erwerben und mitteilen, begriﬀen werden. Die Treffsicherheit von Planungsvergaben kann gesteigert werden, wenn eine **professionelle Verfahrensorganisation** ebenso sicher gestellt ist wie eine **präzise Formulierung der Ziele** eines Wettbewerbs. Weiters sollten die Angemessenheit des Verfahrens sichergestellt und Interessenkonflikte über die gebaute Umwelt im Vorfeld formaler Verfahren abgeklärt sein. Die Verhältnismäßigkeit (bzw. Marginalität) von Verfahrens- und Planungskosten zu den Baukosten bzw. Lebenszykluskosten eines Bauwerkes sprechen für das Nachhaltigkeitsprinzip. Der Architekturwettbewerb stellt somit einen außerordentlichen und höchsteffizienten Parameter am Beginn des geistig-schöpferischen Planungsprozesses dar.

Um geistig-schöpferischen (Dienst-)leistungen gerecht zu werden, ist eine **Reform des Vergabewesens/Bundesvergabegesetz – BVergG** im Bereich der gestaltprägenden Bauplanungen (also z.B. auch bei sichtbaren Verkehrs- und Infrastrukturbauten) durchzuführen.

Empfohlen wird, die Prinzipien der **Angemessenheit und Kostenwahrheit** der Verfahren, der **Trennung – zumindest aber der Gleichstellung – von Planung und Bauausführung**, der Priorisierung des **Architekturwettbewerbes** (vor Verhandlungsverfahren und Direktvergaben) und der Unabhängigkeit von PlanerInnen gegenüber Bauausführenden im Sinne einer Qualitätsorientierung in das BVergG aufzunehmen.

Im Rahmen des BVergG muss sich bei geistig-schöpferischen (Dienst-)leistungen der **öffentliche Auftraggeber zum Qualitätswettbewerb und Bestbieterprinzip** bekennen. Die Vergabe von geistig-schöpferischen Leistungen infolge eines Preisvergleiches (Billigstbieterprinzip) ist auszuschließen. Weiters sind bei den Zulassungskriterien zur Anbotsteilnahme durch die öffentliche Hand auch die bestehenden Markt- und KMU-Bürostrukturen der baukulturschaffenden Architektenkenschaft zu berücksichtigen.

Dem BVergG ist eine **baukulturelle Deklaration**, in der auch die Förderung von JungunternehmerInnen enthalten sein soll.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinien für die Berufsanerkennung in nationales Recht muss sichergestellt werden, dass die **hohe Qualität der in Österreich erbrachten Dienstleistungen** auch im Hinblick auf den Konsumentenschutz erhalten bleibt.

Bei den Dienstleistungs-Richtlinien darf es zu keiner EU-weiten Nivellierung der Qualitätsstandards nach unten kommen.

Bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung sind die österreichischen Qualitäts- und Sozialstandards einzuhalten.

Seitens der österreichischen Regierung ist darauf hinzuwirken, dass im endgültigen Text der Dienstleistungsrichtlinie expressis verbis der **Vorrang der Berufsanerkennungs-Richtlinie** berücksichtigt wird.

Bildung und Ausbildung

Das Niveau der Baukultur ist wesentlich von Bildung und Ausbildung sowohl in den planenden als auch in den ausführenden Berufen des Bauwesens abhängig. Das Spektrum an Kompetenzen, das von PlanerInnen heute gefordert wird, geht über räumlich-ästhetische und funktionelle Aspekte weit hinaus und umfasst zunehmend ökologische und wirtschaftliche Aspekte. Wirtschafts-, Wissenschafts-, und Rechtskompetenz, unternehmerisches Denken, Fremdsprachen und Soft Skills sind Elemente einer zeitgemäßen Ausbildung und müssen daher auch in den Lehrplänen der Ausbildungsinstitutionen verankert werden.

Eine besondere Dynamik erhält das Ausbildungssystem derzeit durch die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bildungsräums im Bologna-Prozess (unter anderem durch die Einführung des Bachelor-/Master-Systems) und durch die Autonomie der österreichischen Universitäten, wie sie durch das Universitätsgesetz 2002 eingeleitet wurde.

Um unter diesen neuen Bedingungen eine exzellente Ausbildung zu fördern, muss die öffentliche Hand ihre Interessen an einer **hochstehenden Baukultur strategisch formulieren**, über die **Leistungsvereinbarungen** mit den Bildungs- und Forschungsinstitutionen einfordern und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die Koordination dieser Anliegen könnte zum Aufgabenspektrum einer oder eines **Baukulturbearbeiteten** der Bundesregierung gehören.

Im Bereich des **Baugewerbes** ist das „**duale System**“ ergänzt um die Bauakademie, eine wesentliche Stärke des österreichischen Berufsausbildungssystems. Wichtig wäre es, bei der Ausbildung von FacharbeiterInnen ein grundsätzliches Bewusstsein für raumgestalterische Qualitäten zu schaffen. Umgekehrt müssten auch in der Architektur- und Ingenieurausbildung neue Wege gefunden werden, um den Aspekten der Ausführung besser Rechnung zu tragen.

Die **berufsbegleitende Weiterbildung** ist generell zu fördern und verpflichtend vorzusehen. Neben fokussierten Spezialangeboten sind auch fachübergreifende Angebote zu schaffen, um die effiziente Kooperation zwischen Disziplinen, aber auch zwischen Planung und Ausführung zu stärken. Bei der Umsetzung der Berufsanerkennungs-Richtlinie (2005/36/EG) in nationales Recht sollen bei entsprechender Spezialisierung auch die regionalen, praxisorientierten Ausbildungsangebote der Fachhochschulen Berücksichtigung finden.

...auf einen Blick

Baukultur : Produktion

► Konkret sollen folgende Fördermaßnahmen getroffen werden:

- Schaffung **fairer Rahmenbedingungen** zwischen Kunsthochschulen, Technischen Universitäten, Fachhochschulen mit angemessener Ressourcenverteilung
- Eine „**Forschungsinitiative für das Bauwesen**“, in die Universitäten, Fachhochschulen und die Wirtschaft einzubinden sind
- **Koordinationsfunktion** durch eine/n „Baukulturbearbeiter/in“ auch für Aspekte der Bildung und Ausbildung
- Aufbau und Stärkung eines **Akkreditierungs- und Evaluationssystems**
- Förderung der berufsbegleitenden **Weiterbildung**

Berufssituation

Die **berufliche Situation** der Architektenschaft und der AbsolventInnen ist infolge des eingeschränkten Gestaltungs- bzw. Planungsmarktes **prekar**. Nur 60% der hochbaulichen Produktion Österreichs und nur ein Bruchteil der mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnbauten werden durch ArchitektInnen geplant bzw. mitgestaltet. Bei Tourismus-, Industrie-, Gewerbe- und Infrastrukturplanung ist der derzeit extrem geringe Anteil an profunder ArchitektInnenplanung durch Förderanreize zu steigern.

Obwohl die **Nachfrage nach Architekturleistungen steigt**, existiert ein Überangebot an akademisch ausgebildeten Arbeitskräften und ArchitektInnen am Markt. Mehr als 50% der österreichischen ArchitektInnen verdienen weniger als EUR 21.000 jährlich. Lediglich 3% der österreichischen ArchitektInnen erreichen Jahresumsätze von EUR 1 Mio.

Für die AbsolventInnen bedeutet dies vor allem in Grauzonen der (schein-)selbstständigen Erwerbstätigkeit arbeiten zu müssen, ebenso sind unsichere, kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, niedrige Einkommen, ungenügende soziale Absicherung sowie lange Arbeitszeiten im ArchitektInnenberuf vorherrschend.

► Neben der **Neustrukturierung von Sozialversicherungssystemen** gegen das Risiko der Auftrags- bzw. Arbeitslosigkeit ist vor allem der **Markt für Gestaltung im gesamten Bauwesen zu öffnen** (Verpflichtung einer qualifizierten Planung beim Einsatz öffentlicher Mittel bei gestaltungsrelevanter Wirkung auf die Öffentlichkeit).

► Österreich ist das einzige Land in der EU, das den AbsolventInnen beim Abschluss eines Architektur-Universitätstudiums die Bezeichnung „Architekt“ verwehrt. Dies ist derzeit erst nach Ablegung einer Zivitechnikerprüfung und Eintritt in die Architektenkammer möglich.

► Der **Berufszugang** in Österreich ist daher **an den EU-Level anzupassen** – dies betrifft insbesondere die Erfährtmöglichkeit legaler, wenn auch eingeschränkter Berufsausübung für AbsolventInnen der Studienrichtung Architektur.



Rahmenbedingungen für die Produktion von Baukultur

6.1 Erwerbstätigkeit in der Architektur – ein hartes Pflaster

Hubert Eichmann und Sybille Reidl

Mag. Dr. Hubert Eichmann
geb. 1969; Studium der Soziologie an der Universität Wien; wissenschaftlicher Mitarbeiter bei FORBA – Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt, Wien; Arbeits schwerpunkte: Arbeits-, Organisations- und Berufsforschung, Arbeits- und Lebensqualität

Mag. Sybille Reidl

geb. 1975; Studium der Soziologie an der Universität Wien; wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Joanneum Research – Institut für Technologie- und Regionalpolitik, Wien; Arbeits schwerpunkte: Arbeitsmarktfor schung, Genderforschung

Die Akzeptanz für zeitgenössische Architektur steigt kontinuierlich – sichtbar z.B. an der Frequenz in den medialen Berichterstattung. Die konkrete Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Planungsleistung wächst ebenfalls, allerdings moderater. Die Umsatzstatistik der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland weist für den Zeitraum von 2000 bis 2004 einen nominalen Zuwachs von 14% aus, mit einer Delle im Jahr 2002 und guten Wachstum 2004. Der Markt für Architekturleistungen hat sich dabei langsam entwickelt als jener für Ingenieurkonsulenten.²

	2000	2001	2002	2003	2004	Verände rung
Architekten mit Umsatz	1004	1012	990	971	986	-1,8%
Summe Umsatz in EUR	232.277.353	241.709.217	238.444.138	242.390.493	257.805.339	11,0%
Ingenieurkonsulenten mit Umsatz	739	722	714	706	688	-6,9%
Summe Umsatz in EUR	256.917.478	282.074.513	280.380.579	284.974.915	299.560.369	16,6%
Gesamtumsatz in EUR	489.194.831	523.783.730	518.824.777	527.365.318	557.365.708	14,0%

Quelle: Arch-Ing. Kammer für W.N.O.B

¹ In diesem Text beschreiben wir uns auf die Situation in Österreich. Internationale Vergleiche liefern z.B. die Beiträge von Rattenböck & Lehner in Heft 5, Kapitel 2 oder Pendel in diesem Heft, Kapitel 2.
² Ähnliches ergibt die von der Sparte Information & Consulting der Wirtschaftskammer regelmäßig und bundesweit durchgeführte Konjunkturbeobachtung für den Fachverband der technischen Büros und Ingenieurbüros, der etwa 330 Mitglieder zählt. Dort wurden seit 2002/2003 jährliche Wachstumsraten zwischen 48 % und 72 % registriert, mit Exportquoten von 15-20 % (in größeren Büros) (KMU Forschung Austria 2006). Nominelle Umsatzzuwächse (bis zum Jahr 2003) bei den etwa 1.400 Unternehmen in NACE 74.2 (Architektur- und Ingenieurbüros) weist auch die Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria (2005) aus.

Die angeführten Daten können als einigermaßen repräsentativ für die Entwicklung in der österreichischen Architektur gelten, weil die Architektenkammer für Wien, NO und Burgenland Anfang 2006 ca. 50% oder 1900 aller 3.805 österreichischen Kammermitglieder hätten.³ Das verdeutlicht einerseits – und wenig überraschend – auf eine Ballung von Architekten in großstädtischen Raum, andererseits darauf, dass der Markt für Architektur in Wien angespannt ist. So haben etwa laut Mitgliederstatistik 37% der austreibenden, aber 44% der Architekten mit rührend gestellter Planungsbefugnis ihren Unternehmensstandort in Wien bzw. arbeiten in Wien. Österreichweit ist die Anzahl der ausübenden Architekten mit Ziviltechnikerbefugnis zwischen 1995 und 2005 um etwa 20%, aber jene mit ruhender Befugnis um beinahe 50% gestiegen (Quelle: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten). Das Verhältnis Ausübende/Ruhende liegt in Wien bei unter 2:1; in den meisten Bundesländern ist es deutlich höher. Angesichts des von ExpertInnen bekundeten West-Ost-Gefälles bei der Akzeptanz für zeitgenössische Architektur (in Vorarlberg werden 20% der Einfamilienhäuser mit Architekten gebaut; in Gesamtösterreich nur 3%) erscheint eine Entspannung des Wiener Architekturmarkts durch Nachfrageausweitung ins beachtbare „flache Land“ nicht ganz einfach.

Verfügbare Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zur Entwicklung der unselbstständigen Beschäftigung in NACE 74.2 (Architektur- und Ingenieurbüros) bestätigen zumindest für zwei Bundesländer uneinheitliche Trends. Rattenböck et al. (2004) belegen im Zeitraum von 1998 bis 2002 für Wien nur ein geringes Beschäftigtenwachstum bei Dienstverträgen (inkl. geringfügige Beschäftigung und freie Dienstverträge). Dagegen wird für Tirol zwischen 1998 und 2003 ein Wachstum von 13,3% registriert, getragen allerdings vor allem von der Zunahme atypischer Beschäftigter (Kalmär et al. 2005). Die Tiroler Daten und jene von Mayerhofer/Huber (2005) für Wien ergeben weiters, dass Neugründungs- und Auflösungsarten in Architektur- und Ingenieurbüros sowie (damit

³ Insgesamt d.h. inkl. der IngenieurkonsulentInnen, werden auf der Kammerwebseite mit Anfang 2006 in Österreich 6.981 ZiviltechnikerInnen registriert, davon 4.728 austreibende und 2.253 mit ruhender Befugnis. Quelle: www.arching.at/bund/bund/besucher/kammer/technik.htm

⁴ Rattenböck et al. 2004, S. 53.

korrespondierend) die Fluktuation bei den Arbeitsplätzen hoch ausfallen. So sind z.B. 48% der MitarbeiterInnen in Tiroler Architektur-/Ingenieurbüros kürzer als 6 Monate beim aktuellen Arbeitgeber beschäftigt, 18% zwischen 6 Monaten und einem Jahr und nur 34% zumindest seit einem Jahr.

Architektur als Feld von Mikrounternehmen und Selbstständigen

In den Statistiken ungenügend erfasst ist der Graubereich jener, die als HochschulabsolventInnen rechtlich selbstständig, aber ohne Ziviltechnikerbefugnis arbeiten: WerkvertragnehmerInnen, FreelancerInnen, GewerbescheinInhaberInnen (z.B. als technische ZeichnerInnen). Diese Gruppe scheint (nicht nur in der Architektur) am stärksten zu wachsen. In unserer eigenen Online-Erhebung befragten wir im Jahr 2005 ca. 900 Erwerbstätige in den Wiener Kreativwirtschaftsbranchen Architektur, Grafik/Design, Film/Rundfunk, Software/Multimedia und Werbung (vgl. Reidl/Steyer 2006). Das Teilsample Architektur umfasst 170 Personen (davon 92% mit abgeschlossenem Studium) – davon sind 75% Solo-Selbstständige oder „Patchworker“ mit mehreren Beschäftigungen (wie viele im Sample über die Ziviltechnikerprüfung verfügen, wurde nicht abgefragt). Auch Mikrozensusdaten lassen auf eine weite Verbreitung von Selbstständigen schließen, die nicht in Kammerstatistiken erfasst sind. Eine Auszählung der Arbeitskräfteerhebung entlang der ISCO-Berufsklassifikation ergibt, dass 2005 in Österreich etwa 8 900 HochschulabsolventInnen der Architektur, Raum- und Verkehrsplanung (in Architekturbüros, aber auch in angrenzenden Bereichen bzw. im öffentlichen Dienst) erwerbstätig sind; davon sind 5 800 Selbstständige/Mithelfende, nur 3100 sind unselbstständig beschäftigt (außerdem: 6 100 Männer und 2 800 Frauen). Zum bestehenden akademischen Arbeitsangebot kommen aus Österreichs Hochschulen jährlich etwa 500 bis 600 AbsolventInnen der Studiengänge Architektur (Technische Universitäten 2003: ca. 550; künstlerische Hochschulen 2004: ca. 30).⁵

Vor allem die junge Generation der ArchitekturabsolventInnen geht innovative Wege (oder muss diese gehen), um der Konkurrenz auszuweichen. Inhaltliche Erweiterungen zum klassischen Entwurfs- und Planungsprozess liegen etwa in DesignGrafik, Bauberatung oder generell in der Aufspaltung des Gesamtpekts der Architekturleistung (Beratung, Planung, Abwicklung, Bauleitung).

Auch in rechtlicher Hinsicht können oder wollen viele den Weg über die Ziviltechnikerbefugnis nicht beschreiten. Gearbeitet wird vermehrt entweder auf Basis von nur bedingt planungsberechtigenden, dafür leichter zugänglichen und günstigeren europäischen Lizzenzen – oder ohne Befugnis (z.B. bei Zusammenschlüssen von Selbstständigen, wo lediglich ein Mitwirkender über eine ZT-Befugnis verfügt). Auch hinter vielen „ruhenden“ ArchitektInnen stehen zu niedrige Umsätze, um die Kammerbeiträge aufzubringen zu können, weshalb das Beitrags-System umgangen wird. Die IG Architektur spricht weiters von 30% Kammermitgliedern, die mit ihren Beitragzahlungen in Verzug sind. Die österreichischen Vorschriften und Standesregeln würden mit den im europäischen Vergleich hohen Beiträgen und Versicherungsprämien besonders die kleinen Unternehmen drastisch benachteiligen.⁶

Ergränzend zu den bisherigen Ausführungen zeigen die Tabellen zur Umsatzverteilung (Kammermitglieder W, NÖ, BI bzw. zur österreichweiten Arbeitsstättenzählung (NACE 74.2), dass das Feld Architektur von Klein- und Kleinstunternehmen sowie von (formal) Selbstständigen geprägt ist. Im Jahr 2004 erwirtschafteten 59% der ostösterreichischen Architekturbüros weniger als EUR 150 000, davon jeweils 18% machten Umsätze bis zu EUR 35 000 bzw. zwischen EUR 35 000 und EUR 70 000. Immerhin 39% der Büros erreichten mittlere Umsätze bis zu EUR 15 Millionen, aber nur 21 Architekturbüros (2,1%) kamen auf einen Umsatz von mehr als EUR 15 Millionen. Formale und informelle Ausschlusskriterien in den Projekt ausschreibungen und Wettbewerben verstetigen diese Schere zwischen den vielen Kleinen und wenigen Großen der Branche.

Tab. 2
Umsatzverteilung 2004 bei
ArchitektInnen mit Umsatz
nach Umsatzgruppen: Kam-
mermitglieder W/NÖ/B

Umsatzgruppe	Anteil der Büros in %	Absolute Anzahl
„Kleinbüros“	U < 150.000,- davon 0,- bis 35.000,- davon 18,4%	58,5% 577
„Mittlere Büros“	U = 150.000,- davon 35.000,- bis 70.000,- davon 10,5%	388
„Großbüros“	U > 150.000,-	2,1% 21 100% 986

Quelle: Arch.-Ing. Kammer für W, NÖ, B

⁵ creative wirtschaft austria 2006, S. 174 f; vgl. dazu genauere Daten im Beitrag 6.8 von Christian Kühn.
⁶ Aussendung der IG Architektur vom 25.11.2003 vgl. z.B. http://ig-architektursvereinskalat.at/cms3/d/media/presse/iga_presse/iga_aussendung_ztg_20031125.pdf

Tabelle 3 Arbeitsstätten und Beschäftigte in Architektur- und Ingenieurbüros (NACE 74.2) nach Beschäftigungsgrößenklassen 2001 in Österreich

ÖNACE 1995 (#4.20)	Arbeits- stätten- gesamt	Davon mit ... unselbstständig Beschäftigten		SB**	UB***						
		0	1 - 4	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 - 499			
Architektur- büros	4099 A* UB	1938	1675	336	114	32	2	12390	4313	8077	
Ingenieur- büros	7203 A UB	-	3161	2162	1494	891	147	222			
Architektur- u. Ingenieurbüros	11302 A UB	3403	2663	660	314	125	28	10	27750	710	20640
		-	4978	4365	4177	3753	1905	1462			

Quelle: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für W.NÖ.B

*A = Arbeitsstätten, **B = selbstständig Beschäftigte, ***UB = unselbstständig Beschäftigte

Österreichweit existieren 2001 nur vier Architekturbüros mit mehr als 50 Beschäftigten (davon nur eines außerhalb Wiens). Entlang der gängigen EU-Definition sind 96,5% der Unternehmen „Kleinbetriebe“ mit bis zu 9 Beschäftigten.

Allerdings: In den verbleibenden 3% der größeren Unternehmen ist immerhin ein Drittel der gesamten Branchenbeschäftigung konzentriert. Insgesamt arbeiten 2001 etwa 12.400 Erwerbstätige in österreichischen Architekturbüros, darunter ca. 1/3 Frauen, wobei der Frauenanteil unter den BetriebsinhaberInnen nur knapp mehr als 10% beträgt. (Entlang der NACE-Branchengliederung werden neben der Berufsgruppe der ArchitektenInnen alle weiteren Beschäftigten in dem Unternehmen erfasst, d.h. auch Reinigungskräfte etc.) Unter anderem deshalb, weil zwei Drittel der akademisch ausgebildeten ArchitektenInnen rechtlich selbstständig tätig sind, lässt sich von einer „Kultur der Selbstständigkeit“ in dieser Branche sprechen, die gleichsam den weiteren Takt für Berufsnormen, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen vorgibt und als Berufsleitbild bereits im Studium vermittelt wird. Mit oder ohne Ziv 技术erberufsbefugnis, allein oder mit PartnerInnen wird die Etablierung eines eigenen Büros angestrebt – auch wenn sich die Berufseigentümlichkeit dann für viele als Freelancing, d.h. faktisch abhängige Scheinselbstständigkeit entpuppt. Aufgrund der Wirksamkeit dieses Berufsleitbildes und des großen Anfangs ins Feld Architektur sind Festanstellungen von akademisch ausgebildeten ArchitektenInnen außer in größeren Büros gleichermaßen ein Privileg.

Eine allgemeine Anerkennung des Arbeitnehmerinnenstatus ist deshalb unwahrscheinlich. In den „klassischen“ Architekturbüros mit bis zu 20 Beschäftigten fanden wir in unseren eigenen Erhebungen meist nur wenige Festangestellte bei einer größeren Anzahl an FreelancerInnen (freie Dienstverträge, Werkerträge, Gewerbeberechtigungen oder Personen ohne jegliches Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber). In den „jungen“ Büros, die als Zusammenschlüsse selbstständiger Partner entstanden sind, gibt es dagegen so gut wie keine Anstellungsverhältnisse. Andererseits: Wegen der oft ausgesprochen hierarchischen Verhältnisse in größeren Büros, mit den InhaberInnen an der Spitze und „Zeichenknechten“ am unteren Ende, streben nicht wenige ArchitekturabsolventInnen autonome Arbeitssituationen an, wenngleich diese durch größere Unsicherheiten und mangelnde soziale Absicherung erkauft sind.

Instabile Auftragslagen, unsichere Beschäftigungsverhältnisse, schwankende und/oder teilweise prekäre Einkommen, lange Arbeitszeiten und hohe Arbeitbelastungen sind im Architekturberuf verbreitet. All das wird in aller Regel in Kauf genommen, nicht zuletzt deshalb, weil die Berufsidentifikation außerordentlich hoch ist und die stärkste Antriebsquelle für viele in der Faszination für Architektur liegt (und nicht etwa in der Maximierung des Einkommens).

Einkommen, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen

ArchitektInnen müsse man/frau rund um die Uhr sein, hörtet wir bei unseren Recherchen in beinahe jedem Gespräch (Eichmann et al. 2006). Ohne eine gehörige Portion Selbstaufbaubereitschaft und allein nach ökonomischen Gesichtspunkten agierend, würde wohl kein Gutteil der kleinen Büros sofort zusperren.

Die Tabelle im Anschluss gibt die vom Rechnungshof ausgewiesenen Jahreseinkommen (vor Steuern) von selbstständigen ArchitektenInnen und IngenieurInnen für 2001 wieder: 50% (Median) verdienen weniger als EUR 21.500 bzw. EUR 23.900. Für 25% bleibt das Jahreseinkommen (aus Architektur- und Ingenieurleistung) sogar unter EUR 10.000. Ebenfalls etwa 25% werden als Einkommenssteuer-Nullfälle gewerbet, bleiben also unterhalb des steuerrelevanten Mindesteinkommens. Gleichzeitig liegt das arithmetische Mittel der Jahreseinkommen bei ArchitektenInnen und IngenieurInnen viel höher – das verdeutlicht, dass jene 25%, die mehr als EUR 51.000 bzw. EUR 56.500 verdienen, den Einkommens-

durchschnitt deutlich haben. Ein Teil der Architekturschaffenden kann also über den ausgedachten Beruf durchaus sehr gut leben. Die Streuung der individuellen Einkommen ist gleichzeitig groß, analog zur weiter oben dargestellten Verteilung der Jahresumsätze. Außerdem: selbstständige Frauen in der Architektur verdienen deutlich schlechter; ihr Medianeneinkommen liegt bei EUR 10.000, jenes der Männer bei EUR 25.000.

Tabelle 4
Jahresinkommen selbstständiger Architektinnen und Ingenieurinnen in Österreich 2001

Anzahl der Personen	25% Verdienen weniger als ... Euro	50% Verdienen weniger als ... Euro	75% Arithmetisches Mittel	Architekturbüros (74.2 - 01)	Ingenieurbüros (74.2 - 02)
3.375	8.378,-	21.458,-	51.030,-	47.567,-	
2.468	9.211,-	23.889,-	56.532,-	48.615,-	

Quelle: Rechnungshof 2004

Die Einkommen von selbstständigen Architekturschaffenden und Ingenieurkonsulentinnen geraten in ein noch ungünstigeres Licht, wenn sie in Relation zu den langen Arbeitszeiten gesetzt werden. Laut Abfrage aus der Arbeitskräfteerhebung 2005 zur Berufsgruppe der Architektinnen geben Selbstständige im Durchschnitt wöchentliche „Normalarbeitszeiten“ von 52 Stunden an (unselbstständig: Beschäftigte: 40 Stunden); Männer arbeiten 51, Frauen 40 Stunden. Rechnete man die ca. 20% Teilzeitbeschäftigen in der gesamten Branche 74.2 heraus, würde sich die Relation Einkommen/Arbeitszeit, also der Stundensatz, für viele noch weiter verschlechtern.

Die Befunde aus unserer eigenen Studie zu Einkommen und Arbeitszeiten, die zudem Vergleiche zwischen Angestellten, Solo-Selbstständigen und Unternehmern (im Sinn von Arbeitgeberinnen) erlauben, bestätigen die bisherigen Ergebnisse: Büroinhaberinnen und (die wenigen) Angestellten verdienen deutlich besser als Ein-Personen-Unternehmen oder sonstige Selbstständige; jeweils knapp 45% der Solo-Selbstständigen und „Patchworker“ mit Mehrfachbeschäftigung verdienen aus ihren Tätigkeiten im Feld Architektur unter EUR 12.000 netto im Jahr. 30% aller befragten Architektinnen beziehen u.a. deshalb ein Einkommen aus einer anderen Tätigkeit (verwandte Gewerbe, Lehre etc.). Diese Ergebnisse und zusätzlich durchgeführte Tiefeinterviews lassen erkennen, dass der Wiener Arbeitsmarkt für Architektur (und Grafik/Design) ein besonders hartes Pflaster ist, etwa gegenüber Beschäftigten im IT-Sektor.

Die Konkurrenz um Aufträge ist insbesondere bei kleineren Büros groß. Wird in der aufwändigen Auftragsakquisition ein Kunde und/oder – selten genug – ein Wettbewerb gewonnen, binden die Projekt durchführung und die damit einhergehende Verantwortung die vorhandenen Ressourcen. Ist der Planungsauftrag absolviert, fehlen oft Nachfolgeprojekte, und der Existenzkampf beginnt von Neuem.

Eben deshalb berichten mehrere Befragte von Nischenstrategien. Selbstbindungen an Hauptauftraggeber (z.B. Handelsketten) oder einkommenssichende Zweitaktivitäten (die in puncto Einkommen oft Haupttätigkeiten sind), um ökonomisch über die Runden zu kommen.

Anhand einiger Häufigkeitsverteilungen aus unserer Studie wollen wir die nicht unbedingt rostigen Bedingungen in der Wiener Architektur weiter verdeutlichen. Dabei kann etwas generalisierend gelten: in den Feldern Architektur und (mit etwas Abstand) Grafik/Design und der privaten Filmwirtschaft, wo Ansprüche an künstlerisch-kreative Leistungen das Berufsbild prägen – Stichwort Baukultur –, was zu einem Guteil den großen Andrang von NeueninstiegerInnen erklärt, sind Selbstständigkeit und damit korrespondierend prekäre soziale Lagen am weitesten verbreitet. Etwa 70% der Befragten aus dem Feld Architektur nennen gestiegene Wettbewerbsdruck, geringe Planbarkeit aufgrund der unsicheren Auftragslage sowie eine immer geringere Honorierung der eigenen Leistungen. Befragte aus der Architekturbranche liegen weiters jeweils voran (allein oder ex aequo), wenn es um Belastungen in puncto Auftragsakquisition, Einkommensunsicherheit, Abhängigkeit von Auftraggebern, Konkurrenzdruck, unklare Karriereperspektiven, lange Arbeitszeiten sowie das Verhältnis von Arbeitszeit und Privatleben geht. Nur etwa ein Drittel ist mit dem bisherigen Karriereverlauf zufrieden, dennoch fällt eine im Vergleich zu anderen Berufsgruppen besondere Verbundenheit zur Profession Architektur auf. Über die Hälfte gab an, ausschließlich an einer Tätigkeit in der Architektur interessiert zu sein und dafür Nachteile in Kauf zu nehmen.

Auffallende Positionnennungen betreffen die Würdigung des Standortes Wien als Imageträger für Architektur (im internationalen Vergleich) sowie das innovative Wiener Architekturmilieu. Unter anderem deshalb ist man/frau ja nach Wien gezogen. Kleiner Wermutstropfen dabei: Die eigene Interessenvertretung

scheitert bei der Berufsgruppe alles andere als gut ab. Nur 14% sind mit den Leistungen der Architektenkammer zufrieden. Gefordert werden a) Serviceleistungen, b) Lobbying für die Verbesserung von Rahmenbedingungen, c) Imagebildung für die Berufsgruppe und d) vor allem Solidarität, Transparenz und Vertretung der Interessen aller Kammermitglieder, d.h. auch der umsatzschwachen.

Schlussfolgerungen

Abschließend wollen wir zwei ausgewählte Problemfelder in der Profession Architektur nochmals kurz aufgreifen:

Wie in anderen Berufszweigen der Kreativwirtschaft wird die an sich erfreuliche Bereitschaft zur Selbstständigkeit (teilweise auch mangels Alternativen) vielen Architekturschaffenden zum Problem. Atypische Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit und Mikrounternehmen mit geringen Umsätzen sind in der Architektur nicht Ausnahmen, sondern beherrschen die Regel.

1. Soziale Absicherung

Viele Studienabsolventinnen erlangen die Ziviltechnikerbefugnis erst gar nicht oder stellen ihre Planungsbefugnis wegen der für sie zu hohen Kammerbeiträge ruhend und arbeiten als formal Selbstständige mit oft unzureichender sozialer Absicherung in unterschiedlichen Kontexten. Kleinere Büros könnten ohne Freiländerinnen vermutlich gar nicht überleben. So beziehen etwa 30% aus unserem Architekturmuseum Mittel aus der Künstlersozialversicherung. Die Frage nach einer nachhaltigeren sozialen Absicherung – v.a. gegen Arbeits- und Auftragslosigkeit – drängt sich nicht nur für Selbstständige in der Architektur auf; die Schwierigkeiten der Durchsetzbarkeit einer solidarischen Sozialversicherung sind dabei aufgrund der Konkurrenzsituation evident. Weiters ist Solo-Selbstständigen bzw. jenen, die es auch bleiben wollen, mit den üblichen KMU- oder Jungunternehmerförderungen, die auf Unternehmenswachstum abzielen, nur wenig geholfen. Angesichts des steigenden Anteils gering entlohnter und sozial schlecht abgesicherter Selbstständiger in unterschiedlichsten Branchen ist deren Integration in ein allgemeines Sozialversicherungssystem, das auch gegen Arbeitslosigkeit schützt und zudem Grundsicherungselemente enthält (wie z.B. in

Schweden)⁷, wohl unumgänglich. Wobei: Leistungen aus einer Grundsicherung müssen an Bedingungen geknüpft sein und dürfen nicht auf „Künstlergruppen“ oder Selbstständige beschränkt sein.

2. Berufsleitbild

Neben dem Überangebot an qualifizierten Arbeitskräften spielt in der Architektur auch das Festhalten an traditionellen Mythen eine Rolle: Vorbilder sind die meist schon älteren Stars in der Szene, weshalb lange Jahre mit unkarem Status faktisch akzeptiert sind. Das einseitige Berufsleitbild des freiberuflich Architekturschaffenden mit Planungsbefugnis und eigenem Büro wird schon in der Ausbildung habitualisiert, inszenierungen als Planungskünstlerin vermitteln weiterhin ein Berufsideal, das in der Berufspraxis kaum realisierbar ist. In vielen Büros werden kontinuierliche professionelle Dienstleistungen weit mehr geschätzt als (nur selten benötigte) kreative Höchstleistungen. Wohl nicht zufällig äußern zwei Drittel der von uns befragten Wiener Architekturschaffenden Weiterbildungsbedarf bei Projektmanagement und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen. Die Schere zwischen der Planung von Flughäfen im Studium und der späteren Realität – 3-D-Zeichnerin, Baustellenorganisation, Einfamilienhausplanung oder Innenraumgestaltung – ist nicht immer leicht zu verkraften; am ehesten noch in der Selbstständigkeit (allein oder im Kollektiv), im Vertrauen auf größere Freizeitressourcen. Natürlich werden „Berufene“ wohl immer bereit sein, für die kontinuierliche Verfolgung ihrer idealen materielle Einbußen hinzunehmen. Gleichzeitig ist einer Mehrheit der (zukünftigen) Architekturschaffenden zu wünschen, dass die Ausdifferenzierung von Studiengängen (FH, Balk. etc.) praxisnähere Berufsleitbilder und bessere Berufschancen mit früheren Einstiegen mit sich bringt. Auch die enge Fokussierung auf die Ziviltechnikerbefugnis (inklusive der eigenartigen Regelungen für Praxiszeiten), die ja möglichst mehr als ein bloßes Regulierungsinstrument zum Schutz vor unliebsamer Konkurrenz sein sollte, ist nicht nur angesichts der EU-Integration zu hinterfragen und könnte ebenfalls entlang von fachlichen Spezialisierungen etc. modularisiert werden.

⁷ Vgl. Schulze-Buschhoff/Schmidt 2006 für den europäischen Vergleich von Sozialversicherungssystemen für Selbstständige.

Berufsbild und Berufszugang im europäischen Vergleich

Georg Pendl

6.2

Literatur	<p>creativ wirtschaft austria (2006); Zweitester Österreichischer Kreativwirtschaftsbericht; www.creativwirtschaft.at/</p> <p>Eichmann, Hubert/Riedl Sybille/Schiffbänker Helene/Zingerle, Markus(2006); Kunst-Dienst-Leistung. Innenansichten zur Arbeit in den Wiener Creative Industries; www.forbaat.at/keativbranchen-wien/ bericht.pdf</p> <p>Kalmárik, M./Kernbeißl, G./Lechner, U./Löffler, R./Wagner-Pinter, M. (2005); Kreativwirtschaft Nutzt Tirol seine Chancen? Innostruktur Zukunftszentrum Tirol</p> <p>KNU Forschung Austria (2006); Sparte Information und Consulting. Konjunkturbericht 2006; www.knuforschung.ac.at/</p> <p>Mayerhofer, Peter / Huber, Peter (2005); Arbeitsplatzeffekte und Betriebsdynamiken in den Wiener "Creative Industries" Working Paper 3; WWTI-Projekt CI in Vienna: Development, Dynamics and Potentials"; www.wu-wien.ac.at/inst/geschichte/Projekt_Homepage/frameset.html</p> <p>Ratzenböck V./Demel K./Harauer R./Landsteiner, G./Falk R./Leog H./Schwarz, G. (2004); Untersuchung des ökonomischen Potenzials der „Creative industries“ in Wien; www.creativedustries.at/25.08.2004/</p> <p>Rechnungshof (2004); Bericht gemäß Art. § 8 Bezügebegrenzungsgesetz BGBI. I Nr. 64/1997 für die Jahre 2002 und 2003. Quelle: www.rechnungshof.gv.at</p> <p>Reidl, Sybille/Franziska (2006); Zwischen Unabhängigkeit und Zukunftsaugst. Quantitative Ergebnisse zur Arbeit in den Wiener Creative Industries; www.forbaat.at/keativbranchen-wien/bericht3/pdf</p> <p>Schulze-Buschhoff, Karin/Schmidt, Claudia (2006); Allein, flexibel und mobil: SoLo-Selbstständigkeit nimmt in Europa stark zu; in: WZB-Mitteilungen Heft 112.</p> <p>Statistik Austria (2004); Arbeitsstättenzählung 2001.</p> <p>Statistik Austria (2005); Leistungs- und Strukturstatistik Dienstleistungen 2003.</p>
------------------	---

Intro

Wie in vielen Fragestellungen ist das Stichwort „im europäischen Vergleich“ kein einfaches. Auf dem Sektor der Architektur gibt es derzeit nur wenig Material und systematische Studien. Lediglich eine Studie der katalanischen Kammer aus dem Jahr 2003 gibt auf 79 Seiten einen groben Überblick über die genannten Fragestellungen. Grundlage dafür war ein Fragebogen, der an die nationalen Interessenvertretungen versandt worden ist.
Die Arbeit ist eine hervorragende Grundlage auf diesem Gebiet, jedoch andererseits nur ein Anfang, sie zeigt zugleich die Probleme bei derartigen Vergleichen auf; Die Fragen werden vor dem kulturellen Hintergrund des Fragestellers formuliert, die Antworten werden vor jenem des Antworters gegeben. Damit sind hier einige Unschärfen enthalten.

Schon der Begriff Architektin ist unterschiedlich belegt. In Finnland erwirbt man diese Bezeichnung mit dem Diplom (anstelle Diplomingenerin), in Österreich versteht man darunter freiberuflich selbstständige Architektkurschaffende. Dazwischen gibt es alle denkbaren Abstufungen. Das Arbeitsfeld ist ähnlich verschieden, ein Projekt vollständig betreuen heißt somit auch verschiedenes.

Dieser Exkurs soll nicht den Wert der spanischen Studie schmälern, sondern nur aufzeigen, dass eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Situationen nur durch intensive und persönliche Recherche möglich ist.

Hintergrund – Grundsätzliches – Begriffliches

Die europäischen Länder haben auf engem Raum eine Vielzahl von grundlegend verschiedenen kulturellen Traditionen. Dies wirkt sich gerade bei der Regelung der Berufe und ihrer Zugänge vehement aus. Es führt jedoch auch dazu, dass Systeme und Regelungen, die in einem Land bestehen, nur mit erheblichen Schwierigkeiten auf andere Länder übertragbar sind, sofern dies überhaupt möglich ist.

Dazu kommen zusätzlich sprachliche Probleme. Während im deutschsprachigen Kulturkreis z.B. die Begriffe „Planung“ und „Ausführung“ die umfassende Erstellung von zeichnerischen und textlichen Anweisungen und Festlegungen zur Beschreibung und Definition eines Projekts bedeuten und der Begriff Ausführung die Verwirklichung des Bauwerks 1:1, so wird dies in anderen Ländern in der Weise verstanden, dass Ausführung das meint, was wir als Ausführungs-, (Detail-) Planung begreifen.

So besteht beispielsweise in Italien die vergaberechtliche Usance, nach einem gewonnenen Architekturwettbewerb die Planung bis zur Erstellung der für die baurechtlichen Genehmigungen notwendigen Unterlagen zu beauftragen, die weiterführende Detail- und Ausführungsplanung jedoch über den Preis als alleiniges Kriterium zu vergeben.

Arbeitsfeld

Im europäischen Vergleich haben die österreichischen Architekturschaffenden zusammen mit jenen aus der Schweiz und aus Deutschland das umfassendste Arbeitsfeld. Zugleich haben Architektinnen in diesen Ländern und hier insbesondere in Österreich aufgrund ihres Status als ZiviltechnikerInnen die weitestgehende öffentliche Anerkennung.

Architektinnen übernehmen in Österreich die gesamte Palette vom Vorentwurf über Erstellung der für die baurechtlichen Bewilligungen erforderlichen Unterlagen, die Ausführungsplanung, die Erstellung der Kostenberechnungsunterlagen, die Durchführung der materiellen Vergaben, die Oberleitungstätigkeiten der Ausführung sowie – dies jedoch bereits als Add-on zur Planungstätigkeit, somit nicht Teil der Entität, sondern Zusatz – die örtliche Bauaufsicht.

Darüber hinaus übernimmt der Architekt auch Generalplanungen, ist also erste Adresse und erster Verantwortlicher für alle erforderlichen Planungssparten. Dazu kommen noch Bereiche wie Urbanismus, Außenanlagengestaltung, Innenarchitektur, Projektentwicklung.

Ein derart umfassendes Arbeitsfeld haben Architekturschaffende in Europa nur in wenigen anderen Ländern, etwa in der Schweiz, in Deutschland, Spanien und, mit Einschränkungen, in Italien. Einigen besonderen Status haben Architektur-

schaffende in Österreich in ihrer Eigenschaft als ZiviltechnikerInnen, die ihnen hoheitliche Aufgaben überträgt. Das Anfertigen von Fertigstellungsanzeigen, die Bestätigung gelernter pangerichteter Ausführung von baulichen Anlagen verlängern die Verantwortung und auch die Verantwortlichkeit von der Behörde auf die ZiviltechnikerInnen.

Dies ist bedeutend bezüglich der Stellung der Architektinnen im Bausektor: Es führt im Vergleich zu anderen Ländern zu einem hohen Maß an Credibility im Baugeschehen und insbesondere gegenüber den Behörden und erfordert zugleich ein hohes Maß an Verantwortung und sorgsamen Umgang in der Arbeit. Zudem zeigen Beispiele von Splitting der Arbeit der Architektinnen auf mehrere verschiedene Dienstleister, dass hohe baukünstlerische Qualität nur bei durchgehender Verantwortung, Planungshoheit und Kontrolle erreicht wird.

Auch die Entwicklung in Österreich zeigt hier jedoch eine Tendenz zur Reduktion des Arbeitsfeldes der Architektinnen. Dies resultiert zum einen vielleicht aus einer gewissen Unlust an der Beschäftigung mit den für die tatsächliche Umsetzung notwendigen Arbeiten und der Erstellung der dafür notwendigen Planunterlagen, zum anderen jedoch aus dem stärker gewordenen rechtlichen Druck. Professionelle Auftraggeber neigen vermehrt dazu, im Falle von Bau-schäden oder anderen späteren Problemen grundsätzlich alle am Entstehungsprozess Beteiligten zu belangen und im Zuge der Rechtsfindung die jeweiligen Anteile von Sachverständigen und Gerichten ermitteln zu lassen. Da viele derartige Katastrophen multifaktoriell sind und die Kausalität oft nicht eindeutig zu ermitteln ist, entsteht hier ein unseeliges negatives Gießkanonenprinzip. Getoppt wird diese Entwicklung noch durch den nahezu wettbewerbsfreien Versicherungsmarkt sowie eine gerade für KMUs folgenschwere Tendenz zur Eliminierung der Selbstbehaltte und dem Splitting von Schäden in mehrere kleinere unter dieser Selbstbehaltsschwelle. Dies führt zunehmend dazu, dass sich die Architektinnen zumeist aus der Bauleitung zurückziehen.

Die Rolle der Ausbildungssäitten ist hier von grundlegender Bedeutung. Dies nicht nur bezüglich des vermittelten Lehrinhaltes, sondern insbesondere bezüglich der Vermittlung des Bewusstseins über das nicht thematisierte Wissen.

Manche ausführungsbezogene Kenntnisse werden an der Universität weniger vermittelt, sind jedoch für die konkrete praktische Tätigkeit notwendig. Notwendig ist dann zumindest das Wissen über den Mangel dieser Kenntnisse. Anders gesagt, wesentlich ist die Vermittlung des Berufsbildes und seiner Herausforderungen.

Architekturrichtlinie

Die Architekturrichtlinie regelt grundsätzlich europaweit den Zugang zum Beruf des Architekten. Sie definiert die Qualifikation durch das Absolvieren eines Studiums, das an einer der takativen aufgezählten Universitäten und Hochschulen zu absolvieren ist. Jedes Diplom ist hier angeführt. Bis dato und im Rahmen einer Übergangszeit bis Ende 2008 werden diese bzw. neue Diplome durch den beratenden Ausschuss geprüft. Nach vollständiger Instanzierung der neuen Richtlinie aus dem Jahr 2003 erfolgt diese Prüfung durch einen Komitologeausschuss, der den Rat von auf dem Feld des Berufs Qualifizierten nur als solchen anhören kann. Insofern kann hier mit einer Erleichterung bezüglich der Prüfung neuer Diplome gerechnet werden. Dies kann eine Erosion des Systems in Richtung Senkung der Ausbildungsqualität bedeuten.

Die Qualität der Architekturdiplome ist auf europäischem Niveau im Rahmen geringer Abweichungen durchaus kompatibel. Eine gewisse Einschränkung mag hier nach Meinung des Verfassers für Diplome von Fachhochschulen gelten, da in diesen Ausbildungsgängen der Anteil der Entwurfslehre wesentlich geringer ist. Nun mag hier der individuelle Einsatz von Lehrenden fallweise einen Ausgleich schaffen, jedoch gehen derartige Regelungen doch immer von einem „durchschnittlichen“ Einsatz der Lehrenden aus, legen gleichsam eine Tendenz fest.

Die Architekturrichtlinie ist Grundlage für die wechselseitige Anerkennung des Berufs. Es können keine weiteren Hürden im Dienstleistungsverkehr errichtet werden. Dies ist eine klare und einfache Regelung.

Anzumerken ist hier, dass der Architekturberuf – und prominente Beispiele begleiten dies – durchaus auch abseits der Universität erlernt werden kann. Das Konzept, Architektur als Wissenschaft zu sehen, mit Forschung und Lehre, eingebettet in universitäre Strukturen und Traditionen, ist sicher ein guter Weg,

Architektur kann aber auch ein Lehrberuf sein. Dies ist nicht als Regel jedoch als Ausnahme durchaus möglich. Eine Berücksichtigung dieses Phänomens in der gesetzlichen Regelung des Berufszuganges ist notwendig.

Bedeutung der Anerkennung – SIM-Direktive

Die Anerkennung des Berufs und damit die Zulassung zur Berufsausübung hat in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Bedeutung. Das Arbeitsfeld der Architekten richtet sich derzeit nach den im Gastland geltenden Regeln und dem entsprechenden Arbeitsfeld. Dies kann für Architektinnen aus Ländern mit einem weiteren Arbeitsfeld zu Einschränkungen führen. Die wirklichen Hindernisse der Berufsausübung zeigen sich nicht auf dem Feld der Anerkennung des Berufs an sich, sondern in konkreten Hemmnissen im administrativen Sektor, bei Bewilligungsverfahren etc. Architektin sein bedeutet, wie oben ausgeführt, Unterschiedliches, unterschiedliche Kompetenz und Reichweite.

Ein Vergleich: Der Erwerb eines Führerscheins berechtigt in allen Ländern Europas zum Lenken eines Kraftfahrzeugs (meines Wissens ähnlicher Größenordnung), die Anerkennung als Architekt und die Berufsbezeichnung mag jedoch in manchen Ländern mit der Berechtigung zum Lenken eines Mopeds vergleichbar sein.

Die berufliche Qualifizierung

Österreich hat die anspruchsvolle Regelung des Zugangs zum Architekturberuf. Studium, 3 Jahre Praxis in einem Dienstverhältnis, eine Prüfung sowie die Vereidigung sind Voraussetzung dafür. Zudem ist die Mitgliedschaft in der Kammer obligatorisch, eingeschlossen die Verpflichtung zur Teilnahme am Pensionsystem der Kammer, der Wohlfahrtseinrichtung.

In einigen europäischen Ländern ist der Zugang zum Beruf gar nicht geregelt, etwa in Irland, Holland, Finnland, Dänemark, Schweden und in der Schweiz. In manchen davon ist die Berufsbezeichnung oder der Begriff Architekt geschützt (Niederlande), als Titel geschützt (Finnland), die Berufsausübung jedoch nicht an Voraussetzungen geknüpft. In anderen Ländern gibt es keine Praxiszeit, jedoch eine Prüfung (Italien), in wieder anderen Praxiszeit, jedoch keine Prüfung (Deutschland).

Bedeutsam ist die konkrete Arbeitssituation in den verschiedenen Ländern. In Ländern mit reguliertem Berufszugang wird konsequenterweise davon ausgegangen, dass der Architekt kompetent ist, in Ländern, in welchen das Planungsrecht frei ist, jede beliebige Person planen darf, wird davon nicht ausgegangen. So erfordert z.B. ein Bauansuchen in Finnland wesentlich genauere Angaben als in Österreich, insbesondere im Planungsbereich. Darüber hinaus wird nicht nur das Bauansuchen genehmigt, auch die Detailpläne werden von der Behörde geprüft und gestempelt. Nachdem keine generelle Qualitätsprüfung der Planerinnen erfolgt, geschieht diese im Sinne des Konsumentenschutzes individuell am Projekt. Das Gleiche gilt hier im Übrigen auch für die ausführenden Professionen. Dies führt zu aufwändigen Annahme- und Kontrollverfahren.

Ergänzend sei noch auf eine Usance in Finnland verwiesen. Gebäude höherer Komplexität und Schwierigkeit können nicht von jeder beliebigen Person geplant werden. Hier hilft jedoch auch kein Architektdiplom. Bei solchen Bauaufgaben prüft die Baubehörde aufgrund von Referenzen die Fähigkeit des Planenden zur Bewältigung der Aufgabe. Diese Vorgehensweise mag nun in einem Land angehen, in dem vom absolut korrekten Verhalten einzelner Beamter ausgegangen wird, übertragen auf andere europäische Länder (Österreich durchaus eingeschlossen) wäre eine solches Verfahren schlichtweg undenkbar. Das Beispiel soll zeigen, dass verschiedene Methoden in unterschiedlichen kulturellen Kontexten machbar sind, schon das Verständnis derselben jedoch nur in Kenntnis dieser kulturellen Rahmenbedingungen möglich und die Übertragbarkeit nur sehr begrenzt ist.

In Österreich hat sich die Hürde der Praxiszeit zu einem tatsächlichen Hemmnis beim Berufszugang entwickelt. Die derzeit geforderte Absolvierung der Praxiszeit im Rahmen bestimmter sozialversicherungsrechtlicher Bedingungen, gekoppelt mit dem Umstand, dass solche Arbeitsverhältnisse nicht ausreichend gefunden werden können, führt dazu, dass BerufsanwärterInnen die erforderliche Praxiszeit nicht nachzuweisen imstande sind. Verschärft wird diese Situation noch durch den Umstand, dass während der Praxiszeit geleistete Beitragszahlungen zum ASVG-Pensionsystem derzeit verloren gehen, da niemals die für die Auszahlung einer Pension geforderte Mindestbeitragsdauer (180 Monate) erreicht wird. Somit gehen hier nicht unerhebliche Beträge für den Einzelnen verloren.

Ergänzend sei erwähnt, dass Österreich das einzige Land in der europäischen Union ist, in dem AbsolventInnen einer Architekturausbildungsstätte nicht die Berufsbezeichnung „ArchitektIn“ führen dürfen, da diese den Kammermitgliedern vorbehalten ist. Aus diesen Gründen ist ein Graubereich entstanden.

Selbstständig arbeitende Architekturschaffende ohne entsprechende rechtliche Grundlage (und Absicherung) oder mit „ausländischen“ Befähigungen (Umgangshungen) sind in nicht unerheblicher Zahl tätig. Die Konsequenz kann hier jedoch nicht heißen, das System stärker durchzusetzen, sondern die rechtliche Situation des Berufszuganges der Wirklichkeit anzupassen.

Konsequenz aus den Berufszugängen: Zusammenfassung – Ausblick

Im Vergleich zwischen geregelten und ungeregelter Berufszugängen gilt es, die verschiedenen Vor- und Nachteile abzuwägen. Der geregelte Berufszugang bedeutet eine Hürde, deren Beschaffenheit nicht proaktiv sein darf. Der ungeregelte Berufszugang ist eine Hürde, die nicht aufgehoben werden darf.

Statement

IG Architektur

Zwischen bürgerlichem Büro und Stargekliper:

Was war Architektur künftig anders geschehen wird – und was gesetzliche Rahmenbedingungen mit Baukultur zu tun haben.
www.ig-architektur.at

Architektur ist bis an das Ende des 20. Jahrhunderts als Berufsbild ein Produkt der Aufklärung und ihrer Institutionen, den Akademien und Polytechnischen Hochschulen ebenso wie einer aufgeklärten Verwaltung und einer bürgerlich-liberalen Mittel- und Oberschicht als wichtigstem Klientel. Die Architekturschaffenden* waren selbst Teil dieser Schichten und Institutionen mit dem Status des „nützlichen Künstlers“ – einer im Rahmen bürgerlicher Kunstauffassungen paradoxen und kompensatorischen Figur – auch dort, wo das Selbstbild etwa seit den Umbrüchen der Moderne nach dem Ersten Weltkrieg, schon ein ganzlich anderes gewesen sein mag: etwa das eines Organizators und Technikers im Dienst einer neuen Gesellschaft, eines Experten im Kollektiv zum Aufbau der Neuen Stadt, eines Revolutionärs, Sozialreformers oder intellektuellen Vorkämpfers.

* ca. 16% selbstständige ArchitektInnen 2004!

geite Berufszugang kennt eine derartige Hürde nicht, führt aber klarerweise im legalen System wie letztlich im wahren (Behorden-)Leben zu geringerer Kompetenz und Anerkennung.

Ausblick für die Situation in Österreich

- Anpassung des Berufszuganges an EU-Level: Die Kombination von universitären Ausbildung und Praxiszeit, eine an sich durchaus sinnvolle, muss den realen Bedingungen angepasst werden; ein Anwärterstatus auf freiwilliger Basis ist einzurichten
- Kammermitgliedschaft als Anwärter
- Schaffung eines Anwärterstatus mit Rechten und Pflichten

- optionale Beteiligung am Pensions-Entfall der verlorenen CSVG (= Gewerbliche Sozialversicherung)-Jahre
- Bezeichnung Architektin für Anwärter (Österreich ist das einzige Land der EU, das den Absolventinnen beim Abschluss des Universitätsstudiums die Bezeichnung Architektin verwehrt)
- selbstständige Tätigkeit in eingeschränktem Rahmen (in Bayern bis zum Doppelhaus, allenfalls Abgrenzung mit Bauanzeigepflichtigen Bauvorhaben)
- Anerkennung von Praxiszeiten, die während des Studiums absolviert wurden

Statement

Heute, wo das soziale und politische Engagement der Moderne längst verbessert ist oder bestenfalls als Gegenstand kultursozialer Untersuchungen aufschlägt, räumen die wirtschaftlichen Verwerungen des avancierten Kapitalismus mit dem bürgerlichen Berufsbildikaler auf, ohne freilich Perspektiven zu entwickeln, die eine positive Deutung dieser Aufräumarbeit absehbar scheinen ließen. Eine ausgebliebte Kulturindustrie forciert das Phänomen der Architektinnen als Pop Stars, wobei zwischen Sportstadion, Off-Szenen und Karaoke-Bars höchst unterschiedliche Bühnen angeboten, die je zugewiesenen Rollen aber meist willfährig internalisiert werden und insgesamt ein mediales Bild von Architektur vorgeblendet wird, das von den prekären wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Planungs- und Bauprozesse ebenso weit entfernt ist wie von denen der Nutzungen. Auswege werden von Einzelinitiativen und Gruppen engagierter Architektinnen, oft in Vernetzung mit ExpertInnen aus den Bereichen der Kulturwissenschaften der Technik oder der Wirtschaft, seit Ende der 1990er Jahre verstärkt gesucht, wobei der eigentlich architektonische Beitrag im besten Fall ebenso radikal generalistisch wie situationspezifisch angelegt wird. Die in den Planungs- und Bauprozessen abielandeten Spezialisierungen der Beteiligten werden zumindest teilweise in kollektiven Identitäten aufgehoben, die fallweise auch das Verhältnis zu AuftraggeberInnen und Ausführenden stärker integrativ

zu definieren versuchen (z.B. durch Beteiligungsprozesse, Selbstbau etc.). Die Auflösung sozialer Absicherung, gereelter Arbeitsverhältnisse und Lebensplanung bleibt zwar als typisches Phänomen der Prekarisierung der Mittelschichten bestehen, wird aber verstärkt als kollektive und politische Frage wahrgenommen.
Klassische Beschäftigungsverhältnisse können jedenfalls nicht länger restriktiv als Voraussetzung zum Berufszugang gelten (Praxiszeiten), sozialversicherungsgerechte Standards müssen den Veränderungen im Berufsbild Rechnung tragen. Als vorordnige Maßnahme sind die gesetzlichen Regelungen (ZiviltechnikerGesetz – ZTG, Ziviltechnikerkammergesetz – ZTKG) entsprechend anzupassen und ein mit dem staatlichen harmonisiertes Sozialversicherungssystem zu schaffen. Die Pflege eines vordegründig alzu präsenten Staatsappens in der öffentlichen Vermittlungs- und Vergabapraxis wird den Dynamiken eines aktuellen Berufsbildes nicht gerecht. Kulturredituell interessierte Formen der Architekturmieteitung sind privatwirtschaftlich problemlos abzudecken. Die Verantwortung der öffentlichen Hand liegt dagegen verstärkt in der Unterstützung von initiativen der inner- und interprofessionellen Vernetzung, der Mitbestimmung der Bevölkerung in Planungsprozessen, aufklärerischer und kritischer Informations- und Bildungspolitik sowie von Forschung und Innovation.

6.3 Realitycheck: Defizite und Umsetzungserfordernisse

Dustin Tusnovics

Die Diskussion über das Bild der Architektinnen ist heute sehr polarisierend. Wenn die Selbstsicht die einer professionellen Figur in der Planung, Konzeption und Umsetzung unseres gebauten Umfeldes ist, so ist die Freudsicht alles andere als rosig. Zu diesem Schluss komme ich aufgrund diverser Gespräche mit verschiedenen VertreterInnen der österreichischen Immobilienindustrie zum Anlass der ExpoReal in München. Es kommen dabei ernsthaft Zweifel auf, ob diese unsere Berufssparte (ArchitektInnen) nicht irgendetwas falsch macht. Es wird zum allgemeinen Tenor fast aller Gespräche, dass ArchitektInnen eigentlich überhaupt keine Ahnung haben. Nur die Bauträger und die Geltgeber wissen, wie etwas gebaut werden soll „ArchitektInnen hätten da keine Ahnung und versuchen immer nur, sich ein Denkmal zu setzen“, „es geht hier nicht um Jung oder Alt, ArchitektInnen, ganz allgemein, haben kein Verständnis für wirtschaftliches Denken“.

Damit schließt sich die Frage nach der „Qualität“ an. Wenn es für die ArchitektInnen doch um soziale, urbane und formale Qualitäten geht, um „gute Architektur“, so steht demgegenüber die Sichtweise vieler BauherInnen und Investoren. Hier steht an erster Stelle die Wirtschaftlichkeit, bezogen auf die Baukosten, und es scheint eine Art „billig ist gut“ vorzuherrschen, Renditen der Investoren müssen stimmen und selten wird die Qualität an Fragen der Nachhaltigkeit festgemacht.

Es ist eindeutig, dass das Berufsbild der ArchitektInnen nicht die Wertschätzung erfährt, die der Professionalität des Berufsstandes entspricht, was sich bei Diskussionen zum Thema „Vergütung“ gut darstellen lässt, denn die Einstellung

der Immobilienindustrie lautet: „Nachlass ist sowieso klar“, aber auch „bis zu minus 50%, sonst hat das ja keinen Sinn, wir geben dem Architekten ja bereits ein fertiges Konzept, das unsere interne Planungsbeteiligung einreichfähig ausgearbeitet hat.“ Die Frage, ob wir ArchitektInnen vielleicht nicht richtig formulieren und in der Folge kommunizieren, was wir eigentlich bei einer Bauaufgabe leisten können, wird so beantwortet: „Ja, wir sagen dem Architekten, wie er was zu planen hat und dann darf er noch etwas Beschönigendes zu dem Entwurf beitragen, wir müssen schließlich auch für die Corporate Identity sorgen.“ Die Chance für die Zukunft liegt eindeutig darin, dass „Berufsbild“ neu zu definieren und BauherInnen auf den Mehrwert durch Architektur aufmerksam zu machen. Dazu müssen ArchitektInnen, Hochschulen und die architekturvermittelnden Institutionen ihren Teil beitragen.

Wenn heute viele AuftraggeberInnen die ArchitektInnen nicht verstehen und diese scheinbar nur ausnutzen, liegt es wohl auch an uns ArchitektInnen, haben wir vielleicht wirklich etwas falsch gemacht, ist das Zeitalter der Stararchitekten vorbei, ist es an der Zeit, unser Berufsbild auf die heutigen Anforderungen abzustimmen und neue Ansätze zu suchen, hier doch eine Kommunikationsebene zu finden, um wieder aktiv und kreativ in die Gestaltung unseres gebauten Umfelds einzutreten und nicht reaktiv und frustriert von der heutigen Realität der österreichischen Baukultur zu reden und zu hoffen, dass die Bauträger einen neuen Zugang finden.



6.4 Vergabepraktiken im Leistungswettbewerb – Zu Prinzipien der Vergabe von Planungsleistungen in Österreich

Walter M. Chramosta und Johannes S. Schnitzer

DI Walter M. Chramosta
geb. 1966; publizistische Tätigkeit seit der Schulzeit;
Studium Bauingenieurwesen und Architektur;

Kritiker für Tageszeitungen und Fachmedien im Bereich Architektur und Bauwesen. Berater öffentlicher Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Kommunen) und privater Unternehmen bei baukulturellen Initiativen, in der Projektsteuerung und -kommunikation. Spezialgebiet ist die Abschätzung und Senkung des Realisierungsriskos durch ganzheitliche Ansätze bei komplexen Planungsvorhaben.

Mag. Johannes S. Schnitzer, LL.M.
Rechtsreferent bei der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland mit Schwerpunkt Vergaberecht; Master of Laws in „International Commercial Law“ an der University of Nottingham; nach Studienaufenthalten in Portugal, Brasilien und England nunmehr Doktoratstudium an der Universität Wien zum Thema internationales Vergaberecht, Fachpublikationen zum Vergaberecht im In- und Ausland unter anderem wiedeholt in der Public Procurement Law Review London

„Hinter jeder Utopie steht immer eine große taxonomische Absicht: ein Platz für jedes Ding und jedes Ding an seinem Platz.“ (Georges Perec)

Fortschritte im Vergabewesen: Vierrechtlichkeit versus Kultivierung?

Der größte anzunehmende Vergabebrauch für eine geistige Leistung ist leicht auszumalen: auf der einen Seite der realisierungsgewifte Besteller, der die Kosten von allem und den Wert von nichts kennt, auf der anderen Seite der konzeptgetriebene Planer, der den Wert von allem, aber die Kosten von nichts kennt. Die Frontstellung von Kasse und Klasse gehört zum Prinzip Wettbewerb, in ihren Extrempositionen stößt sie aber die Vergabeverfahren der öffentlichen Hand, die durch die Gebote zu Fairness, Objektivität und Transparenz zu hoher Bestellqualität verpflichtet sind und im verbleibenden Spielraum Bauherrinnenverantwortung und Planungsethos in Einklang bringen müssen.

Die Vergabe von Planungsleistungen steht ein halbes Jahrhundert nach der Grundausrichtung mit der ersten ÖNORM A 2050¹ und ein Jahrzehnt nach der Übernahme der EU-Richtlinien in das Bundesvergabegesetz 1997² vor einer richtigentscheidenden Reform. Die wird mutiger als bisher innergeleitet sein müssen, um den nationalen Konsensbedarf decken zu können. Die Vorbedingungen der Vergabeverfahren, deren tiefster gehende rechtliche Normierung nicht wünschenswert sein kann, sind über baukulturelle Absichtserklärungen festzuhalten. Der Gesellschaft wird nicht erspart bleiben, eine Taxonomie der erstrebenswerten Eigenschaften des Planens und Bauens zu verhandeln.

¹ Schiefer, Martin. ÖNORM A 2050 und ÖNORM A 2051. In: Heid, Stephan, Karl Preslmayr et al., Hg. 2005; Handbuch Vergaberecht, Wien: LexisNeiss, S. 30 – 32; Huber, Alfonso. Die „unendliche Geschichte“. Die Entwicklung des österreichischen Vergaberechts. In: Göles/Grußmann/Huber/Pachner, Hg. 1993; Bundesvergabegesetz, Wien: Verlag Österreich, S. 11 – 47; Göles, Hans. Bundesvergabegesetz; und ÖNORM 2050. Ibid. S. 49 – 65.

² Holoubek, Michael. Das Bundesvergabegesetz 2002. Kompetenzgrundlagen – Geltungsbereich – Vergabeverfahren. In: Österreichische Juristenkommission, Hg. 2003. Vergaberecht 2002. Kritik und Fortschritt im Rechtsstatut. Bd. 21. Wien/Graz/NYV, S. 14 – 24; Schiefer, Martin. Bundesvergabegesetz, Verordnungen, Kundmachungen. In: Heid/Preslmayr et al. (2005), S. 25 – 30.

Pachner, Franz. Nationale Rechtsgrundlagen, in: Schramm, Johannes, Josef Aicher, Michael Frühmann und Rudolf Thienel. 2005. Bundesvergabegesetz 2002. Kommentar. Wien/New York: Springer, S. 32 – 38; Öller, Matthias und Johannes Schramm. Europäisches und internationales Vergaberecht. Ibid., S. 1 – 31.

Sinnvoll zu entwickeln ist das Vergabewesen nur durch das Zusammenwirken von Verfechtlichkeit und Kultivierung, im Sinn von Verfeinerung normativer und informeller Techniken. Die wichtigsten Prinzipien und prioritären Maßnahmen werden folgend erörtert.

Das Prinzip Angemessenheit des Verfahrens

Für jedes im BVergG vorgesehene Auslobungs- und Vergabeverfahren gibt es mittlerweile eine anerkannte, praxisgerechte Form. Aber nicht für jede planerische Problemstellung oder jede Bauherrenbefindlichkeit gibt es eine angemessene Verfahrensart. Die Standardverfahren sind nicht spezialisierbar genug, neue Verfahrenarten sind wünschbar. Oft werden „zweifelbeste“ Verfahren verwendet, etwa das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung anstatt des für Planungsleistungen ungleich geeigneteren offenen Wettbewerbs.

Um beurteilen zu können, ob das Prinzip der Angemessenheit des Verfahrens in Österreich gelebt wird, ist zu sichten, inwieweit Auslobungs- und Vergabeverfahren aufgabenadäquat eingesetzt werden. Ideale Voraussetzung wäre eine offizielle, bundesweite Wettbewerbs- und Vergabestatistik, die aber noch nicht geführt wird. Es existieren verlässliche Teilarbeitungen, die vorerst nur ein konturhaftes, qualitatives Gesamtbild des Vergabewesens erlauben.

Aussagekräftig ist die Auswertung³ der auf Österreich bezogenen Bekanntmachungen im supplement zum Amtsblatt der EU über 2004 (2005). Dort werden zumindest alle oberschwelligen Verfahren veröffentlicht. Von klassischen Auftraggeber wurden 1306 (1304) Verfahren zu Dienstleistungen bekanntgemacht. Davon bezogen sich 25% (25%) auf Arch+Ing-Leistungen. Zählt man davon informative Bekanntmachungen ab, bleiben 206 (226) angekündigte Verfahren. Sie setzen sich aus 26% (42%) offenen Verfahren zusammen, aus 33% (36%) Verhandlungsverfahren und 21% (22%) Wettbewerben. Bei Sektorenauftraggebern

³ Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Hg. 2006 Statistische Auswertung der EU-weiten Ausschreibungen (TED) für 2004 und 2005; unveröffentlicht.

⁴ <http://ted/europe.eu>

dominieren die Verhandlungsverfahren bei weitgehendem Verzicht auf Wettbewerbe. Im Vergleich mit Deutschland veranstaltete Österreich 2004 bis 2005 relativ doppelt so viele Wettbewerbe, fünf Mal so viele (nicht) offene Verfahren, aber nur die Hälfte an Verhandlungsverfahren.

Einen anderen Blickwinkel hat die Untersuchung über die heimischen Architekturwettbewerbe im Jahr 2005. Eine Umfrage bei den vier Arch+Ing-Kammern nach der Summe von betreuten und nur wahrgenommenen Architekturwettbewerben ergab, dass insgesamt 134 Wettbewerbe stattfanden; davon waren 75 (= 56%) betreute, also nach WOA 2000 und ggf. BVerG 2002 abgehaltene Wettbewerbe und 59 (= 44%) Sondertypen, etwa ohne Anonymität. Die von den Kammern erkannten Wettbewerbe verhielten sich 2005 zu den EU-weit bekanntgemachten wie 2,7:1.

Die Bundesweitwettbewerbsübersichten⁶ zu den Jahren 2003 und 2004 sind mit obigen nicht kompatibel, erlauben keinen historischen Längsschnitt. Allein über das Land Oberösterreich wird seit 1994 eine durchgehende Wettbewerbstatistik geführt; daraus geht hervor, dass von 1994 bis 2002 jährlich durchschnittlich 14 Wettbewerbe stattfanden, 2003 bis 2005 aber 23 (+83%) pro Jahr – wohl eine Wirkung des BVerG 2002.

Ausgehend von der Dunkelziffer von 3:1 (134:46) für „sichtbare“ zu „unsichtbaren“ Wettbewerben ergeben sich für 2005 schätzungsweise 180 Wettbewerbe in Österreich. Geht man von durchschnittlich 25 TeilnehmerInnen aus, entstanden 4500

⁵ Rieder, Max. 2006. Statistik der Architekturwettbewerbe 2005 in Österreich. Unveröffentlichte Vorstudie zum Baukultureport 2006.

⁶ Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Hg. 2006. Tabellarische Wettbewerbsübersichten 2003 und 2004, unveröffentlicht.

⁷ Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, Hg. Tabellarische Wettbewerbsübersichten zu EU-offenen, offenen und nicht offenen Wettbewerben in Oberösterreich 1994 – 2006. <http://www.kammeroero.org/> (18.2.2006)

⁸ Charnock, Walter M. 2006. Schätzung der Wettbewerbsanzahl im Jahr 2005 im Kammbereich Wien, Niederösterreich und Burgenland. Unveröffentlichte Vorschüle zum Baukultureport 2006. „Unsichtbare Wettbewerbe“ sind ohne Transparenz und Publizität für eine breitere Öffentlichkeit ablaufende Verfahren, wie gepladene Wettbewerbe. Expertinnenverfahren mit direkt beauftragten GutachterInnen, Workshops mit Parallelbeauftragung, Wiener Wohnbauträgerwettbewerbe u.s.w.

Wettbewerbsarbeiten, die die VerfasserInnen bei angenommenen EUR 15.000 pro Wettbewerbsarbeit EUR 675, Mio. kosteten. Die 81 EU-weit bekannten Verhandlungsverfahren ergeben unter der Annahme von jeweils 5 Beteiligten und einem wettbewerbsähnlichen Angebotsaufwand EUR 6,1 Mio. Gesamtkosten. Daher beträgt eine moderate Gesamtschätzung der Vorleistungen der PlanerInnen 2005 in Österreich etwa EUR 73,6 Mio.

In Österreich legen die quantitativen Belege für den Zeitraum 2003 bis 2005, für das nationale Vergabegeschehen zu Planungsleistungen einerseits eine stagnierende Entwicklung nahe. Anzeichen für eine sich beliebende und ausdifferenzierende Vergabehabschaft sind andererseits in aktuellen Bemühungen vieler Kommunen, der Länder Niederösterreich, Steiermark und Wien oder der Bundesimmobiliengesellschaft um die Qualifizierung ihrer Verfahren über geistige Leistungen zu sehen. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die eingesetzten propagierten Prinzipien in Österreich nicht hinreichend zum Durchbruch kommen, der Wettbewerb ist unvollständig.

Maßnahmen

- Erstellung eines bundesweiten Katasters für planungsbezogene Verfahren
- Varianten zu den Verfahrensarten des BVerG, etwa kooperative Wettbewerbe oder vereinfachte Verfahren für Grundsatzfragen
- Stimulation aller Wettbewerbsarten, insbesondere bei Sektorauftraggebern
- Parität von Wettbewerben und Verhandlungsverfahren
- Verzicht auf (nicht) offene Verfahren zu geistigen Leistungen
- Publizität für Direktvergaben und Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter
- Lösung des Zielkonflikts zwischen Ideen- und Realisierungszentriertheit von Verfahren
- Musterverfahren mit wissenschaftlicher Begleitung

Das Prinzip Baukultur

Baukultur wird als Althilmittel im öffentlichen Planungssegment gepriesen. Sie umschreibt die in einer Gesellschaft vorherrschenden Haltungen und beherrschbar erachteten Techniken, die einen Konsens über die gebauten Umwelt herstellen lassen. Baukultur ist die von jedem Akteur anders gebildete Summe von Bedin-

gungen, die den Überbau für das Bauen bilden. Der Begriff kann gerade wegen seiner fließenden Konturen auf einer stelle Karriere zurückblicken und zieht wegen seines Universalitätsanspruchs Kritik⁹ auf sich.

Als argumentativer Platzhalter ist Baukultur hilfreich, weil sie es in den alltäglichen Sprachgebrauch¹⁰ und in die Manifeste der europäischen Architekturpolitiken, etwa in Deutschland¹¹ und Österreich¹², geschafft hat. Um in das Vergabewesen wirken zu können, braucht sie aber handlungsorientierte Präzisierung¹³ in Richtung Ganzheit der Ansprüche und Angemessenheit der Mittel.

BauherrenInnen-, Auslobungs-, Planungs-, Verfahrens-, Vergabe- und Wettbewerbskultur u.s.w. sind Teil der Baukultu: Es ist besonders dort produktiv, wo komplexe Systeme sich über formale Hierarchien nicht mehr hinreichend beherrschen lassen, nur noch auf ihre Kultivierung setzen können. Dabei werden informelle Steuerungskräfte frei, die „die Hierarchie“ z.B. das Vergaberecht, nicht mobilisieren kann. Man kann Vergabekultur, im Vorfeld formalisierter Verfahren, als ein Forum verstehen, in dem Einvernehmen hergestellt wird, etwa über die Frage: Was ist Qualität? Entscheidend ist, dass die Konsens der Akteure informell entsteht und das formale Procedere starten kann, ohne dann wissen zu können und erklären zu müssen, wie es gelungen ist, das eigene Verhalten zu koordinieren.

Das vielfältige Prinzip Baukultur bewahrt sich auch im Umgang mit Überraschungen. Wettbewerbe sind per se dazu da, überraschende Lösungen hervorzubringen. Wettbewerbskultur – jenseits von Vergaberecht und WOA – besteht

⁹ Führ, Eduard: 2004, Baukultur – Fragen über Fragen. Wolkenkuckucksheim 2: 2004, <http://www/tu-cottbus.de/BTU/FakZ/TheoArch/Wolke/deu/Themen/032/Fuehr/fuehr.htm>; (76.2006).

¹⁰ Herscheid, Eckhard: 2001, Alle 756 Kulturen Eine Bilanz. Frankfurt am Main: Zweitausend eins, 5.51.

¹¹ Bundesstiftung Baukultur Hg.: 2003, Bericht über den 1. Kongress der Baukultur, 4/15.4.2003, <http://www.bundesstiftung-baukultur.de/uploads/media/Konventbericht.pdf>; (15.5.2006).

¹² Plattform für Architekturpolitik und Baukultur: 2003, Handlungsmaximen für Architektur und Baukultur, http://www.architekturpolitik.at/de/cnts/upload/pdf/plattform/Maximen_lang.pdf; (9.4.2006).

¹³ Republik Österreich Bundeskanzleramt - Kunstangelegenheiten: 1999, Weissbuch. Zur Reform der Kulturpolitik in Österreich. Wien: Falter 5.139 – 144.

¹⁴ Lipstadt, Helene: 2005, Verkehrte Welt. UmBau 22: 5. 55 – 62.

¹⁵ Franck, Georg: 1998, Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf, München: Hanser.

z.B. darin, wenn sich PreisrichterInnen wechselseitig für einschätzbar halten und daher gemeinsam auf Überraschungen einläsen können, ohne sich vorher darüber verständigt zu haben. Im Grad des Zulassens von Überraschungen erweist sich die Stabilität einer Gesellschaft, auch eines Verfahrens.

Maßnahmen

- Bestellung eines/einer Bundesbeauftragten für Baukultur, der/die Qualitätsdiskussion steuert
- Deklaration zur Baukultur in Österreich, die die öffentlichen Auftraggeber bindet
- Förderysteme, die den Verfahren angemessene Zeit- und Geldbudgets sichern
- Unterstützung von Architekturinstitutionen als Informationsorte über Verfahren

Das Prinzip Interesselosigkeit

ArchitektInnen, die an einem Wettbewerb teilnehmen, handeln aus ökonomischer Sicht scheinbar irrational. Der ökonomische Gewinner eines regelkonform durchgeführten Wettbewerbes, ist bei einer Realisierung des besten Projekts immer der Auslöser. Da ArchitektInnen im Wettbewerb in einem Ausmaß autonom sind, das ihnen beim Bauen nie gewährt wird, haben Wettbewerbe hohe Anziehungskraft.

ArchitektInnen verhalten sich als WettbewerbsteilnehmerInnen wie KünstlerInnen im Kunstmeld. Wettbewerbsarbeiten erlangen ihre öffentliche Bedeutung auf dieselbe Art wie Kunstwerke und genügen dabei dem Prinzip der Interesselosigkeit¹⁴ – Baukunst um der Kunst willen. Mit Pierre Bourdieu ist ein Wettbewerb ein „Spiele“ auf einem „Feld“ im „sozialen Raum“. Der Spieler setzt sein „Kapital“ ein, um auf dem sehr autonomen Feld der kulturellen Produktion ein durch einen Gewinn erworbenes symbolisches Kapital zu erlangen, das in der Währung Aufmerksamkeit¹⁵ gemessen werden kann. Das Aufmerksamkeitskapital ist dann auf weniger autonomen Feldern – Ökonomie und Macht – taxiert tauschbar, ohne das Prinzip Interesselosigkeit zu verraten. Davon träumen ArchitektInnen.

Um den Lösungsfächer auszuloten, ist ein Auslober gut beraten, das Charisma des Schöpferischen und das alte Wettbewerbsgefühl wie Anonymität zuzulassen. So das interessengeleitetes Verhalten zum Schaden des Verfahrens erschwert. So ein Verfahren setzt sich von normalen Märkten ab, wird deswegen genau jene wichtigen „Spieler“ anziehen, die gerade viel „Kapital“ einzusetzen haben. Architekten und Ingenieurinnen wollen nach selbstdefinierten Regeln konkurrieren, auch wenn die materiellen Kosten der Autonomie hoch sind – die symbolischen Kapitalgewinne sind es auch.

Maßnahmen

- Prinzip der Wettbewerbe vor Verhandlungsverfahren
- Ausschluss des Preiswettbewerbs für geistige Leistungen
- Verfahrensmotive gleichermaßen auf dem Kunstmfeld und ökonomischem Feld
- Aufmerksamkeit durch Publizität nicht nur für die Fachheit
- Wettbewerbsordnungen basierend auf europäischer Tradition
- Exzellenzprinzip bei Preisträtern und Verfahrensorganisatoren

Das Prinzip Kostenwahrheit

Wettbewerben eilt der Ruf voraus, aufwändig zu sein oder kostspielige Projekte hervorzubringen. Deshalb werden Vergabeverfahren herangezogen, für die sie nicht konstruiert wurden. Evident ist, dass der Architekturwettbewerb, über einen Lebenszyklus eines Bauwerks gerechnet, das effizienteste Verfahren¹⁶ ist. Die Architektenkammer Berlin konnte belegen, dass für Architekturwettbewerbe¹⁷ zwischen 0,5 und 3% im Schnitt über alle Wettbewerbsarten, Aufgaben und Teilnehmerzahlen 1% der Baukosten aufzuwenden sind. Das ist angesichts des Lerneffektes immer ein sehr gutes Investment; der Auslober erhält zu den Kosten eines Vorentwurfs eine ganze Palette von Vorentwürfen.

Dazu kommen nach einer Studie¹⁸ der Architektenkammer Baden-Württemberg mögliche Einsparpotenzielle bei den Bauvolumina und folglich bei den Baukosten zwischen 4 und 8%. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart untersuchte ihre

¹⁶ Franke, Ulrich und Karsten Kümmerle, 2005, Thema: Architekturwettbewerb, Strategien, Wirtschaftlichkeit, Erfolg, Basel/Boston/Berlin: Birkhäuser, S. 169 – 175.

¹⁷ Ibid., S. 151.

¹⁸ Ibid., S. 150.

Wettbewerbe¹⁹ und stellte fest, dass der umbaute Raum bei Gewinnerentwürfen um 10% geringer war als das Mittel aller Wettbewerbsarbeiten. Die von Gewinnern realisierten bauten waren um 10% günstiger als die Schätzungen. Der Verfahrensaufwand verhielt sich zur Baukosten einsparung im Verhältnis 1:7. Zudem sind die aus reflektierenden Verfahren hervorgegangenen Projekte um 50% nutzungstabiler.

Maßnahmen

- Primat des Wettbewerbes vor Verhandlungsverfahren oder Direktvergabe
- Erhöhung der Preisgedanken, um dem Nutzen von Planungskonkurrenzen für die Gesellschaft Rechnung zu tragen
- Vertiefung der Planinhalte zur besseren Kostenplausibilisierung
- Evaluierung der Verfahrenskosten in Relation zu Bau- und Lebenszykluskosten
- Erforschung wettbewerbsaffiner Instrumente der Kostenschätzung

Das Prinzip Trennung von Planung und Ausführung

Seit Jahrzehnten ist es übliche und erfolgreich angewandte Praxis in Österreich, Planung und Ausführung getrennt zu vergeben. Damit sollen Interessenkonflikte ausgeschlossen und wechselseitige Kontrolle ermöglicht werden, im Gegensatz zu ZiviltechnikerInnen, die sich einer Gestaltungsgarantie und einem Innovationsangebot verpflichtet sehen, stehen Totalunternehmer primär unter Kosten- und Termingarantie. Architekten und IngenieurkonsulentInnen sehen sich nur im Leistungswettbewerb gut vertreten, Bauunternehmen setzen ungeachtet der (architektonischen) Qualität auf den Preiswettbewerb.

Von besonderer Relevanz für das Trennungsprinzip ist die standesrechtliche Situation der ZiviltechnikerInnen, die das Eingehen von Bietergemeinschaften mit Unternehmen, die über eine Ausführungsberechtigung verfügen, untersagt. Dies impliziert das Verbot, sich an Bietergemeinschaften bei Totalunternehmerverfahren zu beteiligen. Architekten und IngenieurkonsulentInnen werden in die Rolle des Subunternehmers meist gewerblicher Bauunternehmen gedrängt. Eine partnerschaftliche Selbstständigkeit bleibt ZiviltechnikerInnen dadurch verwehrt. Dies ist besonders bedenklich, da die von ihnen konzipierte Architektur den wesentlichen Auswahlfaktor darstellen sollte.

¹⁹ Ibid., S. 161 – 162. Giese, Heiner, Renovation der Domkirche St. Martinus in Rottenburg, <http://www.landeskennmalamt-bwk.de/nachrichtenblatt-online/NB2003-1-062-0-68.pdf>, (26.4.2006).

Das BvergG verpflichtet zur Förderung eines echten Wettbewerbs. Diese Prämissen scheint mit dem Umstand, dass nur eine geringe Anzahl potenter Baukonzerne zur Teilnahme an Totalunternehmerverfahren fähig ist, in einem Spannungsverhältnis zu stehen. Vielmehr würde die Teilnahmemöglichkeit einer Vielzahl von Architekturbüros, insbesondere im Rahmen der Abhaltung von Planungswettbewerben, einer Marktverengung entgegenstehen und durch den verstärkten Wettbewerb qualitätsstiftend wirken.

Zudem verpflichtet die gemeinsame Vergabe der geistigen Planungsleistung und der Bauleistung vergaberechtlich in der Regel und aufgrund des Überwiegensprinzips zum offenen Verfahren. Da dabei jedoch striktes Verhandlungsverbot herrscht, ist die im Rahmen von Bietergesprächen grundsätzlich sinnvolle Präzierung des Auftragsgegenstandes nicht zulässig. Argumente für Totalunternehmerverfahren, wie die Reduktion von Koordinierungs- bzw. Verwaltungsaufwänden, Bauzeitkürzung oder eine einheitliche Verantwortung und Haftung für Mängelansprüche sind weder statistisch belegt noch überzeugend. Vielmehr sprechen Negativbeispiele wie etwa das Verfahrensdesaster Stadion Klagenfurt eindeutig für die getrennte Vergabe.

Öffentliche Auftraggeber sind aus diesen Gründen im Sinne ihrer baukulturellen Verantwortung dringend dazu angehalten, ihr gesetzlich zukennannte, jedoch beschränktes Ermessen dahingehend auszulegen, die Planungsleistungen getrennt von den Ausführungslieistungen zu vergeben und Verfahren bestmöglich vorzubereiten.

Der Wettbewerb als ein dem Verhandlungsverfahren vorgeschaelter und von der Bauausschreibung getrennter Verfahrensabschnitt ist aufgrund der separaten Planerfindung transparenter, nachvollziehbarer und damit minimierend für das Anfechtungsrisiko – und vor allem qualitätsstiftend.

Maßnahmen

- Trennungsvorgabe im Vergaberecht
- Transparenz der Gründe der Verfahrenswahl
- Reale Parallelausschreibung von Planungs- und Bauleistungen im Vergleich zur TU-Vergabe

Das Prinzip Wettbewerb

Friedrich A. von Hayek hat Aussagen²⁰ zum „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“ gemacht, die auf den Planungswettbewerb anwendbar sind. Der Wettbewerb wird „systematisch als ein Verfahren zur Entdeckung von Tatsachen betrachtet, die ohne sein Bestehen entweder unbekannt bleiben oder doch zumindest nicht genutzt würden.“ Genial am Wettbewerb sei, dass zwei Sorten Wissen eingehen: das institutionelle, das in Behörden, Statistiken und Gesetzen gespeichert ist, und das nicht aggregierbare, das nur individuen zur Verfügung steht. Der Wettbewerb macht als einziges bekanntes Verfahren das Wissen und das Können einer bestimmten Gruppe von Menschen für die Gesellschaft nutzbar.

Wettbewerb ist nach von Hayek durch fünf Merkmale geprägt: Die Ergebnisse sind nicht voraussagbar. Die Ergebnisse sind nicht bewusst anstrebbbar. Die Ergebnisse bilden eine spontane Ordnung. Die Ergebnisse sind hinsichtlich ihrer Effizienz nicht empirisch nachprüfbar. Mit dem Wettbewerb steigt die Möglichkeit, dass bei einer beliebigen Person vorhandene Erwartungen erfüllt werden. Wenn man entschiedene Wettbewerbe und Verhandlungsverfahren in Österreich Revue²¹ passieren lässt, ist festzustellen, dass die Unterscheidung in gelungene oder missratene Verfahren allein schon an diesen Merkmalen leicht festzumachen ist. Ein „Wettbewerb muß als ein Prozeß angesehen werden, in dem Menschen

²⁰ Hayek, Friedrich August, 1969. Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: derselbe, Freiburger Studien – Gesammelte Aufsätze, Tübingen: Mohr Siebeck, S.249 – 265.

²¹ Bekannte Versagensfälle versuchten das Ergebnis vorherzusagen (Kleines Festspielhaus Salzburg, Regierungsbezirk St.Pölten), das Ergebnis bewußt anzustreben (Stadtplan Käfigburg, Donauinsel Linz), die spontane Ordnung durch eine Gewolte zu erzeugen (Musiktheater 2 Linz, Schule Katharinengasse Wien), die Ergebnisse empirisch nachzuprüfen (Musiktheater Linz) und die Erwartungen der Bürger zu negieren (Trigon-Museum/Kunsthaus Graz, Museumsquartier Wien). Die gelungenen Verfahren sind aber weit in der Überzahl, allerdings fehlt ihnen meist eine mediale Evidenz, die Standorte leicht zu zählen wird. Verfahrensprädikate werden noch immer nicht Architekturexperten schon längst vorgeben. Die guten Wettbewerbe entnehmen man daher am ehesten implizit den Objektdokumentationen in den regionalen Architekturführern und Architekturportalen im Internet, erst das im Herbst 2006 freigeschaltete Wettbewerbsportal www.architekturwettbewerb.de der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten klärt mit Verfahrensprädikatenexpizit über Verfahrensqualität auf. Ein vorbildlicher Fall – von der Projektentwicklung über den Wettbewerb bis zur Realisierung – ist der Neubau der Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Innsbruck.

²² Hayek, Friedrich August, 1979/1981. Die Verfassung einer Gesellschaft: freier Menschen. In: Derselbe.

Wissen erwerben und einander mitteilen ...²² Diese fundamentale Prämisse in Wettbewerbs- und Verfahrensordnungen nachzuvoiziehen, begründet den Erfolg des Prinzips Wettbewerb im Vergabewesen.

Maßnahmen

- Ausiobungen nur in Konkordanz mit den Eigengesetzen des Wettbewerbs
- Primat von Wissensammlung und -austausch vor Objektivierungstechniken der Entscheidung
- Sicherstellung der Exzellenz der Verfahrensorganisation und der Leitung des Preisgerichts

²² Hayek, Friedrich August: 1979/1981: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen. In: Derselbe, Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd. 3; Landsberg am Lech: Moderne Industrie. S. 100.

- Nutzung des „runden Tisches“ mit allen Akteuren vor, während und nach einem Wettbewerb
- Erleichterung des EU-Marktzugangs für Planungs-KMUs durch „Vergabe-attachés“ des Außenhandelsstellen

Schlussfolgerung

Das Vergabewesen steht im Hinblick auf Bauplanungsleistungen vor einer richtungentscheidenden Reform, um nationale Defizite zu beseheben. Einerseits wird die öffentliche Hand angeregt, die angeführten Prinzipien ergänzend zu den Grundsätzen Fairness, Objektivität und Transparenz öffentlich zu ver-

Statement

IG Architektur

Matthias Finkeney et. al.
www.ig-architektur.at

Vergabekultur und Wettbewerbswesen bilden bestimmende Rahmenbedingungen für die Arbeit von Architektinnen. Entscheidungen, die diese Rahmenbedingungen setzen, werden zu oft zu schnell ohne die Einbeziehung der Mehrheit der betroffenen Planerinnen vorgenommen. Wir begrüßen die entsprechenden Bemühungen, besonders der Berufswertigung der Architektinnen, in der Vergangenheit. Allein, der Weg zu einer Vergabekultur, die der überwiegenden Mehrheit der Architektinnen den Zugang zum Markt schafft, ist noch weit. Ziele brauchen Instrumente, die greifen.

Bauträgerwettbewerb ist zu einem Hemmschuh in der Entwicklung sozial kompetenter, zukunftsorientierter Lösungen im Wohnbau geworden. Es ist nicht zu verstehen, warum bei der Verteilung von Mitteln der öffentlichen Wohnbauförderung Bauträger bereits in der Kreativphase die nahezu alleine Verfügungswelt auf den Markt ausüben dürfen und Architektinnen nur die verlängerte Werkbank profitorientierter Abwicklerinnen sind. Das Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung sollte gewahrt werden – es liefert bessere Ergebnisse.

Maßnahmen: Entflechtung der Planungsprozesse und offene, qualitätsorientierte Verfahren anstelle von Bauträgerwettbewerben – überall, und besonders für den sozialen Wohnungsbau

Produktionsstruktur von Architektur

Die Produktion von Architektur in Österreich erfolgt zu ca. 95% von Unternehmen, die weniger als 10 Beschäftigte haben. Dieser Kernbereich der Creative Industries ist wirtschaftspolitisch zu stärken. Die Bedingungen vieler öffentlicher Ausschreibungen nehmen darauf leider keine Rücksicht und schließen das kreative Potenzial der KMUs aus. Immer wieder werden „kantell-ähnliche“ Ausschreibungen veröffentlicht, die einseitig nur eine am aktuellen Umsatz gemessene Planungsklientel zulassen und bedienen. Gerade in Bereichen, in denen Innovationsfreudigkeit und ein breiter Lösungsansatz besonders wichtig sind (Kultur, Bildung etc.) ist dies völlig unverständlich. Es ist nicht zutreffend, dass innovative Kraft über eine willkürliche und einseitig festgelegte Umsatzschwelle auslotbar ist. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

EU-Richtlinien und ihre Auswirkungen auf die österreichische Baukultur

Robert Krapfenbauer mit Raimund Schüller

handeln und schließlich in einer „Deklaration zur Baukultur in Österreich“, die alle öffentlichen Auftraggeber bindet, festzulegen. Andererseits wird dem Bundesgesetzgeber empfohlen, das BVerG 2006 punktuell für Planungsvergaben zu novellieren. Zudem sollte der Bund die Dokumentation und die wissenschaftliche Analyse der technischen Effizienz der Auslobungs- und Vergabeverfahren vorantreiben.

Di Robert M. Krapfenbauer
Zeit 2002 Ingenieurkonsulent für Bauwesen, Präsident der Bundeskammer der Architekten und Ingenieure, konsultierten bis 29.09.2006, Inhaber des Ingenieurbüros Krapfenbauer ZT GmbH, gerichtlicher Sachverständiger, Spezialgebiete: statisch-konstruktive Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Industriebauten, Verkehrsbedarfs-Eisenbahn, begleitende Kontrolle, Präfingenieurwesen und Projektmanagement von Bauprojekten sowie die geistachtelle Tätigkeit bei bauspezifischen Problemfällen

Die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht kann sich sowohl positiv als auch negativ auf die Baukultur auswirken. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten bereits im Entstehungsprozess entsprechend ihrer Möglichkeiten auf die EU-Gesetzgebung einwirken. Dafür hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, auch bei der Umsetzung eine hohe Planungsqualität zu bewahren.

1. EU-Richtlinien und ihr Umsetzungsstatus

1.1. Richtlinie 2004/18/EG vom 31.3.2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge (kurz: VergaberrL) und ihre Umsetzung in Österreich
Die VergaberrL dient der Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Auftragsvergabe im europäischen Binnenmarkt und war bis 31.1.2006 von den EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen. Während Österreich die VergaberrL zeitgerecht mit dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006, Inkrafttreten: 12.2006) zur Gänze umgesetzt hat, haben u.a. Belgien und Frankreich diese Richtlinie nur teilweise in nationales Recht übernommen.

1.2. Richtlinie 2005/36/EG vom 7.9.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (kurz: BerufsanerkennungsRL)
Nach dreijähriger Verhandlungszeit trat die BerufsanerkennungsRL, die die Anerkennung von in anderen Mitgliedsstaaten erworbenen Berufsqualifikationen regelt, schließlich mit 20.10.2005 in Kraft und muss nun innerhalb von zwei Jahren in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Mit dieser RL wurden die bestehenden Systeme (wie z.B. die RL 83/48/EWG und die Architektenrichtlinie 83/284/EWG) zur beruflichen Anerkennung reglementierter Berufe konsolidiert. Durch das einheitlichere und klarere System von Anerkennungsbedingungen wollte die Kommission die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen sowie die Niederlassung erleichtern.

Durch diese RL wurde den Mitgliedsstaaten das Recht eingeräumt, von NiedergangswerberInnen entsprechende Nachweise ihrer Berufsqualifikation zu verlangen. Nimmt Österreich diese Chance wahr, kann damit auch künftig eine qualitativ hohe Planungskultur in Österreich gewährleistet werden.

Statement

**Mag. Raimund Schüller,
M.E.S.**
Masterstudium an der Universität Linz; Postgraduaute Studium in Europerecht - politik, europäische Integration und internationale Wirtschaft; seit 2004 zuständig für Europa- und Vergaberecht sowie für internationale Angelegenheiten in der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten; Tätigkeiten in internationalen Rechtsanwaltskanzleien in der UN sowie als Universitätsassistent und im Bankbereich

Maßnahmen: Abstimmung der vergabepolitischen Praxis auf die Produktionsstruktur von Architektur und daher verstärkte Einbeziehung kleinerer Büros und Umsetzung bereits beschlossener Regelungen (z.B. Stadt Wien – Wettbewerbsleitfaden)

Honorargestaltung
Die öffentliche Hand hat die Aufgabe – gegen die Tendenz der Zeit, Produkte und Dienstleistungen allein über den Preis zu definieren – für ein nachhaltiges Qualitätsbewusstsein zu sorgen. Das verbreitete Unterlaufen der Honorarleitlinien stellt jedoch eine Bedrohung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vieler, vor allem kleinerer Architekturbüros dar. Der Hinweis auf mangelnde Kompatibilität mit EU-Richtlinien und die Preisangemessenheit laut Bundesvergabegesetz sind vorgeschohne Argumente, die mangelnden politischen Willen erkennen lassen.

Maßnahmen: lückenlose Anwendung der Honorarleitlinien durch öffentliche AuftraggeberInnen.

1.3. Entwurf für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt
(kurz: DI-RL)

Die DI-RL ist wohl eines der umstrittensten Vorhaben der EU der letzten Jahre. Sie ist das Kernelement der Lissabon-Strategie und soll durch eine ausgewogene Kombination aus gezielter Harmonisierung, Verwaltungszusammenarbeit sowie Vereinfachung der Verfahren und Formalitäten Hindernisse bei der Niedrigpassivierung und im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr abbauen. Im Mai 2006 wurde unter österreichischer Präsidentschaft im Rat ein Kompromisstext erzielt, der voraussichtlich im Herbst 2006 vom Europäischen Parlament beschlossen und noch unter der finnischen Ratspräsidentschaft verabschiedet werden wird.

1.4. Richtlinie 89/106/EWG vom 21.12.1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauproducte (kurz: BauproduktierRL)

Mit dieser RL sollen die Anforderungen an Bauproducte harmonisiert werden. Derzeit laufen Bestrebungen der Kommission diese RL zu vereinfachen und zu präzisieren, um damit die administrativen Kosten für KMUs und Dienstleister, wie etwa Planungsbüros, zu senken.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass diese RL auch im Zuge der Vereinheitlichung der technischen Baubestimmungen in Österreich Beachtung finden und damit einen maßgeblichen Beitrag für eine nachhaltige Qualität im Baubereich leisten soll.

1.5. Richtlinie 2002/91/EG vom 16.12.2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (kurz: GebäudeRL)

Ziel dieser RL ist die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die vorgesehene Frist für die Umsetzung in nationales Recht endete am 4.1.2006; seitens Österreichs ist diese bis dato nicht erfolgt. Architekten und IngenieurkonsulentInnen als maßgebliche MitgestalterInnen der Umwelt tragen u.a. mit umweltgerechten Planungen wesentlich zur Energieeffizienzsteigerung bei Gebäuden bei. Eine Planung, die energetische Aspekte mitberücksichtigt, erhöht die

Nachhaltigkeit der bebauten Umwelt und steigert darüber hinaus den Wert der Immobilie. Aufgrund ihrer Fachlichen Qualifikation sind vor allem ZiviltechnikerInnen zur Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude besonders prädestiniert.

1.6. Richtlinie 2006/32/EG vom 5.4.2006 zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen (kurz: EndenergieeffizienzRL)

Mit dieser RL, die bis zum 17.5.2008 in nationales Recht umzusetzen ist, wird vorgeschrieben, dass durch spezifische Maßnahmen jährlich mindestens 1% Energieeinsparung erzielt werden muss.

Bei der Umsetzung soll sichergestellt werden, dass die unabhängig und fachkompetent angebotenen Energieberatungen für alle EndverbraucherInnen, insbesondere für kleinere Haushalte und KMUs, von ZiviltechnikerInnen erbracht werden können. Als unabhängige Fachleute garantieren ZiviltechnikerInnen den Einsatz energieeinsparender Maßnahmen und Techniken, ohne bestimmte Produkttinteressen zu verfolgen.

Von besonderer Wichtigkeit ist weiters, dass der öffentliche Sektor seine Vorbildfunktion wahrnimmt, indem er Pilotprojekte fördert, die besonders energieeffiziente planetarische Leistungen verlangen. Ökologische Planungen garantieren die Nachhaltigkeit von Bauwerken. Da gerade der hohe Qualitätsstandard und die Bereitschaft für Innovationen von österreichischen ZiviltechnikerInnen europaweit gefragt sind, fördert die Einführung von energieeffizienteren Technologien den Export von österreichischen Planungsleistungen und stärkt somit die österreichische Wirtschaft.

1.7. Richtlinie 92/57/EWG vom 24.6.1992 über die auf zeitlich begrenzte oder ortswandelbare Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (kurz: EU-BaustellenRL)

Mit dieser RL sollen die Risiken für ArbeitnehmerInnen auf zeitlich begrenzten oder ortswandelbaren Baustellen minimiert werden; sie wurde in Österreich durch das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) 1999 umgesetzt.

Eine professionelle Baustellen- und Planungskoordination optimiert das Zusammenspiel der Planenden und Bauausführenden, minimiert Fehlleistungen in den Vorbereitungsphase und bringt eine exaktere Einhaltung der Bauzeiten und eine genaue Termin- und Finanzplanung mit sich. All dies trägt dazu bei, den hohen Ansprüchen an die Qualität des Bauens gerecht zu werden.

2. Chancen und Risiken

2.1. BVerG 2006

Unbestritten tragen qualitativ hochwertige Planungsleistungen maßgeblich zu Fortschritt und Lebensqualität der BürgerInnen bei.

Erstmals werden im BVerG 2006 die Bauplanungsdienstleistungen als geistige Dienstleistungen expressis verbis verankert. Damit ist klar gestellt, dass diese Dienstleistungen im Vorhinein nicht eindeutig und vollständig beschreibbar und daher zwingend im Verhandlungsverfahren bzw. unter Vorschaltung eines Wettbewerbes zu vergeben sind.

So geben Wettbewerbe, insbesondere Architekturwettbewerbe, den BauherrInnen, IngenieurkonsulentInnen voll auszuschöpfen, wodurch sie das beste Projekt für die konkrete Aufgabe erhalten. Die Qualität der Leistung steht beim Wettbewerb an erster Stelle, da die Entscheidung ausschließlich projektorientiert erfolgt. Es ist unbestritten, dass der Wesenskern des „Kulturguts“ Wettbewerb – das beste Projekt unter Berücksichtigung der ökonomischen Rahmenbedingungen zu finden – nur dann gewahrt werden kann, wenn die Anonymität bis zur Entscheidung des Preisgerichts aufrecht bleibt.

Daher ist die im BVerG 2006 vorgesehene Möglichkeit der Aufhebung der Anonymität im Falle eines zwischen den PreisrichterInnen und den BewerberInnen stattfindenden Dialoges äußerst problematisch. Als Chance wird jedoch der vom Nationalrat beschlossene „4-Parteien-Entschießungsantrag zur Durchführung der Wettbewerbe“ gesehen. Demnach wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat – unter Einbeziehung der Interessenvertretungen – einen Bericht über die negativen Auswirkungen der teilweisen Aufhebung der Anonymität bei der Durchführung von Wettbewerben innerhalb eines Jahres vorzulegen. Dieser Bericht soll als Grundlage für eine entsprechende Adaptierung des BVerG 2006 dienen.

Der Vorrang der getrennten Vergabe von Planung und Ausführung wurde nicht in den Gesetzestext aufgenommen. Aus der Feststellung des Verfassungsausschusses ist jedoch abzuleiten, dass durch die Möglichkeit der Beziehung von „Planungskoordinatoren“ durchaus eine Tendenz in Richtung der getrennten Vergabe besteht. Wie die Jahrzehntelange Tradition gezeigt hat, trägt gerade die getrennte Vergabe von Planung und Ausführung ganz wesentlich zu wirtschaftlichen Vergaben und zur Vermeidung von Interessenkonflikten in Planungs- und Bauprozessen bei.

Eine weitere Problematik bei der Durchführung von Architekturwettbewerben zeigt sich darin, dass im BVerG 2006 nur ein Drittel der PreisrichterInnen über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen muss.

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die Novelle 2006 insbesondere aufgrund ihres Umfangs nicht zu einer transparenteren und einfacheren Handhabung des BVerGbeiträgt. Vielmehr kommt es weiterhin sowohl auf Auftraggeber- als auch Auftragnehmerseite (vor allem KMUs) zu Schwierigkeiten bei der Anwendung. Dies ist vor allem auch dadurch bedingt, dass viele Klarstellungen nicht in den Gesetzesstext direkt aufgenommen wurden.

Da das BVerG 2006 keine Antragslegitimation der Interessenvertretungen vor dem Bundesvergabeamt vorsieht, besteht aufgrund der hohen Kosten des Verfahrens die Gefahr, dass gerade KMUs keinen Vergaberechtschutz in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus wurde durch die Abschaffung der Bundesvergabekontrollkommission den Auftragnehmern die Möglichkeit entzogen, eine Schlichtung in Anspruch zu nehmen und damit auch hohe Kosten zu vermeiden.

2.2. Berufsanerkennungsrichtlinie

Die neue BerufsanerkennungRL soll dazu beitragen, dass die gegenseitige Anerkennung der Berufsqualifikationen weiter vereinfacht und damit die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung bzw. Niederlassung erleichtert wird.

Dies soll durch die Zusammenführung der bisher geltenden Einzelrichtlinien erreicht werden. Daraufhin wird die Zusammenarbeit der Behörden gefördert, was dem Abbau bürokratischer Hürden und einem verbesserten Konsumentenschutz dient.

Bei der Umsetzung dieser RL in nationales Recht werden zwei Aspekte zu berücksichtigen sein. Einseitig soll dem Ziel der EU-Rechnung getragen werden, die Dienstleistungsfreiheit weiter zu erleichtern. Andererseits soll weiterhin im Inland der hohe Qualitätslevel bei Dienstleistungen sowie der bestmögliche Schutz der Konsumentinnen sichergestellt werden. Mangelnde Qualitätskontrolle könnte nämlich erhebliche Gefahren für den Dienstleistungsempfänger nach sich ziehen.

Daher ermöglicht die RL den Mitgliedsstaaten, vor der erstmaligen Erbringung der Dienstleistung vom DL-Erbringer eine Meldung bei der zuständigen Behörde im Erbringungsland zu verlangen, die allenfalls jährlich zu erneuern ist.

Weiters können die Mitgliedsstaaten gemäß der RL vorsehen, dass der DL-Erbringer vor der erstmaligen Dienstleistungserbringung bzw. im Falle der Niederlassung diverse Dokumente (u.a. Ausbildungsnachweis) vorzulegen hat.

Darüber hinaus erlaubt die RL den Mitgliedsstaaten, bei Berufen, die die öffentliche Gesundheit und Sicherheit berühren, eine Nachprüfung der Berufsqualifikation vorzunehmen. Gerade die Tätigkeit der Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen übt einen großen Einfluss auf die gebaute und gestaltete Umwelt und damit auf die Lebensqualität und Sicherheit der Bevölkerung sowie die kulturelle Identität der Gesellschaft aus. Daher sind diese Berufe zu jenen zu zählen, die die öffentliche Gesundheit und Sicherheit berühren.

Mit der entsprechenden Implementierung dieser Bestimmungen in Österreich können die o.a. Ziele, nämlich Qualitätssicherung und Konsumentenschutz, erreicht werden. Der österreichische Gesetzgeber wird daher gefordert sein, für deren adäquate Umsetzung zu sorgen.

Damit auch die hohe Qualität der Ausbildung auf europäischem Niveau zukünftig gewährleistet bleibt, muss überdies sichergestellt werden, dass Sach-

verständige aus dem jeweiligen Berufsstand im Ausschuss für die Anerkennung von Berufsqualifikationen gem. Art. 58 der RL jedentfalls zu konsultieren bzw. einzubinden sind.

2.3: Entwurf Dienstleistungsrichtlinie

Generell ist es zu begrüßen, dass die Kommission mit dieser RL die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden fördern und administrative Hemmnisse abbauen möchte. Zu betonen ist, dass aufgrund des im Mai 2006 vom Rat beschlossenen Kompromisses die BerufsanerkennungsRL der DL-RL in jedem Fall vorgeht.

Die DL-RL sieht die Schaffung einheitlicher Ansprechpartner in den Mitgliedsstaaten vor, sodass grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer alle Verfahren, die für die Aufnahme ihrer Dienstleistungsaktivitäten erforderlich sind, über diese Stelle abwickeln können; dafür bieten sich für Architekten- und Ingenieur-dienstleistungen die österreichischen Kammern der Architekten und Ingenieur-konsulenten an.

Im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit kann es zwischen Berufsorganisationen zu erheblichen Schwierigkeiten kommen, da nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten verpflichtende Berufsvertretungen bestehen. Es ist daher derzeit unklar, wie eine Verwaltungskooperation zwischen Kammern und z.B. freiwilligen Berufsorganisationen/-vereinigungen erfolgen soll.

Die größte Gefahr im Rahmen der DL-RL besteht darin, dass derzeit keine Informationen vorhanden sind, welche Regelungen letztendlich tatsächlich von der DL-RL betroffen sein werden bzw. wie die Vorgaben der RL in nationales Recht umgesetzt werden können. Jedentfalls ist zu gewährleisten, dass der freie DL-Verkehr nicht zu einer Abwanderung von DL-AnbieterInnen, zu Sozialdumping, dem Verlust von Arbeitsplätzen und zu Wettbewerbsverzerrungen – insbesondere auch bei den österreichischen freien Berufen – führt.

Ein weiteres Risiko der DL-RL könnte darin bestehen, dass der freie Dienstleistungsverkehr aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit eingeschränkt werden darf, nicht jedoch aufgrund von anderen Allgemeininteressen wie dem Verbraucherschutz, der Kulturpolitik etc. Dies wird wohl eine Frage der Ausgewogenheit zwischen den von der EU vertretenen Politiken sein.

3: Forderungen an die Politik
Ad BVergG 2006

Eine hohe Bau- und Vergabekultur kann nur dann sichergestellt werden, wenn insbesondere auch die öffentlichen Auftraggeber sich zum Qualitätswettbewerb und Bestbieterprinzip bekennen. Daher sind Architekten- und Ingenieurdienstleistungen als geistige Dienstleistungen jedenfalls im Verhandlungsverfahren bzw. unter Vorschaltung eines Wettbewerbs zu vergeben.

Dabei ist bei Architekturwettbewerben jedenfalls die Anonymität bis zur Entscheidung des Preisgerichtes aufrechtzuerhalten und auch für eine qualifizierte Zusammensetzung des Preisgerichtes zu sorgen. Weiters sind bei den Vergaben durch die öffentliche Hand auch die bestehenden Markt- und Bürostrukturen entsprechend zu berücksichtigen, damit Österreich auch künftig ein attraktiver Wirtschafts- und Beschäftigungssstandort, der über entsprechendes Know-how verfügt, bleibt.

Ad BerufsanerkennungsRL

Im Zuge der Umsetzung in nationales Recht muss sichergestellt werden, dass die Qualität der in Österreich erbrachten Dienstleistungen auf hohem Niveau – insbesondere im Hinblick auf den Konsumentenschutz – aufrechterhalten bleibt. Dazu ist es erforderlich, dass die gemäß der RL vorgesehenen Möglichkeiten adäquat umgesetzt werden. D.h. die potenziellen Dienstleistungserbringern sind zur Vorlage der in der RL vorgesehenen Dokumente sowie zur Meldung in Österreich vor der erstmaligen Dienstleistungserbringung zu verpflichten.

Ad Entwurf DienstleistungsRL

Es darf EU-weit zu keiner Nivellierung der Qualitätsstandards nach unten kommen. Bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung sind die österreichischen Qualitäts- und Sozialstandards einzuhalten. Seitens Österreichs ist darauf hinzuwirken, dass im endgültigen Text der DL-RL expressis verbis der Vorrang der BerufsanerkennungsRL verankert wird.

6.6 Höhere Absichten und innere Wirklichkeit
Utz Purr

Di Utz Purr
– geb. 1939; Architekturstudentin TU Wien; 1960 – 1977 Mitarbeiter Architekturbüro Fritz Purr; 1978 – 1994 Architekturbüro Utz Purr; 1994 – 1999 Bürogemeinschaft APES Architekten Purr – Sprinzi; 1982 – 1986 Ausschussvorsitzender für Leistungshonorare-Rahmenverträge in der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (BAIK); 1986 – 1990 Präsident der BAIK; 1995 – 2000 Head of Delegation für BAIK Österreich im Architekt-Council of Europe (ACE); 2000 – 2002 Präsident ACE

Die Lissabon-Strategie der EU erfordert die Förderung von Wettbewerb, Innovation, Kenntnissen und Training aller Beteiligten, um eine weltweite Führungssposition der EU zu erreichen. Die guten Vorsätze können jedoch nicht darüber hinwegtauschen, dass unter dem Titel „Liberalisierung“ oft nur das geschieht, was Jura Soyfer beschrieben hat als „Faust, Phrase und Geld – die drei erobern die Welt.“

Baukultur ist die Schaffung von Architektur als Umsetzung von Ideen durch Dienstleistungen. Die Methoden der Vergabe aller insgesamt dazu erforderlichen Aufgaben sind das Spiegelbild des Umfeldes und führen alzu oft nur zur Errichtung von Quadratmetern und Kubikmetern statt zu Architektur.
Der Zusammenhang von Kunst, Wissenschaft und praktischer Umsetzung von Planung, das Verständnis der Definition und des Was/Wer/Wie/Warum/Wozu von Baukultur auf Ebene der EU und der Mitgliedsländer hat sich höchst unterschiedlich entwickelt.

Tatsächlich erzielte Qualität gründet nicht direkt auf Regelungen der EU, die durch ihren Ansatz des Minimums des kleinsten gemeinsamen Nenners, nur die Eliminierung von Blockaden erreichen können. Qualität entsteht vor Ort durch kreative Entwicklungen im Kontext der historisch entwickelten Rahmenbedingungen und durch den persönlichen Einsatz aller am Vergabeprozess Beteiligten.

Baukulturerklärungen auf Ebene der EU und der Mitgliedsländer, ihre Wirksamkeit bzw. Unwirksamkeit auf dem Wege von der Absichtserklärung zur Realität der Ergebnisse sind auch im Lichte dieser Unterschiede zu betrachten. Die tatsächlichen Erfolge sind überall da bescheiden, wo nicht das Gesamtfeld betrachtet wird.

Architekten ähneln einander international im Selbstverständnis und den grundsätzlichen Zielen. Die Unterschiede aber in dem, was sie darüber hinaus als ihre beruflichen Aufgaben verstehen, werden nur dem erkennbar, der über das Betrachten des äußeren Scheins von Bildern hinausgeht.

Bildung und Ausbildung

6.7 Die Kunst der Lehre Roland Gnaiger

Die Entwicklung in Europa und die direkten und indirekten Auswirkungen der EU-Direktiven auf die unterschiedlichen Rechts- und Organisationslagen in europäischen Mitgliedsländern müssen daher in der Gesamtheit der Bauwirtschaft und aller Beteiligten betrachtet werden.

Architektur ist eine Sache, eine ganz andere sind aber Umfang und Inhalt der Dienstleistung genannten Umsetzung. Auch große Auffassungsunterschiede in den einzelnen Ländern selbst sind meist nur Varianten innerhalb des nationalen Umfeldes. Obwohl die EU internationale Harmonisierung deklariert, entsteht national unterschiedlich eine immer kompliziertere tägliche berufliche Realität.

Mangels Klärung dessen, was über Architekturtheorie hinaus Gegenstand der Leistungsdiskussionen ist, wirkt Architektinnengrammatik weltweit auf Außenstehende oft konfus. Genau diese Außenstehenden sind jedoch die Entscheidungsträger auf allen Ebenen, von den gesetzlichen Rahmenbedingungen über Auftragerteilungen bis zur Beurteilung durch die NutzerInnen.

Die unterschiedliche Rolle der ArchitektInnen in diesem Prozess muss erkannt und beurteilt werden, um Schlüsse zu erlauben, welche Maßnahmen in welchem Zusammenhang des gesamten Prozesses von Aufgabendefinition bis Nutzung zu Qualität und Baukultur führen.

**o. Univ Prof Mag. arch.
Roland Gnaiger**
Achitekturstudium an der Akademie der bildenden Künste in Wien und TU Eindhoven/NL seit 1979 Büro in Doren und Bregenz; vielfältige Vermittlungstätigkeit; zahlreiche publizistische Beiträge; zwischen 1985 und 1993 ORF-Senderreihe PLUS-MINUS; öffentliche Preise und Auszeichnungen; seine Mitgliedschaft in Gestaltungsbüro und Wettbewerbsjurien; seit 1996 Professor an der Kunsthochschule Linz

Künstlerische Aspekte im Architekturstudium sind Zusatzleistungen im Sinne eines Mehrwerts. Für InvestorInnen und NutzerInnen stehen die Finanzierbarkeit, die Einhaltung des Budget- und Zeitplanes sowie die Auswirkung auf die Lebensqualität im Vordergrund ihrer Wahrnehmungsebene. Diese Ebene haben ArchitektInnen zumeist nicht. Für sie stehen vor allem räumlich-ästhetische sowie funktionale Aspekte im Vordergrund. In ihrem Selbstverständnis waren ArchitektInnen bislang entweder KünstlerInnen oder DienstleisterInnen. Eine zeitgemäße Architekturleistung muss jedoch beide Aspekte gleichermaßen abdecken. Schließlich geht es darum, Werte und Ziele nicht einseitig zu definieren, sondern eine gleichwertige Balance der einzelnen Elemente zu erreichen. Für die Ausbildung bedeutet das, die Notwendigkeit, präzise Ziele und bewustere pädagogisch-didaktische Konzepte zu entwickeln. Die folgenden fünf Aspekte müssen im Rahmen der Ausbildung an künftige PlanerInnen vermittelt werden:

- 1 Auseinandersetzung mit Themen und Zielen der Ausbildung. Es gilt, diese Aufgaben genau zu hinterfragen und auf das heutige Anforderungsprofil hin abzustimmen.
- 2 Vermittlung eines profunden handwerklich-technischen Know-hows, um die Ziele auch tatsächlich umzusetzen. Es darf dabei zu keiner Spaltung zwischen Kunst und Technik kommen, bei der die Technik nur als dierende Disziplin gesehen wird.
- 3 Künstlerischer Aspekt: An den österreichischen Universitäten ist der internationale Trend ablesbar durch die Berufung von StararchitektInnen deren Genialität auf die Studierenden zu übertragen. Genialität ist aber nicht lehrbar. Man kann höchstens ein Sensorium für Proportionen, Farben, Raum etc. entwickeln und vertiefen.



6.8 Universitäten und Fachhochschulen

Christian Kün^

Die wesentlichen Paradigmenwechsel der Architektur sind durch technische Innovation entstanden (Erfindung des Betons, Glasqualitäten, Dämmtechnik usw.), die den Entwurf stark verändert haben. Konstruktive Optimierungen, neue Materialien, Verbundwerkstoffe und neue Produktionstechnologien haben die Entwicklung der Architektur wesentlich stärker beeinflusst bzw. weiterentwickelt als rein künstlerische Aspekte.

4 Vernetzung, vernetztes Denken, das Wissen um Verbindungen und Abhängigkeiten sowie eine ganzheitliche Sichtweise müssen Ziele der universitären Ausbildung sein.

5 Kommunikationsfähigkeit und Vermittlungskompetenz müssen geschult werden.

ao. Univ. Prof. DI Dr. techn.
Christian Kün^
*geb. in Wien Studium an der
Zürich; unterrichtet an der
TU Wien seit 1989; Professor
an der TU Wien seit 2001.
Vorsitzender der Studien-
kommission Architektur der
TU Wien von 2001 bis 2006;
Vorsitzender der Architek-
turstiftung Österreich seit
2006; Forschungsgebiete:
Geschichte und Theorie der
Architektur, CAD, Architek-
turdidaktik, Architektur-
kritiken für Zeitschriften
und Tageszeitungen (unter
anderem „Architektur- und
Bauforum“, „Architecture
d’aujourd’hui“, „ARCH+“,
„Die Presse“)*

Das Niveau der Baukultur ist wesentlich von Bildung und Ausbildung sowohl in den planenden als auch in den ausführenden Berufen des Bauwesens abhängig. Das Bildungssystem erfüllt dabei mehrere Funktionen:

- Es vermittelt Wissen und Kompetenz.
- Es ist der Ort, an dem das Selbstverständnis einer Disziplin weitergegeben und im Austausch mit der Praxis weiterentwickelt wird.
- Es steht an Universitäten und Fachhochschulen in einer engen Wechselwirkung mit der Forschung und trägt damit zur Weiterentwicklung einer Disziplin bei.
- Es ist in Europa ein maßgeblicher Faktor für die Berufszulassung und die gegenseitige Anerkennung von Berufszulassungen.

Österreich zeichnet sich dabei durch ein differenziertes und im Prinzip gut aufeinander abgestimmtes Angebot aus. Es reicht von der Lehrlingsausbildung im dualen System über die berufsbildenden höheren Schulen (HTLs), Fachhochschulen und Universitäten bis zu Angeboten im Bereich des lebensbegleitenden Lernens. Das vorliegende Kapitel konzentriert sich auf die planenden Berufe im Bauwesen im tertiären Bildungsbereich. Die Bedeutung einer hochwertigen Ausbildung in Baugewerbe und Bauindustrie wird in Kapitel 6.9 (Ausbildung am Bau) dargestellt.

1. Kernkompetenz und Bildungsauftrag

Österreichische Architektinnen und Ingenieurinnen bieten traditionell ein breites Spektrum von Leistungen an, vom baukünstlerischen oder städtebaulichen Entwurf über die Einrich-, Polier- und Detailplanung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung bis zu Projektmanagement und örtlicher Bauaufsicht. Über den Status des Ziviltechnikers werden dabei teilweise auch Aufgaben im hohen Bereich übernommen. Nach einer Studie aus dem Jahr 2005 sehen sich dabei nur 26% der österreichischen Architektinnen als UnternehmerInnen, 12% eher als „EntwerferInnen“ während sich 60% „genau zwischen diesen Bereichen“ positionieren.¹

¹ Der Autor dankt Diana Wagner für ihre wertvollen Anregungen zu den Inhalten dieses Kapitels.
² Europaweite Studie 2005: Neue Geschäftspotenziale für Architektinnen und IngenieurInnen; Maisberger/Whitehead im Auftrag von Nemetschek: www.ges-evolution.de; [20.6.2006]. In Frankreich versteht sich nach dieser Studie 33% der Befragten als EntwerferInnen, 19% als Unternehmen; 50,5% positionieren sich „genau dazwischen“; in Deutschland lauten die Zahlen 9,7% EntwerferInnen, 35% UnternehmenInnen und 45% im Zwischenbereich, wobei das deutsche Sample im Unterschied zum österreichischen auch IngenieurInnen umfasste.

Forderungen an die Politik

1 Die Architektur-Ausbildung ist nach den fünf genannten Aspekten neu auszurichten. Nur so können auch längerfristig das Berufsbild und das Selbstverständnis geändert werden.

2 Architektur muss auch als Thema der Forschung und Wissenschaft wahrgenommen werden. Die genaue Vermessung von Gebäuden, Wärmeflüssen und bauphysikalischen Prozessen fördert beispielsweise intelligente, selbstreduzierende Systeme und ist somit resourcenschonend.

3 Nur politische Zielvorgaben bringen baukulturelle Standards. Die Politik hat zu definieren, welche Qualitätsstandards von den Architektinnen und PlanerInnen zu verlangen und zu erwarten sind.

4 Alle Rechtsgebunden müssen auf Innovationsfeindlichkeit durchforstet werden. So müssen etwa Investitionen zur Optimierung von Energiekosten für die InvestorenInnen refinanzierbar werden. Dafür sind die mietrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

5 Hinter erfolgreichen Projekten stehen immer engagierte BauherrInnen. Daselbe Engagement ist auch von der Politik einzufordern: Architektur braucht EntscheidungsträgerInnen, die sich auch widrigen Rahmenbedingungen entgegenstellen.

6 Die Qualitätssicherung muss von Anfang bis zum Ende des Bauprozesses sicher gestellt sein, vor allem dann, wenn öffentliche Gelder eingesetzt werden.

Die Kernkompetenz der planenden Berufe im Bauwesen muss in Österreich daher entsprechend umfassend definiert werden. Sie besteht generell in der interdisziplinären Entwicklung gestalterischer Lösungen unter Berücksichtigung künstlerischer, technischer, sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte.

Die verschiedenen Disziplinen wie etwa Architektur, Tragwerksplanung, Stadt- und Raumplanung, Landschaftsplanung, Projektmanagement etc. differenzieren sich dabei nach ihrem jeweiligen Beitrag zu dieser ganzheitlichen Aufgabe, ohne in völlig voneinander abgegrenzte Sektoren zu zerfallen. Für die Ausbildung ergibt sich daraus der Auftrag, diese Kompetenz in der jeweils angemessenen Mischung von generalistischen und spezialistischen Inhalten zu vermitteln.

In Bezug auf die Architektausbildung³ sind die internationalen Trends dabei widersprüchlich. Einseitig spricht die internationale Architektenvereinigung UIA in ihren Empfehlungen zur Architektausbildung von einer dreistufigen, sechs Jahre dauernden Ausbildung, die etwa als dreijähriges Grundstudium, zweijähriges Vertiefungsstudium und einjähriges Masterstudium zu realisieren wäre. Auf der anderen Seite ist im Zuge der Liberalisierung des Bildungsmarktes eine Tendenz zu kürzeren, spezialisierten Studien zu beobachten, die sich als berufsqualifizierend für einzelne Bereiche des Bauwesens positionieren.

2. Historische Entwicklung der Ausbildung: BaumeisterInnen, KünstlerInnen, IngenieurInnen

Die Entwicklung der planenden Berufe im Bauwesen ist grundsätzlich dem seit Beginn des 19. Jahrhunderts wirksamen Trend zur akademischen Spezialisierung gefolgt: Aus dem Baumeister des Barock, der zugleich künstlerische und techni-

³ UJA AND ARCHITECTURAL EDUCATION – REFLECTIONS AND RECOMMENDATIONS. Document prepared by the UJA Architectural Education Commission. Text adopted by the XXIIth UIA General Assembly (Berlin, July 2002).

nische Aufgaben wahrnahm, entwickelten sich unterschiedliche Disziplinen mit entsprechenden Institutionen der Berufsausbildung: auf einer Seite die polytechnischen Institute, also die heutigen technischen Universitäten, die den Nachwuchs für die Ingenieursdisziplinen ausbildeten, auf der anderen Seite die baukünstlerischen Institute an den Kunstabakademien, den heutigen Kunsthochschulen.

Ausdifferenzierung der Disziplinen

Die tatsächliche Ausdifferenzierung der Disziplinen ist bei genauerer Betrachtung jedoch weit komplexer ausgefallen. Die Polytechnischen Institute begannen seit Ende des 19. Jahrhunderts, ihre Architektausbildung inhaltlich an jener der Akademien anzulegen und sich primär dadurch zu unterscheiden, dass sie ihre Didaktik auf künstlerisch-wissenschaftliche Fächer und nicht auf Meisterklassen aufbauten. Daraus ergab sich eine zunehmende Differenzierung zwischen ArchitektenInnen und IngenieurInnen innerhalb der Technischen Universitäten, die in der Regel zur Trennung von ArchitektenInnen und BauingenieurInnen in unterschiedliche Fakultäten führte.⁴ Im Bauingenieurwesen erfolgten weitere Spezialisierungen in Studienzweige wie Konstruktiver Ingenieurbau, Wasserbau, Baubetrieb und Bauwirtschaft etc. In der Architektur erfolgten keine Spezialisierungen sondern Ausweiterungen in neue Fachbereiche wie die Raum- und Regionalplanung, die sich, einem internationalen Trend folgend, als neue ingenieurwissenschaftliche Disziplin aus dem Fachbereich Stadtplanung kommend als eigene Studienrichtung etablieren. Landschaftsplanung wird in Österreich als eigene Studienrichtung nicht an Architekturkäten, sondern an der Universität für Bodenkultur angeboten.

⁴ An der TU Wien (damals noch Technische Hochschule) erfolgte diese Trennung im Jahr 1976; an der Universität Innsbruck im Jahr 2004. Dieser Trend war in der BRD weniger einheitlich. Dort finden sich Universitäten, die ihr Profil aus der gemeinsamen Ausbildung von Architekten und BauingenieurInnen gewinnen (z.B. Universität Stuttgart; Universität Darmstadt).



Spezielle Bildungswwe für BaumeisterInnen

Parallel zu diesem akademischen Bereich hat sich in Österreich der Beruf des Baumeisters mit Planungsbefugnis erhalten, der entsprechend seinem gewöhnlichen Ursprung Planungsleistungen ohne akademische Ausbildung anbietet. Von den rund 6.400 BaumeisterInnen in Österreich haben circa 11% einen Universitätsabschluss, 40% sind AbsolventInnen einer HTL, 34% haben den Einstieg in den Beruf über eine Lehre gefunden und 15% über sonstige Berufe.⁵

Fachhochschulen

Seit 1993 bestehen in Österreich die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Fachhochschulen. Damit wurden den bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten eine weitere hinzugefügt, die sich vom universitären Sektor durch stärkere Praxisorientierung und eine straffere, schulisches Organisation des Studiums unterscheidet. Im Bereich des Bauwesens wurden in Österreich anfangs vor allem Spezialbereiche wie Gebäudetechnik und Gebäudemanagement, Facility Management oder Holztechnik abgedeckt. Inzwischen existieren auch hier Angebote, die inhaltlich den universitären Angeboten in Architektur und Bauingenieurwesen weitgehend entsprechen. Die Notwendigkeit dieser Angebote ist angesichts der Arbeitsmarktsituation und der Anzahl der AbsolventInnen an Universitäten umstritten. In der BRD, wo die Dauer des Fachhochschulstudiums in der Regel auf 4 Jahre beschränkt ist, stammen von den rund 6.000 AbsolventInnen des Jahres 2004, in der Studienrichtung Architektur bereits 3.200 von Fachhochschulen. Die deutsche Baukultur wird daher zunehmend von AbsolventInnen geprägt, deren Ausbildung nicht dem internationalen Standard einer 5-jährigen Ausbildung entspricht.⁶

Lebensbegleitendes Lernen

Ein immer wichtiger werdendes Segment des Bildungssystems ist die berufsbegleitende Aus- und Fortbildung. Angebote dafür bestehen im Baubereich beispielsweise an der Donau-Universität Krems und an der privaten Ingenieur- und Architektenakademie, die an die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsu-

⁵ Studie des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (Ifbw), 2001; über die Vorbildung der BetriebsinhaberInnen bzw. GeschäftsführerInnen von Baumeisterbetrieben.

⁶ Diese auf vier Jahre beschränkte Ausbildung wurde in der Berufsakkreditierungsrichtlinie 2005/36/EG – wie bereits in der Vorgängerrichtlinie, der sektoralen Architektenrichtlinie 85/384/EWG – nur als Ausnahmeregelung für die BRD zugelassen.

lenten für Wien, Niederösterreich und das Burgenland angeschlossen ist. Im gewerblichen Bereich gibt es für die BaumeisterInnen eine BAUAkademie, die seit 2002 alle Lehrbauhöfe unter einer Dachmarke vereinigt. Zusätzlich weiten auch die Universitäten Ihr Angebot im postgradualen Bereich aus.

Neue Übersichtlichkeit durch Universitätsattribution und Bologna-Prozess

Das Ausbildungssystem für planende Berufe im Bauwesen war in Österreich schon bisher relativ komplex. Eine zusätzliche Dynamik erhält es durch die Kombination von zwei neuen Faktoren, nämlich erstens durch die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Bildungsräums im Bologna-Prozess und zweitens durch die Autonomie der österreichischen Universitäten, wie sie durch das Universitätsgesetz 2002 eingeleitet wurde.

Der Bologna-Prozess zur Entwicklung eines Europäischen Bildungsräums (European Higher Education Area – EHED) auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene bis 2010 stellt eines der wichtigsten politischen Ziele der EU dar. Die „Erklärung von Bologna“ der europäischen Bildungsminister (1999) nennt dafür folgende Maßnahmen: Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse Gliederung der Studiengänge in zwei Hauptzyklen (Bachelor/Master); Einführung eines Leistungspunktesystems zur einheitlichen Erfassung der Studienleistungen; Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung, Erleichterung der Mobilität der Studierenden, Förderung der Mobilität aller Hochschulangehörigen namentlich durch Modularisierung der Studiengänge sowie Ausrichtung der Studieninhalte auf die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen. Nachhaltige Auswirkungen sind insbesondere von der Einführung des Bachelor-/Master-Systems durch die davon induzierte Modularisierung und Spezialisierung der Angebote und von der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung durch die Förderung von europaweit agierenden Akkreditierungsinstituten zu erwarten.

In Kombination mit der Einführung des Universitätsgesetzes 2002, mit dem die Universitäten unter anderem die völlige Autonomie bei der Gestaltung ihrer Curricula erhalten haben, führt der Bologna-Prozess zumindest für eine Übergangszeit nicht zu klareren Strukturen, sondern zu steigender Unübersichtlichkeit.

Mit dem Auslaufen der Diplomstudien zerfällt das Angebot automatisch in Bachelor- und Masterstudien, zu denen zusätzliche spezialisierte Masterstudien kommen.⁷ Aus den derzeit bestehenden bzw. in Arbeit befindlichen Bachelor-Studiengängen an den Universitäten geht für die Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen überdies hervor, dass diese nicht berufsqualifizierend konzipiert sind, sondern ausschließlich die Qualifikation zur Aufnahme eines Masterstudiengangs bieten. Darüber, wie weit die Universitäten ihre Studienrichtungen auch für AbsolventInnen anderer, nur fachverwandter Bachelorstudien offen, liegen derzeit noch keine Erfahrungen vor. Da durch die Autonomie der Universitäten auch keinerlei Abstimmung von Curricula zwischen österreichischen Universitäten mehr erforderlich ist, dürfte ein beachtlicher Koordinationsbedarf in dieser Hinsicht zu erwarten sein. Ob der „Bildungsmarkt“ für die Koordination dieser Prozesse ausreichend ist oder ob hier nach wie vor eine staatliche Steuerungsaufgabe vorliegt, steht zur Diskussion. Als Steuerungsinstrument bieten sich auf universitärer Ebene die Leistungsvereinbarungen an, die an den meisten Universitäten erstmals für das Jahr 2007 zu verhandeln sind.

Der Umbruch des Bildungssystems als Chance
 Diese Kurzdarstellung der Entwicklung sollte deutlich machen, dass sich das Bildungssystem heute in einem endogenen Umbruch befindet, der zumindest im Bauwesen nicht von Anforderungen der Praxis ausgelöst wurde. Dieser Umbruch wird bestehende Grenzen zwischen Disziplinen aufweichen und mittelfristig zu neuen Berufsbildern führen. Die Standesvertretungen in Architekten- und Wirtschaftskammern sind gefordert, hier die Chancen zu einer Stärkung des Bauwesens und der Baukultur zu erkennen, die vor allem in der effizienten Verknüpfung hochqualitativer Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungangebote bestehen. Sowohl die Wirtschaft als auch die Bildungsinstitutionen können im globalen Wettbewerb nur durch Qualität bestehen, was neue Allianzen zwischen planenden und ausführenden Akteuren ebenso erfordert wird wie neue Formen der Rückkopplung aus der Praxis in die Forschung und Ausbildung.

⁷ An der TU Wien wurde beispielweise in der Studienrichtung Architektur ein eigener Master of Building Science neben dem Master in Architektur eingerichtet. Andere Fakultäten erweitern ihr Angebot deutlicher. Die Baugenieurfakultät der TU Wien bietet drei Masterstudien an, die informativ neuin.

3. Baukulturelle Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen

in Österreich

Im Jahr 2004 haben an österreichischen Universitäten 569 Studierende ein Studium der Architektur abgeschlossen (davon 30 an den Kunsthochschulen), 224 ein Studium des Baugenieurwesens, 27 ein Studium der Raumplanung und 78 ein Studium der Landschaftsplanung und Landschaftspflege. Dazu kommen 273 Studierende, die ein baubezogenes Studium an einer Fachhochschule absolviert haben. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen ergibt sich dabei folgendes Bild (im Bereich der Fachhochschulen sind die Studiengänge des jeweiligen Standorts zusammengefasst):

	AbsolventInnen	Beginner	Studierende
Architektur			
TU Wien Architektur	287	514	3018
TU Graz Architektur	162	272	1428
Uni Innsbruck Architektur	90	151	1352
Universität der Bildenden Künste	10	16	104
Universität für Angewandte Kunst	9	26	158
Kunstuniversität Linz	11	14	74
Architektur gesamt	569	993	634
Baugenieurwesen			
TU Wien Bi	101	217	1221
TU Graz Bi	42	104	779
Uni Innsbruck Bi	81	109	385
Baugenieurwesen gesamt	224	430	2585
Raumplanung			
TU Wien Raumplanung	27	95	420
Landschaftsplanung und -pflege			
BOKU Wien Landschaftsplanung und -pflege ⁸	78	193	904
Fachhochschulen			
Holztechnik/Holzwirtschaft/ Baugestaltung Holz Kuchl	30	60	167
Baugenieurwesen/Projektmanag./ Hochbau Spittel/Drau	49	54	173
Bauplanung/-management/-wirtschaft Graz	42	61	211
Facility Manag./Immobilienwirtschaft Kufstein	64	101	285
Baugenieurwesen/Baumanagement Wien	56	65	202
Gebäudetechnik/Pinkafeld	32	1	91
Immobilienwirtschaft Wien	0	48	159
Fachhochschulen gesamt	273	390	1288

⁸ Quelle für alle Österreichspezifischen Daten in diesem Abschnitt: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für das Jahr 2005 liegen noch keine vollständigen Daten von Seiten der Universitäten vor.
 9 Ab 11.02.2006 wird diese Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur unter dem Titel „Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur“ geführt.

Der Verlauf über die Jahre 2000 bis 2004 zeigt in den einzelnen Bereichen folgende Entwicklung: Die Absolventenzahlen im Bereich der Architektur liegen konstant bei knapp unter 600, allerdings sind die Zahlen der Studienanfängerinnen steigend (2004 rund 1000). Im Bauingenieurwesen ist die Zahl der Absolventinnen von 2000 bis 2004 deutlich von 166 auf 224 gestiegen, die Zahl der Anfängerinnen liegt konstant bei rund 400. Die Drop-Out-Raten liegen an den Universitäten generell bei über 50%. Ohne Zugangsbeschränkungen kann diese hohe Rate nicht reduziert, sondern nur durch eine Selektion in der Eingangsphase, etwa im 1. Studienjahr, auf einen möglichst frühen Zeitpunkt verschoben und damit für Universitäten und Studierende mit möglichst geringem Aufwand verbunden werden.

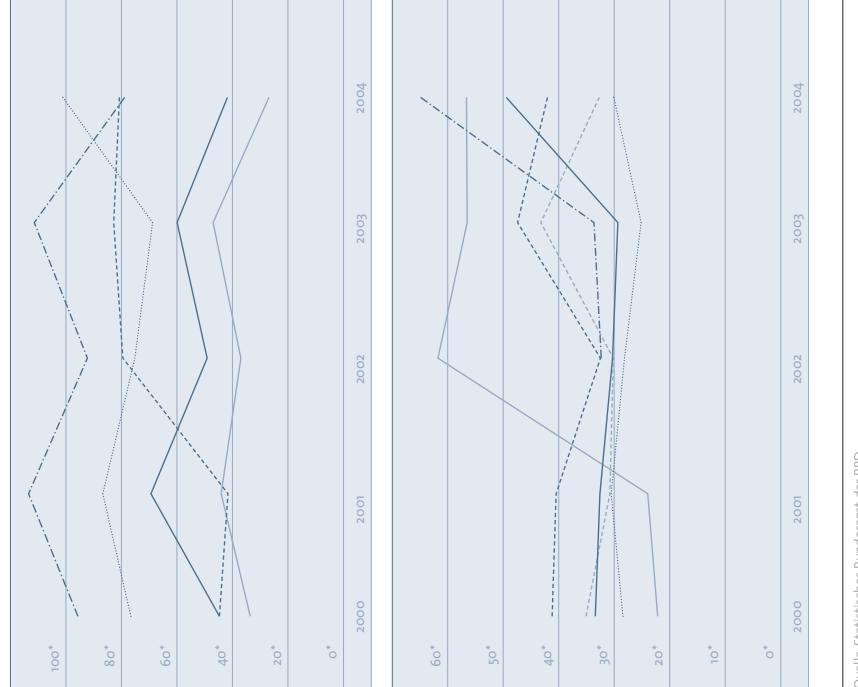
In den fünf Studienjahren von 2000 bis 2004 haben in Summe 2.895 Studierende ein Studium der Architektur abgeschlossen (davon 159 an den Kunsthochschulen), 1.005 im Bauingenieurwesen, 189 in der Raumplanung und 492 in der Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung. Dazu kommen 1.033 Absolventinnen von Fachhochschulen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben im Jahr 2004 im Bereich Architektur an Universitäten und Fachhochschulen insgesamt 5.984 Studierende ein Studium absolviert. In Relation zur Einwohnerzahl ist dieser Wert annähernd mit



*Anzahl
Quelle: Statistisches Bundesamt der BRD

dem österreichischen zu vergleichen (rund 1 Absolventin auf 14.000 EinwohnerInnen). Allerdings ist in der BRD aufgrund der schlechten Beschäftigungslage die Zahl der Studierenden im Architekturbereich deutlich zurückgegangen (von 47.962 im Jahr 2000 auf 37.416 im Jahr 2005).¹⁰



¹⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt der BRD

4. Berufsanerkennung und Akkreditierung

Auf der Ebene der Europäischen Union spielt die Ausbildung eine besondere Rolle für die gegenseitige Anerkennung von Berufen und damit indirekt für die Dienstleistungsfreiheit. Das Recht der UnionsbürgerInnen, sich überall in der EU niederzulassen oder Dienste zu erbringen, ist ein gemeinschaftliches Grundprinzip. Die Regelungen über die einzestatlichen beruflichen Qualifikationen können jedoch zu Beeinträchtigungen dieser Grundfreiheiten führen. Solche Hindernisse werden durch Regeln überwunden, die die gegenseitige Anerkennung der beruflichen Qualifikationen zwischen den Mitgliedsstaaten garantieren. Für den Architektenberuf ist dabei insbesondere die Architektenrichtlinie 85/384/EG von Bedeutung, welche die automatische Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleitet. Sie enthält eine allgemeine Beschreibung von Struktur und Inhalten von Studien, die als berufsaufqualifizierend für den Architektenberuf gelten. Diese Richtlinie wurde zuletzt in die neue Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG integriert, die bis Oktober 2007 in nationales Recht umzusetzen ist.

Parallel dazu soll im Rahmen des Bologna-Prozesses ein europäisches Akkreditierungssystem zur Qualitätssicherung in der Bildung aufgebaut werden. Im Kommuniqué der Bildungsministerkonferenz Berlin 2003 wurde Qualitäts-sicherung als „Dreh- und Angehpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraums“ bezeichnet und vereinbart, dass neben anderen Maßnahmen auch ein System der Akkreditierung oder Zertifizierung oder Ähnlicher Verfahren für Universitäten bis 2005 auf nationaler Ebene umzusetzen.¹¹

¹¹ In Österreich werden Akkreditierungen für den Fachhochschulbereich vom Fachhochschulrat und für Privatuniversitäten von einem seit 1999 bestehenden Akkreditierungsvorgerommne, im Unterschied dazu ist in Deutschland die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen im Deutschland¹² auch mit Universitäten befasst und hat bereits die neuen Curricula für die Architekturausbildung in Aachen und Weimar akkreditiert.

Statements

Akademie der bildenden Künste Wien
Univ.-Prof.Dr. Karlheinz Wagner
www.akbild.ac.at

Architektur – Bauingenieurwesen
Konstellationen eines Zusammenarbeit
Beide ambitionierten Berufsgruppen fühlen sich der guten Gestaltung verpflichtet. Ein Bauingenieur kann innovative Strukturformen nur erlösen, wenn er die wissenschaftlich-technologischen Grundlagen des Ingenieurbaus beherrscht. Diese Erkenntnisse hat ein Architekt in den meisten Fällen nicht, ebenso wenig wie ein Ingenieur gelernt hat funktionale Grundrisse zu entwickeln und die komplexen menschlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit beider Berufsgruppen entsteht nur wenn von Beginn an gemeinsam die Entwurfsziele erarbeitet und verfeinert werden.

Der Stellenwert der Konstruktion in der Architektur
Ich bin überzeugt, dass gute Architektur nur mit einer logisch entwickelten Konstruktion möglich ist. Wichtigste Maximen für IngenieurInnen sollen in jedem Fall sein: Die logische und günstige Konstruktion muss die Qualität der Form steigern und mit ihr zu einer Einheit verschmelzen. Die Konstruktion soll nicht versteckt und verkleidet als Gerippe einer Hülle dienen, die abseits jeder konstruktiven Logik entwickelt wurde. Das

gilt für die Konstruktion als Ganzes, aber noch entscheidender für ihre Details. Sie bestimmen die Qualität und den Ausdruck der Architektur bei genauerem Betrachten. In unserer gebauten Kulturlandschaft ist meiner Meinung nach das Staunen auf den zweiten Blick von zentraler Bedeutung und nicht die mediale Show mit Eye-Catchern. Es war schon immer schwieriger, angenehm leise als unangenehm laut aufzutallen.

Universität für angewandte Kunst Wien
o. Univ.-Prof. Wolf Pix
www.dieangewandte.at

Architektur als Zukunft
Architekturschulen haben nicht nur die Aufgabe, Architekten auszubilden, die im pragmatischen Ablauf eines Büros gut zu gebrauchen sind. Es ist vielmehr die Aufgabe unserer Universitäten, den zukünftigen Architekten, die ja die Architektur der Zukunft bauen werden. Strategien zu vermitteln, die es ihnen möglich machen, Architektur als dreidimensionalem Ausdruck unserer Kultur zu begreifen. Dazu ist es immer wieder notwendig, die Neudeinition von einer möglichen Architektur auf theoretischer und praktischer Ebene zu erforschen. Das Ziel der Ausbildung ist daher, Entwerfen als umfassenden Denkprozess zu fördern.

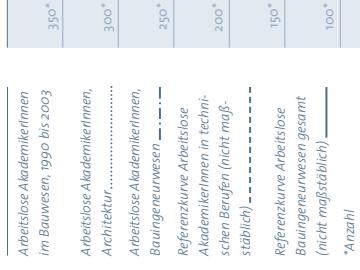
5. Arbeitsmarkt

Die jüngsten statistischen Angaben über die Beschäftigung in den planenden Berufen im Bauwesen sind für das Jahr 2001 verfügbar:¹² In den 4.099 Architekturbüros und 7.293 Ingenieurbüros waren in diesem Jahr 12.390 bzw. 27.750 Personen beschäftigt. Diesem Beschäftigungsstand¹³ standen im März desselben Jahres 144 arbeitssuchende Akademikerinnen im Architektur- und 68 im Bauingenieurbereich gegenüber. Die Aussagekraft dieser Zahlen ist allerdings beschränkt, da sie den zumindest im Architekturbereich hohen Anteil an freien Mitarbeiterinnen nicht erfasst und in Bezug auf die Arbeitslosenzahlen keine Angaben darüber vorliegen, wie groß die Zahl von Absolventinnen einschlägiger Fachrichtungen ist, die zwar arbeitslos, aber nicht beim AMS registriert bzw. in andere Berufe abgewandert sind.

¹² Statistik Austria 2004: Arbeitsstättenzählung 2001

¹³ In dieser Zählung sind allerdings sämtliche Beschäftigte einer Branche, also auch Reinigungskräfte etc., erfasst.

Arbeitslose Akademikerinnen
im Bauwesen, 1990 bis 2003
Arbeitslose Akademikerinnen,
Architektur
Arbeitslose Akademikerinnen,
Bauingenieurwesen
Referenzkurve Arbeitslose
Akademikerinnen in techni-
schen Berufen (nicht maß-
stäblich)
Referenzkurve Arbeitslose
Bauingenieurwesen gesamt
(nicht maßstäblich)
Anzahl



Quelle: AMS 2006

Statements

Die Ausbildung an unserer Universität ist Schnittpunkt zwischen Idee und einer möglichen Realität. Nicht der Realität, wie sie jetzt ist, sondern wie sie sein könnte. Nur dann kann man der Zukunft optimistisch entgegensehen.
Die drei Designstudios an unserem Institut für Architektur an der Universität für Angewandte Kunst, die von Zaha Hadid, Greg Lynn und Wolf Prix geführt werden, konzentrieren sich auf diese Ideen und lehnen den Gebrauch von spezifischen Mitteln und Techniken. Von Rapid Prototyping bis zu 3-D-Animation werden die Vokabeln einer neuen Architektur studiert. Die Gleichzeitigkeit der unterschiedlichen Systeme erlaubt es den Studierenden unseres Institutes, ihr Potenzial zu entfalten, ohne durch eine vorschnelle Spezialisierung behindert zu werden. Dieses Institut bietet daher keine Ausbildung zu Rudern in großen Architekturgaleeren, sondern zu selbstbewussten StrategInnen, die sich die Freiheit nehmen. Sachzwänge nicht als gegeben hinzunehmen.

Bildung vs. Ausbildung
Die Unterscheidung zwischen Bildung und Ausbildung ist eine Besonderheit der deutschen Sprache. Ausbildung ist utilitaristisch, zweckorientiert. Bildung hingegen meint auch Ent-

wicklung der Persönlichkeit, Erweiterung des Horizonts, sie macht uns zum eigenständig denkenden und handelnden Individuum. In der Diskussion über das Architekturstudium führt diese Unterscheidung aber nicht weiter, denn die spezifische Kompetenz der ArchitektInnen lässt sich daraus nicht herleiten. Sie ist sozusagen ein drittes Prinzip, denn sie umfasst auch das Synthesisieren, den gestalterischen Umgang mit komplexen, schwach definierten Problemen. Sie ist eine Handlungskompetenz, die das Zusammenführen von Wissen aus verschiedenen Gebieten, das Einarbeiten in spezifische Problemstellungen ebenso umfasst wie soziales und kulturelles Bewusstsein und Intuition. Architektur ist weit mehr als Bauen. Das architektonische Denken ist eine generalistische Kompetenz, die sich auf vielen Themengebieten einbringen lässt. Man kann dies am Sprachgebrauch leicht ablesen: Der Begriff Architektur wird in vielen Bereichen verwendet, in denen es um das Finden struktureller und sinnstiftender Ordnungen geht. Personen, die innovativ und in großen Zusammenhängen, aber zugleich auch pragmatisch und praktisch denken können, sind heute mehr gefragt denn je. Das Besondere am Architekturstudium ist, dass es diese Fähigkeiten wie kaum ein anderes zu vermitteln vermag. Eine Tatsache, die auch von bildungs-politischer Relevanz ist.

Das Architekturstudium an der TU Graz räumt diesem eigenständigen Denken und Handeln eine hohe Priorität ein. Unsere Studierenden erhalten das Rüstzeug, sich eigene Heran-

Dennoch kann die Schwankung der Zahl der Arbeitssuchenden als Indikator für den Arbeitsmarkt im Bauwesen angesehen werden. In der Zeitreihe seit 1990 zeigt sich im Bereich der Architektur ein Anstieg von 52 auf 214 (also auf über das Vierfache) bis zum Jahr 1999. Im Bauingenieurwesen findet sich ein Anstieg auf das Dreifache, von 33 bis zu einem Maximum von 106 im Jahr 2002. Seither haben die Arbeitslosenzahlen wieder leicht abgenommen. Diese Entwicklung bewegt sich im Rahmen der Entwicklung der aggregierten Zahlen arbeitsloser AkademikerInnen in technischen Berufen, die von 369 im Jahr 1990 auf 1.155 im Jahr 2003, also ebenfalls rund auf das Dreifache, angestiegen sind. Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung im Bauwesen zu sehen: Während hier im Jahr 1996 mit 178.476 Beschäftigten ein Umsatz von EUR 15,5 Mrd. erwirtschaftet wurde, wurde 2004 mit 164.451 Beschäftigten ein Umsatz von EUR 20,4 Mrd. erzielt. Somit sank seit 1996 die Beschäftigtenzahl um 14.025 (8%), während der Umsatz um EUR 4,9 Mrd. (31%) zunahm.

Zu viele AbsolventInnen?

Die Frage, ob die Anzahl der AbsolventInnen in den planenden Berufen im Bauwesen derzeit zu hoch ist, lässt sich aufgrund dieser Zahlen und ohne weitergehende Analyse der tatsächlichen Berufskarrieren der AbsolventInnen nicht eindeutig beantworten. Der technologische Fortschritt, dem die Schere zwischen Umpatz und Beschäftigung im Bauwesen zu verdanken ist, könnte durchaus auch im Planungsbereich zu Rationalisierungen führen. Andererseits steigen die Ansprüche an die Planung (durch höhere Ansprüche an Qualität, Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit, zunehmende Verrechnung mit höheren Ansprüchen aus Projektmanagement und Controlling etc.). Ein hohes Niveau der Baukultur ist jedenfalls mit einer hohen Planungsqualität verbunden, die sich trotz Rationalisierungseffekten in einer höheren Beschäftigung niederschlagen müsste.

Zusätzlich erschwert wird die Prognose durch die Tatsache, dass sich der aktuelle Bauboom in China, Asien und Afrika in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Statements

Gehensweisen an die grundlegenden Fragestellungen zu erarbeiten, die sich im Bauen für unsere Gesellschaft stellen. Dazu gehört eine Aufwertung der Forschung in der Architektur. In unseren neuen Forschungslabors wird in den Bereichen Energie, Licht, Medien und Computer Aided Manufacturing die Integration wissenschaftlicher Herangehensweisen in den architektonischen Entwurfsprozess erkundet. Im Grazer Architekturmagazin GAM, das unsere Fakultät herausgibt, wird ein internationaler Forschungsdiskurs über Architektur geführt, bei dem die Beiträge mit einem Peer-Review-Verfahren ausgewählt werden.

Leitbild unserer Fakultät ist nicht Architektur als abgehobene Disziplin für wenige Ein geweihte, sondern Architektur als prägende Qualität unserer Kultur und als verantwortungsbewusste, innovative Kraft in unserer Gesellschaft.

Laut Forschungen der Europäischen Akademie Bozen werden derzeit in Europa 60 – 70% des Volkserwerbs in die gebaute Umwelt investiert. Ziel von Architektenpolitik ist die Verbesserung der architektonischen Qualität dieser Umwelt, eine Verbesserung, die nur durch Bildung erreicht werden kann.

Universität Innsbruck
DI Martin Mutschlechner
www.uibk.ac.at

Dabei kann die Universität einen großen Beitrag leisten, wenn:

- vermehrt in Architekturforschung investiert wird
- an allen Instituten neben einem praxisorientierten wechselnden Personal ein wissenschaftsorientiertes fixes Team installiert wird
- die Universität wieder ihrer Rolle als Produzentin von „Wahrheit und Wissen“ gerecht wird und nicht marktorientierte Ausbildungsstätte für schwer vermittelbare Erwachsenen ist
- die Institute wieder mehr Rechte, aber auch Pflichten bekommen und dadurch Eigenverantwortung ihrem Fach und der gesamten Universität gegenüber übernehmen.

Die freie Universität muss ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Erzeuger von Wissen, als Wissensspeicher und Wissensvermittler heute mehr denn je gerecht werden.

Entwicklungsabor für Poesie und Pragmatismus
Das Architekturstudium ist eine der jüngsten Studienrichtungen an der Kunsthochschule Linz. Erst 1989 ging es aus der damaligen Meisterklasse für Innendekoration hervor und nennt sich mittlerweile „Die Architektur“.
o Univ. Prof. Mag. arch. Roland Gräger
www.ufg.ac.at

was über den Planungsexport das Arbeitsplatzangebot erhöhen könnte. Österreich hat auf diesem Markt durch seinen generell guten Ruf in den Bereichen Architektur und ökologisch angepasster Technologien durchaus Chancen. In jedem Fall geht es dabei um innovative und teilweise hochspezialisierte Leistungen, die eine entsprechende Ausbildung verlangen.

Verschiebung von Marktanteilen

Zu beachten ist nicht zuletzt die mögliche Verschiebung von Marktanteilen zwischen den Anbietern von Planungsleistungen im Bauwesen. Derzeit wird international nur ein kleiner Teil des Hochbaus auf dem bereits erwähnten Niveau eines ganzheitlichen Ansatzes, der künstlerische, technische, soziale, ökonomische und ökologische Kriterien berücksichtigt, realisiert. Daraus lässt sich ein Marktpotenzial für anspruchsvolle Planung im Zusammenspiel unterschiedlicher Spezialisierungen ableiten.
Voraussetzung dafür sind Bauherinnen, die den planerischen Mehraufwand eines solchen Ansatzes (aus dem sich nicht unbedingt höhere Gesamtkosten eines Projekts ergeben müssen) anerkennen und zu bezahlen bereit sind. Diese

Bauherrinnen sind nicht nur einer der wesentlichsten Faktoren einer hochwertigen Baukultur, sondern bestimmen indirekt auch die Nachfrage nach hochwertigen Planungsleistungen und damit den Arbeitsmarkt.

6. Qualitäten und Potenziale des österreichischen Bildungssystems für planende Berufe im Bauwesen

Ohne im gegebenen Rahmen auf die Spezifika der einzelnen Standorte im Detail eingehen zu können, lassen sich für die österreichische Situation generell einige besondere Stärken identifizieren:

- Internationale Positionierung
Die österreichischen Ausbildungsstätten verstehen sich als Akteure in einem internationalen Bildungsräum, was sich nicht zuletzt im hohen Anteil an Professoren mit internationalem Hintergrund und/oder international exzellentem Ruf zeigt. Diese Besetzungspraktik ist ein Faktor für die hohe Reputation der österreichischen Architektur.

Statements

Ein Architekturberat betreut mit Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur, vernetzt „Die Architektur“ mit dem gesellschaftlichen Umfeld. Die Architektur ist offen für Arbeitskooperationen und wird von Firmen, Kommunen, sozialen und gesellschaftlichen Institutionen zur Zusammenarbeit eingeladen bzw. mit Studien beauftragt.

Die zukunftsweisenden Themen, Inhalte und Lehrenden machen diesen Studienort zu einem spannenden Brennpunkt der Architekturlehre in Österreich. In Punto Ökologie, solarern Bauen und modernem Holzbau nimmt Linz eine führende Rolle ein.

Institutionsgröße und Studierendenzahl (derzeit 102 Studierende) machen persönliche Auseinandersetzung und direkten Kontakt mit den Lehrenden in allen Studienphasen möglich. In den meisten Fällen kann auf individuelle Interessen und Fragen eingegangen werden.

Etwa 40% der Studieninhalte sind dem Projektunterricht – einem „Learning by doing“ – gewidmet. Die Studierenden arbeiten in Entwicklungslabos an ihren Projektentwürfen, wo alle Wissensbereiche zusammenfließen und in echter universitärer Grundlagen-, Forschungs- und Entwicklungsarbeit vernetzt werden. Über die Lehrhaftfräge „Entwurfgrundlagen –

Gesellschaft, Kunst und Technik“ wird auch außeruniversitäre, fachunspezifische Kompetenz in die Lehre einbezogen. Die Studierenden sollen dabei dem Umfeld ihrer Herkunft nicht entfremdet werden, sondern in der Lage sein, auf dieses nachhaltig einzuwirken. Dem generellen Mangel an Personalitätsbildung versucht die Architektur entgegenzuwirken. Um als Architektin erfolgreich zu sein und „etwas zu bewegen“, haben Selbstmanagement, Organisationsgestaltung, Management und der Erwerb sozialer Kompetenzen zentrale Bedeutung.

Bei der Architekturausbildung geht es um eine Architektur die „Leben gestaltet“ und sich nicht in die Nischen eines temporären Events verdrängen lässt. Hier besteht absoluter Bedarf, das Ausbildungssystem in Österreich neu zu gestalten, damit wieder vielbeschäftigte Persönlichkeiten ausgebildet werden, die auch adäquat honoriert werden!

Die Bauwirtschaft befindet sich konjunkturell, vor allem aber auch strukturell bedingt in einer dramatischen Umbruchsituation. In der Tat hat sich in den letzten Jahren das Berufsfeld des Architekten so tief und rasch gewandelt, dass bestehende Ausbildungsszenarien nur mehr bedingt mit der Realität korrelieren.

Eidgenössische Technische Hochschule – ETH Zürich
Prof. Arch. DI Dietmar Eberle
www.wethz.ch

- Regionale Ausgewogenheit mit spezifischer Profilierung
Mit universitären Ausbildungsstätten in Wien, Graz, Linz und Innsbruck ist eine gute regionale Ausgewogenheit garantiert. Den Standorten Wien, Graz und Innsbruck entsprechen heute auch klar differenzierter Architekturregionen mit eigenem Profil.
- Grundkonsens über ganzheitliche, interdisziplinäre Ausbildung mit Praxisbezug
An den Ausbildungsstätten besteht ein Grundkonsens über eine ganzheitliche Ausbildung mit individuellen Vertiefungsmöglichkeiten und Praxisbezug. Die parallel zur Lehr- und Forschungstätigkeit ausgeübte Praxis im eigenen Atelier ist bei Professorinnen und Lektorinnen im Bereich der Entwurfsausbildung üblich und wird von den Ausbildungsstätten explizit unterstützt.
- Hohe Attraktivität des Architekturstudiums
Das Interesse für das Architekturstudium ist trotz des angespannten Arbeitsmarkts ungebrochen hoch. Darin liegt auch eine Chance für andere baubezogene-

ne Bildungsangebote an Universitäten, Fachhochschulen und im Handwerk, bei entsprechender Bewerbung Interessenten für ihre Angebote „abzuweigen“.

Diesen Stärken steht eine Reihe von Schwächen gegenüber:

- Teilweise schlechte Ausstattung mit Ressourcen
- Vor allem an den Technischen Universitäten ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden äußerst schlecht.
- Mangelnde Kooperation zwischen Architektur und Ingenieurwissenschaften
- Die Differenzierung der Ausbildung ist in Österreich nicht durch Maßnahmen zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit ausgeglichen worden.
- Mangelnde strukturelle Anpassung an Anforderungen der Praxis
- Von den Architektur- und Ingenieurbüros werden im Bauwesen „flexible SpezialistInnen“ nachgefragt, die eine breite Grundausbildung mit rascher Lernfähig-

Statements

Auf dem Weg zu mehr Baukultur sind Strategien zur Modifikation der Ausbildungssituation ein unellässlicher zentraler Teilesatz. Meines Erachtens besteht in folgenden Punkten Handlungsbedarf:

1 Es gilt, die personellen Verhältnisse zwischen Lehrenden und Studierenden auszubalancieren – die Anzahl Letzterer ist eindeutig zu hoch (mit Ausnahme der beiden Kunsthochschulen in Wien).

2 Die Eigenständigkeit der Architekturausbildung wird, was die Durchführung von evaluierten sowie die innere Organisationsformen betrifft, im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen zu wenig respektiert.

3 Der Bund nimmt als wichtigster Auftraggeber in seiner Bauten keinerlei – wie auch immer geartete – Vorbildfunktion in der Umsetzung von Baukultur ein. Allein die Perspektive, dass die öffentliche Hand Architekturqualität wahreinigt und fördert, stellt eine wichtige Motivation für Teile der Architekturausbildung dar.

4 Es findet keine aufsprechende Diskussion über Ausbildungsziele statt. Hochschulen halten sich indessen an allgemeine und schwammige formulierte Zielsetzungen. Insofern gilt es für diese, eine Bestandsaufnahme in materieller und ideell-intellektueller Hinsicht vorzunehmen und in Abhängigkeit der Zielorientierung unterschiedliche Leitbilder und Ausbil-

dungsziele zu generieren. Die Berufsbilder werden damit einer lokalen und kulturellen Differenzierung unterliegen.
5 Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass es nach dem Architekturstudium an Weiterbildungsmöglichkeiten mangelt. In der Bereitstellung eines entsprechenden Angebots aber liegt eine wichtige Aufgabe von Bildungsinstitutionen.

Donau-Universität Krems

DI Peter Holzer
www.donau-uni.ac.at

1 Begründet entwerfen
Aus der Wahrnehmung des Weiterbildners bemerkten wir bei AbsolventInnen akademischer Architekturausbildungen häufig die Neigung, den Gebäudeentwurf als persönliches, willensdominiertes „Statement“ zu verstehen. Häufig wird ein abstraktes Prinzip oder eine wie immer begründete Absicht an die Spitze des Entwurfsprozesses gestellt, der dann alle weiteren Planungsentscheidungen untergeordnet werden.

Diese Neigung zur wenig reflektierten Vorentscheidung steht einer fundierten, vergleichenden Variantenanalyse häufig entgegen. Die Variantenanalyse wird dann auf untergeordnete Entscheidungsebenen beschränkt, während ausgerechnet die grundsätzlichen und damit relevanten Entscheidungen häufig aus der Sensitivitätsanalyse ausgeklammert bleiben.

keit und Spezialkenntnissen in einzelnen Bereichen verbinden. Die Universitäten orientieren sich dagegen zu sehr an klassischen Berufsbildern und bieten den Studierenden zu wenig Anreiz, individuelle, praxisgerechte Kompetenzprofile zu erwerben. Das Berufsbild des „individualistischen Entwurfsarchitekten“ entspricht für die große Mehrheit der AbsolventInnen nicht der Realität.

- Ausbildungsmängel in den Bereichen Wirtschafts- und Rechtskompetenz,

- Fremdsprachen und Soft Skills

Der zunehmende Einfluss juristischer und ökonomischer Faktoren auf das Planen und Bauen ist in der Ausbildung noch zu wenig berücksichtigt, ebenso die Anforderung zur Beherrschung von Fremdsprachen und von Soft Skills wie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die derzeitigen Stärken der Ausbildung und die aktuellen Rahmenbedingungen eröffnen mitteifrigst eine Reihe von Chancen:

- Profilierung auf dem internationalen Bildungsmarkt

Bei guter Abstimmung der Bildungsangebote im Sinne einer „Cooperation“ (also einer intelligenten Mischung zwischen Kooperation und Konkurrenz) zwischen den Anbietern könnte Österreich sich als eine „erste Adresse“ für die Ausbildung in Architektur, Bauingenieurwesen und verwandten Disziplinen etablieren.

- Attraktivität für Studierende aus dem Ausland
Als Folge der Profilierung auf dem internationalen Bildungsmarkt besteht die Chance, exzellente Studierende aus dem Ausland an die österreichischen Ausbildungsstätten zu bringen. Angesichts der demographischen Entwicklung ist die Nutzung dieser Chance essenzial für den Arbeitsmarkt im Allgemeinen und für Innovation und Forschung im Speziellen.

- Starke Partnerschaften mit Industrie und Gewerbe in der Forschung und experimentellen Entwicklung
Die Entwicklung des Bau- und Planungswesens von einer Low-Tech-Branche zu einer High-Tech-Branche mit entsprechendem Forschungsbedarf bietet neue

Statements

Aus dieser Erfahrung heraus fordere ich die Ausbildungsstätten auf, im Entwurfsunterricht Gebäude von der ersten Konzeption an innerhalb realer, funktionaler ebenso wie formaler und ästhetischer Rahmenbedingungen zu entwickeln, anstatt diese Auseinandersetzung durch das Postulat eines persönlichen, schöpferischen Willens des (der Entwerfenden zu ersetzen).

2 Koedukation

In der Weiterbildung machen wir sehr gute Erfahrungen mit der „Koedukation“ von Vertretern unterschiedlicher Planungsdisziplinen ebenso wie auch mit dem gemeinsamen Unterricht von PlanerInnen und leitenden MitarbeitInnen der ausführenden Unternehmen.
Die bisweilen vorhandene Sorge, mit diesem befürnisübergreifenden Unterricht eine Utwandlung des Architektenberufs zu fördern, erweist sich als völlig unbegründet. Ganz im Gegenteil zeigt sich laufend, dass durch die gemeinsame Schulung der genannten Berufsgruppen der wechselseitige Respekt vor der jeweiligen Tätigkeit und auch die Anerkennung der Befugnisse hochgradig gefördert wird. Außerdem verbessert diese „Koedukation“ die Besteller- und Dienstleistungskompetenz der einzelnen Gruppen, was die wirtschaftliche Situation der planungs- und errichtungsbeteiligten Berufe deutlich stärkt.

3 Weiterbildung
Weiterbildung in Planungsberufen ist gar nicht so unüblich, wie immer wieder behauptet wird. Zwei Kategorien werden häufig angeboten:

- Projektbesichtigungen, „Nachschulungen“ eng abgegrenzter Fertigkeiten
- Projektbesichtigungen und Werkschauen

Beide Formen sind aber nur wenig geeignet, die eigenen, persönlichen Paradigmen des Arbeitens als ArchitektIn und Fachplanerin weiterzuentwickeln. Dazu sind sie zu kurz und thematisch zu eng.

Um in einem mehr als 30-jährigen Berufsleben am Ball zu bleiben, scheint mir eine Kultur der berufsbegleitenden Weiterbildung notwendig zu sein, die eine gründelige, über einen rennenswerten Zeitraum erstreckte Auseinandersetzung des eigenen Handelns auslost. Ich appelliere daher an die VerantwortungsträgerInnen in Politik und Standesvertretung, Anreize zum Besuch derartiger umfassender Weiterbildungsprogramme zu schaffen.

Fachhochschule Technikum
Kärnten
Arch. DI Dr. techn. Peter Niggst
www.fh-karnten.at

Chancen für die Universitäten und Fachhochschulen (z.B. Forschung in Bezug auf ökologische, soziale, wirtschaftliche Nachhaltigkeit; technische und systemische Innovation; interdisziplinäre Forschung)

- Positiver Einfluss auf die regionale Baukultur durch Bildungsinstitutionen
Regionale Bildungsangebote haben grundsätzlich positive Seitereffekte auf die regionale Baukultur.

Als Gefahren für die mittelfristige Entwicklung sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

- Mangelnde Koordination der österreichischen Bildungseinrichtungen im Zuge weiterer Deregulierung
Die Transformation des Bildungssystems von einem rein angebotsorientierten System zu einem System mit marktähnlichen Steuerungsmechanismen ist grundsätzlich zu begrüßen. Ohne Koordinationsleistungen der öffentlichen Hand – zumindest in einer Übergangsphase – werden diese Mechanismen aber nicht ausreichen, um eine der Baukulturförderliche Bildung und Ausbildung zu sichern.

Statements

Entwicklung geworden. Sie basieren auf einer angewandten praxisnahen Ausbildung, die durch flexible und eher kleinteilige Strukturen charakterisiert ist. Wesentlich für das Funktionieren ist ein sich weiterentwickelndes Kooperationsnetzwerk mit der Wirtschaft, mit handwerklich hoch qualifizierten und innovationsintensivierten KMUs, mit in der Praxis stehenden Lektorinnen, mit kommunalen Einrichtungen, mit Partnerinstitutionen (international und regional) sowie auch mit Architekturvermittlungs- und Bildungseinrichtungen. Die Hochschulen können und sollen auch in diesem Sinn adäquate Teile der Baukultur- und Architekturvermittlungsarbeit mit übernehmen.

In der Lehre geht es darum, während des Studiums kontinuierlich „Haltung“ zu vermitteln, die auf bekannte kulturellen Erfahrungen fußt, und diese ständig einzufordern. Das schließt die Aufgabe mit ein, inhaltlich neue, zusammenhängende Strukturen in Lehre und Forschung zu entwickeln, die es bislang nicht gab, die aber neuen gesellschaftlich relevanten Fragestellungen entsprechen. (Nachhaltigkeit, Ökologie, Energieeffizienz, Wiedereinbeziehung des Handwerks, Soziales, Integration etc.). Diese Zielsetzungen sollen neben der Kernentwurfskompetenz (entsprechend der Architekturkennzeichnung 85/384/EW/C) zu den Schwerpunkten der ganzheitlichen Ausbildung gehören und zu weiteren regional differenzierten Spezialisierungen führen.

- Verringerung des allgemeinen Ausbildungsniveaus durch berufsqualifizierende Bachelorausbildung und zu frühe Spezialisierung
Die dreijährige Bachelorausbildung ist in den planenden Berufen des Bauwesens als Grundausbildung mit verbesserten Wahlmöglichkeiten für ein Masterstudium sinnvoll, nicht aber als Berufsqualifikation. Der derzeitige Konsens von Universitäten und Berufsvertretungen in dieser Hinsicht muss von der Politik dauerhaft akzeptiert werden.

- Fehlentwicklungen im Fachhochschulbereich
Die hohe Attraktivität des Fachs Architektur führt tendenziell dazu, dass Fachhochschulen das generalistische Modell der Universitäten übernehmen statt Spezialausbildungen anzubieten. Der ursprüngliche Sinn der FHs, praxisorientierte Ausbildung für Spezialbereiche wie Hochbau, Energietechnik und Holztechnik anzubieten, könnte damit zugunsten eines Ausbildungsprofils vernachlässigt werden, für das es in Österreich bereits ein mehr als ausreichendes Angebot gibt.

Dabei bemühen sich die Fachhochschulen, eine Zusammenarbeit zwischen Architektur und Ingenieurwissenschaften in praxisrelevanten Teilgebieten seit 2004 neu herzustellen und nach insgesamt 5jähriger Ausbildung (3 + 2 Jahre) und den obligatorischen Praxiszeiten flexible PlanerInnen mit entsprechendem Magisterstudium vertieften Spezialisierungen z.B. Konstruieren mit Holz, Passivhaustechnologie, Fragen der Wirtschaftlichkeit/Lebenszyklusbereich, des Projektmanagements, der Objektentwicklung, Mitarbeit an Forschungsthemen u.a.m.) als AbsolventInnen (D) ins Berufsleben zu entlassen.

Die nach dem Auslaufen der Diplomstudien zu erwartenden AbsolventInnenzahlen im Bereich der Architektur (FH/TK und FH JOANNEUM) werden gering sein (ca. 5% gegenüber ca. 95% im universitären Bereich). Bei der Umsetzung der Berufskennzeichnungslinie (2005/36/EG) in nationales Recht sind diese FH Studien bei Vorliegen entsprechender Akkreditierungen durch den FHR zu berücksichtigen.
Baukulturförderung – Vorschlag 1
Vergabe von 4 – 5 Themen pro Jahr zu baukulturell relevanten Fragestellungen an Hochschulen, die interdisziplinär als Projekte, als Wettbewerbe etc. bearbeitet werden. Dieser Vorgang soll entsprechende finanzielle Dotation erhalten.
Baukulturförderung – Vorschlag 2
Förderung von Ausbildungs-Praktikumsplätzen mit baukulturell relevantem Inhalt.

7. Strategische Empfehlungen an die Politik

Der aktuelle Umbau des Bildungssystems hat zweifellos auch Auswirkungen auf die Baukultur. Er bietet wie jeder Umbau neben vielfältigen Risiken auch Chancen, zu deren Wahrnehmung die Politik wesentlich beitragen kann. Bildung und Ausbildung werden nach wie vor zum überwiegenden Teil von der öffentlichen Hand über Steuergelder finanziert und damit indirekt – etwa über die Leistungvereinbarungen mit den Universitäten und sonstige Forderungen – gesteuert. Um dabei die Interessen der Baukultur berücksichtigen zu können, muss die öffentliche Hand entsprechende Kompetenz aufbauen, Strategien formulieren und für die Qualitätssicherung sorgen. Die Koordination dieses Bereichs könnte zum Aufgabenspektrum eines oder einer „Baukulturbefragten“ der Bundesregierung gehören.

Als Einzelmaßnahmen wären dabei zu nennen:

- Festlegung von strategischen Zielen zur Förderung der Baukultur, an denen sich die Universitäten in den einschlägigen Fachbereichen – ohne Einschränkung der Freiheit von Lehre und Forschung – orientieren können

- Schaffung der Rahmenbedingungen für eine „Forschungsinitiative für das Bauwesen“, in die Universitäten, Fachhochschulen und die Wirtschaft einzubinden sind
- Aufbau von international anerkannten Akkreditierungs- und Evaluierungseinrichtungen bzw. deren Aktivierung für den universitären Bereich
- Schaffung fairer Rahmenbedingungen zwischen Kunstufern, Technischen Universitäten und Fachhochschulen (angemessene Ressourcenverteilung unter Berücksichtigung des freien Hochschulzugangs und einer selektiven Eingangsphase)
- Förderung von Hochschulpartnerschaften (double and triple degrees)
- Förderung von Exzellenznetzwerken in der Forschung und im postgradualen Bereich
- Förderung eines aktiven, international orientierten Bildungsmarketing für die Ausbildung im Bauwesen

Statements

IG Architektur

Arch. DI Bernhard Sommer
www.ig-architektur.at

Die Ausbildung der Architektinnen: ein unterschätztes Potenzial

Die EU-weite Einführung des Bachelor-/Master-Systems in der Architekturausbildung gilt als Erfolg europäische Bildungspolitik. Dieser erscheint vor dem Hintergrund großer Unterschiede des nachgefragten Berufsbildes (und damit verbundenes des Lehrinhaltes) in den einzelnen Mitgliedstaaten vorerst von geringer inhaltlicher Bedeutung. Die Berufsanerkennungssichtlinie der EU negiert die regionalen Unterschiede natürlich ebenso. Ein einheitliches Recht und einheitliche Chancen für alle im Berufsfeld tätigen ist das Ziel. Das österreichische Ziviltechnikergesetz – ZTG steht dem jedoch – für Österreichheimer! – entgegen und begünstigt ein eigenes „Mikroklima“ österreichischer Planungskultur inklusive begründete „Subkultur“.

Die immer noch recht umfassende Ausbildung der Architektinnen ist nicht das, was sich die großen Planungsbüros wünschen. In jeder anderen Branche hätten diese längst den individualistischen Kleinstrukturen keinen Platz mehr gelassen. Es ist nur logisch, dass Kritik am Bildungssystem am vehementesten von dieser Seite formuliert wird. Dabei hätte ein ernsthafter Diskurs über Sinn und Zukunft der Architekturausbildung durchaus Not. In Bedrängnis gerät durch den immer stärker gekürzten Umfang der Studien nämlich weniger die „praxigerechte Ausbildung“, sondern die Möglichkeit zur Entwicklung von Rückgrat und Standpunkt.

Planen kann heute weniger denn je nur auf die unmittelbare funktionale Bedürfnisbefriedigung abzielen. Soziale und ökologische Aspekte, erhöhtes Bedürfnis nach Rechtssicherheit und ein mit gestiegenem Lebensstandard höherer Anspruch an Qualität nicht nur bezüglich der Bauweise, sondern auch der Struktur von Bauwerken, erfordern die Abhandlung von Bauaufgaben mit einer Kreativität, die straff wissenschaftlich geführte Strukturen einerseits, PlanerInnen mit weniger breiter Ausbildung andererseits nur schwer leisten können. Durch einfache Maßnahmen (z. B. die Verknüpfung der Wohnbauförderung mit der Beauftragung von PlanerInnen, deren Ausbildung ein Eingehen auf diese Herausforderungen ermöglicht) könnte seitens der EntscheidungsträgerInnen das Potenzial der AbsolventInnen österreichischer Universitäten wesentlich besser genutzt werden.

6.9 Karriere mit Lehre – Ausbildung am Bau

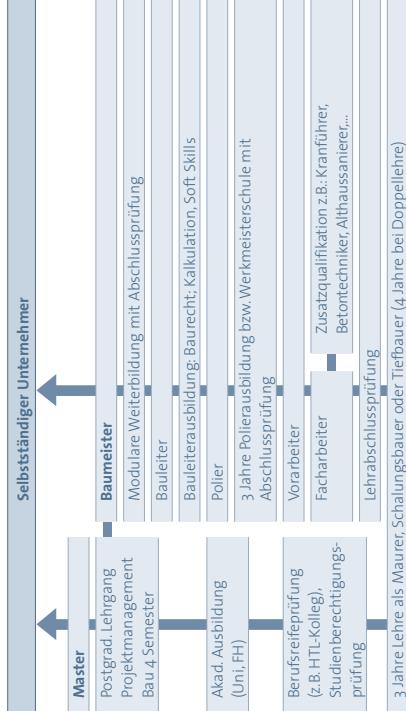
Christian Schützinger

BMV, Christian Schützinger
Kein anderer Wirtschaftszweig in Österreich hat ein durchlässigeres Aufstiegs-

system als die Bauwirtschaft. „Karriere mit Lehre“ ist in den Bauberufen derart verwirklicht, dass nach dem Abschluss einer Lehre der Aufstieg des Facharbeiters bis zum Baumeister und sogar einer akademische, berufspezifische Ausbildung möglich sind.

Die österreichische Bauwirtschaft hat ab dem Jahr 1982, mit der Errichtung der sozialpartnerschaftlich vereinbarten Lehrbauhöfe, neue Wege der Lehrlingsausbildung beschritten. Neben der zwischenbetrieblichen Lehrlingsausbildung hat sich die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung in den Lehrbauhöfen Österreichs zu einem zentralen Anliegen und zu einer Hauptaufgabe entwickelt.

Um die Aufgaben der beruflichen Weiterbildung effizient und einheitlich durchzuführen, wurde 2002 die BAUAkademie Österreich gegründet, die alle österreichischen Lehrbauhöfe unter dieser Dachmarke vereinigt. In den BAUAkademien wird Ausbildung im Baubereich methodisch, sachlich, kompetent und qualitativ höchstwertig durchgeführt, um dem Anspruch der „Bildungswilligen“ gerecht zu werden.



¹ Siehe Kollektivvertrag Bau.

Aufstiegmöglichkeiten in den Bauberufen

1. Lehrberufe

Im Bauhauptgewerbe (Baumeistergewerbe) gibt es derzeit die Lehrberufe Maurer, Schalungsbauer, Bautechnischer Zeichner, Straßenerhaltungsfachmann. Die Ausbildung der Lehrberufe ist in den jeweiligen Berufsbildern geregelt, die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Doppellehren sind in Kombination auch mit verwandten Berufen möglich und dauern 4 Jahre.

Die Zahl der LehranfängerInnen im Lehrberuf Maurer hat sich seit den 1990er Jahren um ca. 14% verringert, langfristig kann daraus ein permanenter Facharbeiter-Innenmangel resultieren. Die Ursachen sind vielfältig und liegen neben der demographischen Entwicklung hauptsächlich in der schlechten Positionierung der handwerklich tätigen Menschen in unserer Gesellschaft.

Die Bauberufe besitzen eine geringe Attraktivität bei den Jugendlichen, da sie trotz der hohen Lehrlingsentschädigung (gemäß Kollektivvertrag Bau 2006, verdient ein Lehrling im 1. Lehrjahr EUR 705,-, 2. Lehrjahr EUR 1.056,-; 3. Lehrjahr EUR 1.408,-) einen geringen gesellschaftlichen Stellenwert haben und die psychischen und physischen Anforderungen hoch sind.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde 2004 von der Geschäftsstelle Bau¹ eine Informations- und Werbekampagne gestartet, bei der Betriebe und Schulen ausführlich über die Bauberufe informiert werden und der positive Aspekt der Lehre verstärkt vermittelt wird.

Zusätzlich erhalten die Ausbildungsbetriebe eine Ausbildungsprämie in Höhe von EUR 1.500 pro Jahr und Lehrling. Diese Maßnahme sowie die verstärkten Bemühungen der Bundesregierung tragen zur Verbesserung der Lehrlingszahlen ganz wesentlich bei.

2. System der „trialen“ Ausbildung

Die „duale Ausbildung“ dient vielen Staaten als Vorbild und ist in ihrer Effizienz unerreicht, das Wechselspiel von Theorie und Praxis ist die wesentliche Stärke dieses partnerschaftlichen Systems. Einseitig bilden die Betriebe ihren Nachwuchs aus und sichern sich dadurch quantitativ und qualitativ Fachkräfte, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, andererseits vermittelt die Berufsschule die notwendigen fachtheoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten und erweitert die Allgemeinbildung der zukünftigen FacharbeiterInnen.

² Gemeinsame Geschäftsstelle der Bundesinnung Bau und des Fachverbands der Bauindustrie.

	Einzellehren					Doppellehren		
Bau gesamt	Maurer	Schalungs- bauer	Tief- bauer	Maurer/ Bautech.	Maurer/ Platten- Zeichner u. Fliesenl.	Maurer/ Schalungs- Tiefbauer Zimmerer bauer	Maurer/ Maurer/ Mauren/ Tiefbauer	Verände- rung Österreich (in%)
2005	2.956	104	110	14	5	259	2	108
2004	2.794	99	102	16	6	247	3	117
2003	2.727	92	80	19	4	220	2	136
2002	2.924	67	72	22	3	189	2	141
2001	3.284	56	52	19	3	195	1	156
2000	3.580	62	61	17	2	190	1	179

Quelle: Lehrlingsstatistik 2005 der Wirtschaftskammer Österreich

Ergänzend vermitteln die Lehrbauhöfe in der zwischenbetrieblichen Ausbildung jene Ausbildungsinhalte, die die Betriebe, bedingt durch die permanent wechselnde Arbeitswelt, den Einsatz neuer Technologien und Materialien nicht zur Gänze abdecken können, und sichern dadurch die ausgezeichnete Lehrlingsausbildung gemäß dem Berufsausbildungsgesetzes – BAG ab. Das heißt, dieses strategische Dreieck, das in der Lehrlingsausbildung in Österreich einzigartig ist, nivelliert etwaige Defizite selbstständig aus und sichert den Lernertrag durch Wiederholungen.

Die Entsendung der Lehrlinge zur zwischenbetrieblichen Ausbildung, mit den notwendigen Durchführungsdetails, ist im Kollektivvertrag Bau geregelt. Die Dauer der Ausbildung in den Lehrbauhöfen ist mit 3 Wochen je Lehrjahr zeitlich begrenzt und wird über eine Ausbildungsumlage finanziert, die mit 0,42 FA-Löhnen 2b (gemäß kollektivvertrag. Bau) je Person und Woche bemessen ist. Die BAUAKademien Österreichs koordinieren und vereinheitlichen die zwischenbetriebliche Ausbildung. Dadurch ist der Ausbildungsstandard der Lehrlingsausbildung in ganz Österreich auf hohem Niveau gesichert.

3. Polierausbildung
Poliere (Definition nach Kollektivvertrag Bau) sind Angestellte, die auf Baustellen die Arbeitsposition und Funktion an der Nahtstelle zwischen Bauplanung

und Bauausführung ausfüllen. Aufgrund der ihnen zur Verfügung gestellten Pläne, oder nach Angaben, führen sie Aufträge dadurch aus, indem sie die Arbeiten der ihnen unterstellten Arbeiter entteilen, diese bei ihrer Tätigkeit anleiten und überwachen. Sie führen die Schlichtbücher und sonstige Aufzeichnungen, aus denen die tägliche Arbeitsleistung und Verwendung jedes einzelnen durch sie beaufsichtigten Arbeiters zu entnehmen sind. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Ordnung an der Arbeitsstätte sowie für dieweisungsgemäße und fachgerechte Ausführung der ihnen anvertrauten Bauaufgaben. Durch den permanenten Wandel in der Bauwirtschaft hat sich auch das Berurtsbild des Poliers wesentlich geändert. Der moderne Polier muss neben seiner einschlägigen fachlichen Kompetenz noch hohe Kompetenz und großes Wissen in Mitarbeiterführung, Kommunikation, Arbeitssicherheit und Erste Hilfe sowie in EDV besitzen.

Die Ausbildung zum Polier ist in Österreich über eine schulische Ausbildung entweder in Bauhandwerker- und Werkmeisterschulen oder in Polierkursen, die in den BAUAKademien durchgeführt werden, möglich. Alle Ausbildungskurse sind berufsbegleitend konzipiert und finden hauptsächlich in den Wintermonaten statt, um die saisonal bedingte Winterarbeitslosigkeit gezielt zur Fortbildung zu nutzen. Die Schwerpunkte der Ausbildung bei den Polierkursen der BAUAKademien liegen in den allgemeinen Fähern, wie Mathematik, Darstellende Geometrie sowie in den Fachgegenständen Hochbau, Bauzeichnen, Tiefbau, Vermessungskunde, Statik und Stahlbetonbau und Baubetriebslehre.

Zusatzausbildungen wie Ausbilderprüfung, Kranführerschein, Sicherheitsvertrauensperson, erweiterte Kenntnisse in EDV CAD, Ausschreibungs- und Kalkulationsprogramm) wurden in das Curriculum aufgenommen, um den Mitarbeitern im mittleren Management eine umfassende Ausbildung mit aktuellen Inhalten anzubieten, die sie für ihre verantwortungsvolle Aufgabe bestens vorbereitet und ihnen ausgezeichnete Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Die Ausbildung schließt nach ca. 1.260 Ausbildungsstunden mit einer Projektarbeit und einer kommissionellen, mündlichen Prüfung ab.

Werkmeisterschulen sind Sonderformen berufsbildender mittlerer Schulen, sie werden für Berufstätige geführt und setzen einen entsprechenden einschlägigen Berufsschluss voraus. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre, der Unterricht findet abends, drei bis viermal je Schluwoche, statt.

Bauhandwerkerschulen werden in HTLs geführt und dauern 3 Semester mit je 10–12 Wochen und schließen mit einer Abschlussprüfung ab. Voraussetzung für den Besuch von Bauhandwerkerschulen ist eine abgeschlossene, einschlägige Lehre mit anschließender mindestens zweijähriger Praxiszeit.

4. Bauleiterausbildung

Bauleiterin ist eine der wichtigsten Führungspositionen in der Bauwirtschaft. Ständig wechselnde Bauaufgaben unter immer neuen Aspekten effizient, kostengünstig und mit hoher Führungskompetenz zu meistern, ist die Herausforderung, der sich Bauleiterinnen täglich zu stellen haben. Gemäß Kollektivvertrag Bau sind Bauleiterinnen für die Leitung von selbstständigen Baustellen in technischer, kaufmännischer und persönlicher Hinsicht verantwortlich. Praktikerinnen, die sich in diesem Bereich weiterbilden, werden für die Unternehmen immer interessanter, weil sie dadurch im Wettbewerb effizienter und schneller wirtschaften als andere und somit die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens verbessern helfen. Die Bauleiterinnen-Ausbildung in den BAUAKademien Österreichs greift diese Herausforderungen aktiv auf und vermittelt praxis- und projektabzogenes Know-how, unter Mitwirkung führender Expertinnen und Spezialistinnen. Die Lehrgänge richten sich vorrangig an die Mitarbeiterinnen des Baugewerbes und der Bauindustrie sowie von Architektur- und Ingenieurbüros, an Bauträger und auch an das Baubeben Gewerbe, die Bauleitungen von Bauprojekten durchführen oder durchführen wollen.

Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrgängen ist der Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, der positive Abschluss der Polierausbildung mit mindestens drei Jahren fach einschlägiger Berufserfahrung oder einer vergleichbaren Qualifikation mit entsprechender Berufserfahrung.

Die Ausbildung ist modular aufgebaut und vermittelt neben den 9 fachlichen Themenkreisen – wie Ausschreibung, Angebot und Auftragsvergabe, Kalkulation, Grundzüge des Projektmanagements, örtliche Bauaufsicht, Berichtswesen, Arbeitssicherheit, Recht für Bauleiter, Aufmaß und Abrechnung – auch Kommunikation und Mitarbeiterförderung. Jedes Fachmodul dauert 2 bis 3 Tage, die Lehrgänge werden mit einer Projektarbeit und einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen.

Weiterbildung in den BAUAKademien

Die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung, hat sich in den acht BAUAKademien Österreichs (Wien, Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) zu einem zentralen Anliegen und zu einer Hauptaufgabe entwickelt und wird jährlich von ca. 15.000 KursteilnehmerInnen frequentiert. Die ständigen Neuerungen in der Arbeitswelt haben längst zu einer Verpflichtung und Einsicht der Betroffenen geführt, Lern- und Verbesserungsprozesse permanent durchzuführen.

Die Programme werden in enger Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft, dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat, dem Bundesdenkmalamt, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt – AUVA sowie mit Sozialpartnern erstellt. Es wird auch versucht, jede Anregung von interessentInnen und KundInnen aufzunehmen und in Seminaren, Vorträgen und Veranstaltungen aufzubereiten. Angebote werden handwerkliche Schulungen, Vorbereitung auf Lehrabschlussprüfungen in den Berufen Maurer, Schalungsbauer, Tiefbauer und Bautechnik.



nischer Zeichner, bautechnische, baurechtliche und bauaufmännische Fortbildungskurse ebenso wie Seminare zum Thema Energieverbrauch, Ökologie und Qualitätssicherung.

Ausbildung und Prüfung im Bereich der Staplerfahrerkurse, dem großen Fachgebiet der Kranführerkurse und der Sprengbefugtenkurse sowie Kurse für Spezial-sprengungen sind durch Verordnungen genau reglementiert. Die Ausbildungszeiten sind vorgegeben, der Besuch eines Ausbildungskurses ist verpflichtend und schließt mit einer Prüfung ab.

1996 wurde die „Ausbildung zum Erdbauer“ in das Programm aufgenommen und unterstützt die Anstrengungen der Erdauen die Zulassung zur Ausübung des Gewerbes von einer Betriebungsprüfung abhängig zu machen.

Seit 2006 führen die BAUAKademien eine neue Ausbildung „Maurengewerbe“ durch, die die Anstrengungen der Geschäftsstelle Bau unterstützt, ein Teilgewerbe „Maurengewerbe“ in Österreich einzuführen. Auslöser für dieses Teilgewerbe ist die „Baumeister-Verordnung“ vom 28. Jänner 2003, die den Zugang zum Baumeistergewerbe hinsichtlich der ausführenden Tätigkeit, mit einem Nachweis der fachlichen Qualifikation für das Baumeistergewerbe regelt. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation ist durch die Verwendung von Begriffen wie „einschlägige Tätigkeit als Selbstständiger/Unselbstständiger, Betriebsleiter“ oder „leitende Stellung“ oft schwierig, bzw. nicht möglich. Die positiv abgeschlossene Ausbildung „Maurengewerbe“ soll die Überprüfung hinsichtlich der fachlichen Qualifikation für das Baumeistergewerbe ersetzen und erleichtert dadurch den Zugang zu einer selbstständigen Tätigkeit.

HTL-Ausbildungen, Fachschulen

Höhere Technische Lehranstalten

Die praxisnahe Schwerpunktsetzung an den Höheren Technischen Lehranstalten, ein im internationalen Vergleich hohes Ausbildungsniveau und hervorragende Kooperationen mit österreichischen Unternehmen sind der Grund, warum die AbsolventInnen dieser berufsbildenden höheren Schulen in der Wirtschaft besonders gefragt sind. In der österreichischen Bauwirtschaft stehen AbsolventInnen des Ausbildungsbereiches Bau (Bautechnik-Hochbau, Bautechnik-Tiefbau, Bau-

technik-Umwelttechnik, Bautechnik-Restaurierung und Ortsbildpflege, Bautechnik-Bauwirtschaft) an vorderster Stelle; sie stellen mit ca. 40% auch den größten Anteil der österreichischen Betriebsinhaber bzw. Geschäftsführer von Betrieben.

Derzeit werden in 36 österreichischen Höheren Lehranstalten einschlägige Ausbildungen angeboten, die Dauer der Ausbildung beträgt 5 Jahre, sie schließt mit einer Reife- bzw. Diplomprüfung ab und berechtigt zum Besuch von Fachhochschulen, Universitäten und Akademien. Der 1. und 2. Jahrgang ist an allen Höheren Lehranstalten für Bautechnik einheitlich; sofern verschiedene Ausbildungsschwerpunkte angeboten werden, ist bis zum Ende des 2. Jahrgangs der Übergang in einen anderen Ausbildungsschwerpunkt der Bautechnik möglich. Die Ausbildung ersetzt die Lehramtschlussprüfung für die Berufe Bautechnischer Zeichner, Maurer, Zimmerer und unter Umständen auch den/die Industriekaufmann/frau sowie Teile der schriftlichen und mündlichen Baumeisterprüfung. Nach 3 Jahren Praxis kann um die Standesbezeichnung „Ingenieur“ angestrebt werden.

Fachschulen

Im Gegensatz zu den Höheren Technischen Lehranstalten vermitteln Fachschulen für Bautechnik, als berufsbildende mittlere Schulen, fundierte theoretische Kenntnisse im Bereich der Bautechnik, der Schwerpunkt liegt aber auf der praktischen Ausbildung. Diese Praxisausbildung findet am schuleigenen Bauhof und auf Außenbaustellen statt und erstreckt sich über ein Drittel der Unterrichtszeit. Die Fachschulen bilden Maurer, Zimmerer, Schalungsbauer aus und vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten in allen mit Bauarbeiten zusammenhängenden handwerklichen Arbeiten, wie z.B. Dachdecker- und Spenglerrbeiten, Estrich- und Fliesenlegerarbeiten, Abdichten von Bauten etc.

Während der 3 1/2-jährigen Schulzeit ist ein Übergang in eine höhere Abteilung gleicher Fachrichtung, nach Ablegung entsprechender „Übertrittsprüfungen“, die im Schulunterrichtsgesetz geregelt sind, möglich. Das Betriebspaktrum im 4-Jahrgang wird direkt in einem Unternehmen der Bauwirtschaft abgelegt, es wird von der Schule begleitet und erleichtert den Übergang in das Berufsleben.

Die Fachschule für Bautechnik schließt mit einer Abschlussprüfung ab, das Abschlussprüfungszeugnis ersetzt die Lehrabschlussprüfung bestimmter arbeitswandler Berufe und der positive Abschluss der Fachschule berechtigt zur Ausübung einschlägiger Gewerbe sowie des Handelsgewerbes mit den in den jeweiligen Verordnungen enthaltenen Begünstigungen.

Derzeit wird Bautechnik in folgenden Schulen angeboten:

Fachschule für Bautechnik mit Betriebspraktikum HTL Bau und Design, Linz.

Fachschule für Bautechnik mit Betriebspraktikum, HTL Graz Ortweinschule, Graz.

Fachschule für Bautechnik mit Betriebspraktikum, HTL und HS Saalfelden.

Fachschule für Bautechnik mit Technikerpraktikum, HTBLUVA und FS, Villach.

Fachschule für Bautechnik, Ausbildungszweig Bauinformatik mit Betriebspraktikum HTBLUVA, Mödling.

Postgraduale Studiengänge

Die Vielzahl ständig wechselnder Bauprojekte unter immer neuen Aspekten erfordert, kostengünstig und mit hoher Führungskompetenz zu meistern, ist die Herausforderung für Führungskräfte in der Bauwirtschaft. Das Bündeln eigener und externer Kräfte, das Zeit- und Kostenmanagement sowie das rasche interdisziplinäre Entwickeln und Umsetzen von Problemlösungen tritt allmählich vor die reine Bautätigkeit. In der Bauwirtschaft gehört Projektmanagement mittlerweile zu den wichtigsten Schlüsselqualifikationen. PraktikerInnen, die sich mit dieser Zusatzqualifikation ausstatten, werden für die Unternehmen immer interessanter, weil sie wettbewerbsfähiger und schneller wirtschaften als andere und somit die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens verbessern helfen. Projektmanagement als „Unternehmen auf Zeit“ erfordert vermehrt strategisches Denken und Handeln – ohne diese Aspekte wird eine optimierte Wertschöpfung in der Bauwirtschaft immer unwahrscheinlicher.

Die BAUAkademie Österreich bietet diese berufsbegleitende praxisorientierte Weiterbildung für PraktikerInnen als postgraduale Lehrgang universitären Charakters mit Master-Abschluss mit folgender Zielsetzung an:

- fundierte Ausbildung für eine erfolgreiche Abwicklung komplexer Bauprojekte
- Fähigkeiten zur Optimierung der Prozesse und Wirtschaftlichkeit
- Verständnis für die Zusammenhänge
- Abschätzen der Konsequenzen von Entscheidungen
- Verbesserung des Verhaltens gegenüber Projektbeteiligten (BauherrIn – Planende – ausführende Firmen)
- strategisches Denken und Planen auf Projekt- und Unternehmensebene

Der Lehrgang PM-Bau richtet sich vorrangig an Selbstständige und an MitarbeiterInnen des Baugewerbes, der Baustandorte, des Bauträger- und Baunegewerbes und von Architektur- und Ingenieurbüros, die an der Entwicklung, Planung und Ausführung von Bauprojekten maßgeblich beteiligt sind.

Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang PM-Bau ist der Abschluss eines facheinschlägigen Studiums an der Universität oder Fachhochschule mit qualifizierter Berufserfahrung, die erfolgreiche Absolvierung der Baumeisterprüfung mit qualifizierter Berufserfahrung, der Abschluss einer höheren technischen Lehranstalt mit mindestens drei Jahren qualifizierter Berufserfahrung mit Führungsverantwortung oder einer vergleichbaren Qualifikation mit entsprechender Berufserfahrung mit Führungsverantwortung.

Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten und ist modular aufgebaut. Es können zwei Abschlüsse erreicht werden:

- Abschluss nach zwei Semestern des Lehrganges universitären Charakters mit der Bezeichnung „Akademischer Projektmanager – Bau“
- Abschluss nach vier Semestern des Lehrganges universitären Charakters mit der Verleihung des akademischen Titels Master of Science „MSc PM Bau“

Postgraduale Masterstudienfäuge für Building Science und Real Estate werden auch an der Donau-Universität Krems angeboten.

Baumeisterausbildung

Das Baumeistergewerbe ist gemäß Gewerbeordnung BGBl I 2002/11 ein reglementiertes Gewerbe. Der Baumeister ist berechtigt, Hochbauten, Liebhäusern und andere verwandte Bauten zu planen, zu berechnen und zu leiten. Weiters darf er oben angeführte Bauten ausführen und abbrechen, aber auch Arbeiten anderer Gewerbe im Rahmen seiner Bauführung übernehmen, planen, berechnen und leiten.

Er ist berechtigt, Arbeiten im Rahmen seiner Bauführung selbst auszuführen sowie es sich um Tätigkeiten der Betonwalzenerzeuger, Kunststeinerzeuger, Terrazzomacher, Schwarzdecker, Estrichhersteller, Steinholzleger, Gärtner, Stukkateure und Trockenbausieder, Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmer und der Abdichtung gegen Feuchtigkeit und Druckwasser handelt. Weiters ist er zur Durchführung von Tiefebohrungen aller Art berechtigt. Er darf Gerüste aufstellen, für die statische Kenntnis erforderlich sind. Er ist zur Projektentwicklung, -leitung, und -steuerung, zum Projektmanagement und zur Übernahme der Bauführung berechtigt und darf im Rahmen seiner Gewerbeberechtigung seine Auftraggeber vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts vertreten.

Die Zugangsvoraussetzungen für das unbeschrankte Baumeistergewerbe sind eine fachhochschulähnliche Ausbildung mit Praxiszeiten sowie die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung. Im Gegensatz zu den meisten anderen Gewerben, bei denen im Falle industrieller Ausübung kein gewerberechtlicher Geschäftsführer mit Meisterprüfung zwingend vorgeschrieben ist, benötigen auch Bauindustriefirmen einen Baumeister als gewerberechtlichen Geschäftsführer. Nur Gewerbetreibende, deren Gewerbeberechtigung das Recht zur umfassenden Planung beinhaltet, dürfen die Bezeichnung „Baumeister“ verwenden. Ausführende Tätigkeiten des Baumeistergewerbes können auch über eine so genannte „individuelle Befähigung“ (früher: Nachsicht) ausgeübt werden. Als Befähigungsnachweis sind neben einer facheinschlägigen Vorbildung auch ausreichende Praxiszeiten vorzuweisen.

Die Befähigungsprüfung besteht aus drei Modulen, die je nach der jeweiligen Vorkualifikation abgelegt werden müssen und getrennt beurteilt werden.

Das Modul 1 umfasst die Prüfungsgegenstände Bautechnische Grundlagen (schriftlich), Bautechnologie 1 (schriftlich) und Bautechnologie 2 (mündlich), die schriftlichen Prüfungen dürfen je Gegenstand maximal 20 Stunden dauern. Das Modul 2 gliedert sich in die Prüfungsgegenstände Projektplanung und Projektumsetzung, beide Gegenstände sind schriftlich und dauern max. 40 Stunden je Gegenstand. Im Modul 3 werden drei Prüfungsgegenstände – Rechtskunde für das Baumeistergewerbe, Baupraxis und Baumanagement sowie Betriebsmanagement – mündlich geprüft.

Der Run auf die Befähigungsprüfung Baumeister ist in Österreich ungebrochen und weist auf die große Attraktivität des Baumeisterberufes hin. Der Hauptgrund zum Antreten zur Baumeisterprüfung ist immer weniger die ausführende Tätigkeit, vielmehr sind selbstständige Tätigkeiten im Bereich der Planung und Bauleitung sowie die Übernahme von Aufträgen aus dem Projektmanagement die großen Herausforderungen der jungen BaumeisterInnen. Die BAUAKademie Österreichs bietet seit Jahren erfolgreich die Vorbereitungskurse auf die Baumeisterprüfung an und bereiten die TeilnehmerInnen erfolgreich, kompetent und gezielt auf diese schwierige Prüfung vor.

Alle BaumeisterInnen mit architekturrichtlinienkonformer Vorbildung (Hochschule, FH, HTL-AbsolventInnen), die bis 2008 die Baumeisterprüfung ablegten, werden in der EU als ArchitektInnen anerkannt. Folgende aktuelle Job-Description wurde bei der EU notifiziert:

- die Erstellung von Einreichplänen, Berechnung und Leitung von Hochbauten, Tiefbauten und anderer verwandter Bauten aller Arten und Größenordnungen, unabhängig von der Ausführung
- die Vertretung des Auftraggebers vor Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts
 - die Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen
 - die Befähigung als Generalplaner
 - die Übernahme der Bauablaufplanung, Bauabwicklung sowie der Bauordination

- die Ausführung von Hochbauten, Tiefbauten und anderer verwandter Bauten aller Arten und Großordnungen
- die Durchführung von Vermessungstätigkeiten
- die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und zwar sowohl von Baumeisterarbeiten als auch unter Berücksichtigung von Arbeiten anderer Gewerbetreibender
- die Vornahme der begleitenden Baukontrolle
- die Beaufsichtigung und laufende Überprüfung der Arbeiten hinsichtlich der Vereinbarung mit Hochbauten, Tiefbauten und anderer verwandter Bauten aller Arten und Großordnungen
- die Durchführung des Projektmanagements
- der Aufbau von Gerüsten
- der Abbruch von Hochbauten, Tiefbauten und anderer verwandter Bauten aller Arten und Großordnungen
- die Vornahme von Tiefbohrungen
- die Durchführung sämtlicher Erdbewegungsarbeiten

Vorbildung der Betriebsinhaber bzw. Geschäftsführer von Baumeisterbetrieben

	Universität	HTL (Ingenieur)	Lehre bzw. Bauhandwerkerschule	unbekannt	Summe
Burgenland	15	86	125	21	247
Kärnten	73	207	182	28	490
NÖ	106	539	536	26	1.207
OÖ	37	181	149	430	797
Salzburg	21	149	87	262	519
Steiermark	104	318	258	20	700
Tirol	75	263	239	15	592
Vorarlberg	42	71	214	12	339
Wien	231	723	435	119	1.508
Gesamt	704	2.537	2.225	933	6.399
%Verteilung	11%	40%	34%	15%	100%

Quelle: ibw Studie 2001

Impressum

Herausgeber

ARGE Baukulturreport
(Plattform Architekturpolitik und Baukultur und T.C. Bauträgergesellschaft mbH)

Der Baukulturreport wurde – über einen einstimmigen Entschließungsantrag des Nationalrates – von der Bundesregierung, vertreten durch das Staatssekretariat für Kunst und Medien und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, beauftragt.

Mit Unterstützung der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG)

Gesamtleitung

Dr. Hartwig Chromy, DI Volker Dienst

Redaktioneller Beirat

Dr. Hartwig Chromy
DI Volker Dienst
Arch. DI Jakob Dunkl
Dr. Barbara Feller
Mag.arch. Roland Gruber, MBA
Arch. (BAK) DI Renate Hammer, MAS
DI Peter Holzer
Ao.Univ.Prof. Dr.sc.tech. DI Christian Kühn
Arch. DI Siegfried Loos
Arch. DI Dr. Peter Nigst
Arch. DI Georg Pendl
Arch. & IngK. Mag.arch. DI Max Rieder
DI Reinhard Seiß
Mag.arch. Dietmar Steiner
Mag.arch. Robert Temel

Mentoren

DI Volker Dienst, Arch. & IngK. Mag.arch. DI Max Rieder

Koordination

Sibylle Bader, DI Volker Dienst, Dr. Barbara Feller

Fotos

Sibylle Bader, Volker Dienst

Visuelle Gestaltung

Designbureau Simone Kager, Mitarbeit: Edith Sandraschitz

Lektorat

Mag. Stefan Schwar

© Copyrights und inhaltliche Verantwortung bei den AutorInnen

Wien, Oktober 2006